

qu'elle est indispensable pour arriver aux emplois administratifs et législatifs. Mais suivez-en les conséquences. Le pauvre travaille pour devenir aisé, l'homme aisé travaille encore pour se rendre riche, et l'homme riche vise à l'opulence, parce qu'elle est un moyen presque inmanquable de parvenir aux titres héréditaires, vu qu'il y aurait une espèce de danger à laisser en dehors de la noblesse une famille qui l'effacerait par son luxe et ses dépenses. Admirable réunion de tout ce qui pouvait le plus multiplier les travaux reproductifs, accroître la masse des richesses nationales, doubler les forces du gouvernement, ménager celles du peuple et diminuer le poids de ses charges, tout en lui donnant la juste mesure de ses intérêts et de ses droits!

Ce n'est qu'en pénétrant dans l'intérieur de cet édifice qu'on peut connaître l'admirable simplicité de l'ordonnance et la solidité de l'architecture qui date du grand Alfred. S'il brave déjà la main du temps, c'est qu'il est dédié à la propriété, c'est qu'il l'affermi en reposant sur elle, et que chacun peut lire sur le frontispice: Ici personne n'obéit qu'à la loi: mais les seuls propriétaires participent à sa confection et sont admis à en être les ministres.

70) Drey verändert 6. Concept.

71) Zuerst: Rente von 300 Thaler. Concept.

72) Niebuhr an Stein. 28sten Julius 1807.

73) Hardenberg an Stein. 16ten Januar.

74) Niebuhr an Stein. 31sten Januar 1807. vergl. Schladens Tagebuch S. 110. 113. 121.

75) Dies hatte er auch wohl dem Kaiser Alexander angezeigt und Niebuhr versichert; siehe dessen Briefe an Stein. 28sten Juli 7.

76) Thiers 7, 648. Bignon 6, 335 ff.

77) Schladen, S. 243 ff. „mit beispiellosem Leichtsinne und Gedankenlosigkeit.“

78) Martens Supplement IV. 444 ff.

79) Lefebvre III. 182.

80) Saef an Stein. 1807 Julius 28.

B e i l a g e n.

Beilagen zum ersten Buche.

I

Vertheidigung der Veteranischen Höhle

durch den K. K. Major Freiherrn Ludwig vom Stein, deutschen Ordensritter; im August 1788*.

B e r i c h t.

Brechainville Infanterie. Obrist Bataillon.

Den 8ten kamen 3 türkische Patrouillen, schifften den Strom herauf, legten sich in eine Bucht außer unserm Kanonenschusse vor Anker, und kehrten nach einem halbstündigen Aufenthalte wieder zurück.

Am 9ten kam eine Patrouille zu Pferde und recognoscirte die Ebene am Fuß des Berges; mit jedem türkischen Reiter ging ein Wallachischer Wegweiser.

Am 10ten Nachmittag um 1 Uhr kamen 32 Eschaiden die Donau herauf, sie hielten in unserm Angesicht an der türkischen Seite, und als sie sich gesammelt hatten, ruderten sie an die diesseitige Stetten, und legten sich unterhalb des Felsens, auf dem unser Jäger-Piquet stand, vor Anker. Bei dieser Gelegenheit wurden gegen 40 Mann von unsern Jägern todtgeschossen, auch durch das an der Vorderseite des Lagers aufgepflanzte Geschütz 2 Eschaiden in Grund gebohrt, so daß sie ihre Leute, die darauf waren, ausberquiren mußten. Durch das Geschütz in der Höhle wurde gleichfalls eine Eschaiden zusammengeschoffen, und eine blessirt. Die Rannonade dauerte bis spät in Abend, des Nachts verhielt sich der Feind ganz ruhig, und außer seinem gewöhnlichen Geschrei, welches er zwei mal machte, hörte man Nichts von ihm.

*) Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Ministers von Schön.

Den 17ten gegen halb 5 Uhr wurden wir durch mehr als 12,000 Mann attackirt, welche meistens aus Spahis, die von dem Opradiner Wege herkamen, bestunde, gleich auf den ersten Kanonenschuß fiel ein so dicker Nebel, daß man kaum 3 Schritt weit sehen konnte, die Cavallerie zog sich rechts, um der auf die Spitze des Berges placirten Scholderischen Division in die Flanke zu fallen, die Infanterie aber überstieg mit unglaublicher Geschwindigkeit den gemachten Berhau und griff die in dem rechts erbauten Ballancken gestandene 2 Majors Division mit aller Force an, 3 mal wurde selbe mit dem Bajonet in der Faust zurückgetrieben und sehr viele von ihnen niedergestreckt; hierbei zeichnete sich besonders der Obrist-Lieutenant Streitt aus, der an der Spitze der Mannschaft in die Feinde drang; doch da die Menge zu stark war und die meisten Ballancken schon umrungen waren, der Feind auch immer stärker eindrang, so mußte sich auch diese Division retiriren, wobei 2 Kanonen, die aber vorher ruiniert und vernagelt wurden, in des Feindes Hände fielen. Die Retirade nahmen wir durch den Wald in die uns angewiesene Redoute, daselbst ließ ich die Peterfillische Compagnie zu mir stoßen, welche vorher einen rückwärts angelegten Berhau besetzt hatte. Ich machte ein Quarré bis an den Geißweg und erwartete in dieser Stellung den Feind, welcher mit der Scholderischen Division, die sich noch, ehe 2te Major retirirte, in die große Ballancke zurückzog, im Gefecht begriffen war; gegen 5½ Stunden fochten sie wie die Löwen und trieben den Feind 5mal zurück, bis sie endlich überwältiget und gänzlich zusammengehauen wurden. Nach diesem beschloß er die Redoute No. 10 mit 3 Kanonen, welche er von der Scholderischen Division abgenommen hatte.

Da ich nun sahe, daß ich nicht im Stande war, dem Feinde einigen Abbruch zu thun, denn der Wald, in dem sich der Feind postiren konnte, nur 100 Schritt entfernt war, und wir also Mann für Mann hätten verlieren müssen, ohne daß wir uns hätten wehren können, so zog ich mich Abends um 5 Uhr in die Höhle. Die vordra in der Redouten gestanden, unsere Stücke schleppte die Mannschaft mit; das Bataillon hat an Todten und Vermissten, was heiliegender Auffatz zeigt. Dagegen haben wir über 2000 Türken getödtet, zu 20 sind auf einmal durch Kartätschen geblieben, und selbst unsere Feinde mußten uns den Ruhm lassen, daß wir uns als Männer gehalten haben. Die Zelte, Kessel und Kastrolls sind den Türken zur Beute geworden, einige Officier-Bagage hat das nämliche Schicksal gehabt, denn es wäre zu gefährlich gewesen sie Tags vorher wegzuschicken, weil nach Aussage des Landvolks und der Scharfschützen-Patrouille der Feind alle Zugänge besetzt hatte. Die Verrätherei

der Wallachen ist wohl die ganze Schuld daran, denn man hat sie überall erkannt, wie sie die Kolonnen anführten.

Während dieser Affaire haben einige Knechte versucht die Bagage zu retten, wir sahen aber nach, wie sie von den Türken zerstreut worden.

Den 12ten rückte der Feind mit 15 Eschaken 12mal hintereinander an, 4 davon wurden diesen Tag davon zusammengeschossen und mehrere blessirt: da nun der Feind sah, daß zu Wasser Nichts auszurichten sey, zog er sich auf den Berg zurück, von wo er uns mit unaufhörlichen Steinwürfen und kleinem Gewehrfeuer beunruhigte. In der Nacht vom 12ten auf den 13ten verbaute der bei uns gestandene Herr Artillerie-Lieutenant Voit die Redoute und Batterien mit Bretter und Pfosten, welchem Bau größtentheils zuzuschreiben, daß wir uns so lange souteniren konnten.

Den 13ten wurden auf die Batterie, wo 7 Kanonen placirt waren 344 Steinwürfe und 4000 Schüsse aus gezogenen Röhren gemacht; das kleine Gewehrfeuer unterhieften die Türken längst den ganzen Berg, während diesem wollte eine kleine Oranige die Donau passiren, wurde aber durch 2 Kanonenschüsse in Grund gebohrt.

Den 14ten Morgens um 4 Uhr fing der Feind seine Attaque mit gezogenen Röhren und Steinwürfen zu continuiren an, zu gleicher Zeit schickte er eine große Eschake vor, welche zusammengeschossen wurde. Diesen Tag nahm sich der Feind zu seinem Haupt-Augenmerk, die in der Redoute gestandene Mannschaft durch Doppelhacken-Schüsse zu delogiren. Um dieses Vorhaben zu vereiteln, ließ der Artillerie-Lieutenant Voit zwei mal mit Kartätschen und eben so viel mal mit Kugeln aus einem 6Pfünder auf sie Feuer geben, wodurch nach Aussage der Türken 36 Köpfe geblieben seyn sollen.

Den 15ten fing das Feuer um 4 Uhr Morgens an, und dauerte bis 8 Uhr Abends, von der rechten Seite kamen 4 beladene Oranigen, auf denen aber keine Leute entdeckt werden konnten, unser Piquet und die Artillerie feuerte in der Muthmaßung darauf, daß sich die türkischen Schiffsleute verborgen hätten, die Kartätschen durchlöchernten solche, sie wurden aber dennoch, ehe sie sinken konnten von denen Scharfschützen an das diesseitige Ufer gebracht und mit Hausgeräthschaften beladen gefunden.

Den 16ten war das Feuer und Steinwerfen wie gewöhnlich; an einer links stehenden unausgebauten Redoute zeigten sich einige Eschaken, wurden aber zurückgetrieben.

Den 17ten verlangten die Türken mit mir zu sprechen, ich schickte den Stanilowik des Wallachisch-Allyrischen Regiments zu ihnen auf

den Geisweg, weil ich der Türkischen Sprache unkundig; durch diesen ließen sie mir 24 stündigen Waffenstillstand antragen, welchen ich annahm. Hierauf warfen sie eine italienische Aufforderung über den Berg herab, worinnen sie uns freien Abzug, doch ohne Waffen anboten, auf dieses schickte ich ihnen

Den 18ten ein offenes Schreiben an Se. des kommandirenden Herrn Grafen von Wartenleben Excellenz, worinnen ich um Verhaltensbefehle für mich bei selben anfragte, mündlich verlangte ich, die Türken sollten selbiges nach Mehadia abschicken; dieses erbitterte sie so sehr, daß sie von diesem Tage an die oberen Felsen ruinirten und den ganzen Tag über ober der Batterie Steine sprengten; ihre Absicht war unsere Stücke dadurch zu demondiren, sie richteten aber nicht mehr aus, als daß sie eine Speiche und ein Stück Felsche ruinirten, welche aber des Nachts wieder hergestellt wurde.

Den 19ten früh um 3 Uhr fing der Feind mit allen Gattungen Feuern, Steinschleudern und Sprengn dergestalt an, daß er uns ganz verschüttete, um 6 Uhr bot er uns neuerdings Waffenstillstand an mit den nämlichen Conditionen wie am 17ten, ich beantwortete solches mit dem Feuer aus allen Kanonen, darauf continuirte der Feind seine Attaque; so wie es finster wurde rollte der Feind 2mal Kasten mit brennbaren Materien an zwei verschiedenen Orten herunter, machte uns aber hiermit keinen Schaden. In der Nacht schlich sich eine starke Patrouille durch das Gebüsch bis an die Batterie vor, retirirte sich aber sogleich auf das lebhafteste Kartätschen-Feuer, zu gleicher Zeit wurde von oben ein Felsen gesprengt.

Den 20ten continuirte der Feind seinen gewöhnlichen Angriff, führte überdies nahe auf die von uns auf dem Berge erbaute Plattform 2 dreispündige Kanonen, beschosß damit die Batterie und enflirte dadurch alle gebaueten Werke; durch das Feuern aus unsern sämtlichen Kanonen zwang man die Feinde seine Stücke zurückzuziehen. Zu unserm Glück waren die meisten feindlichen Kanonenschüsse sehr und größtentheils bis auf 6 oder 8, welche mitten zwischen unsere Leute, doch ohne Schaden fielen, in die Donau gegangen; sobald es finster wurde, warf der Feind brennende Balken herab.

Den 21ten war die Attaque wie an den vorhergehenden Tagen, nur daß noch überdies mit Pfeilen, jedoch ohne Wirkung, geschossen wurde.

Den 22ten warf uns der Feind ein Schreiben mit den schon einmal verlangten Bedingnissen zu, continuirte dabei aber sein Steinsprengen; wir kanonirten sehr lebhaft auf diesen Platz um ihn an der uns so gefährlichen Arbeit zu hindern.

Den 23ten wurde der Angriff auf die gewöhnliche Art fortgesetzt. Nachmittags ließen sich die Eschaiden sehen, die aber das Kanonenfeuer zurücktrieb.

Den 24ten war sowohl die Kanonade als das Steinwerfen türkischer Seite sehr heftig, ein Kanonier wurde auf der Stelle erschlagen und 2 bleibrt, weil die 4fach auf einander gelegten Pfosten der Gewalt der etliche Zentner schweren Steine nicht widerstehen konnten. Um 8 Uhr rückte eine Eschaiden vor, wollte sich an die unausgebauete Redoute postiren, mußte aber gleich zurückkehren.

Den 25ten war das türkische Feuern und Steinwerfen wieder lebhafter, Nachmittags wurden 4 Bomben herabgerollt, welche zu unserm größten Glück nicht auf der batterie, sondern einige Schritte davon zersprangen. Wir kanonirten diesen Tag sehr lebhaft auf die türkischen Arbeiter, um den starken Schaden, so sie uns machten, abzuwenden, das Bombenwerfen wurde auch hierdurch unterbrochen.

Den 26ten fing das Feuer und die übrige Attaque wie gewöhnlich an, Nachmittags stürzte der Feind einen großen Kasten mit pfündigen Granaten herab, rollte zu gleicher Zeit 10 pfündige Bomben und 7 pfündige Granaten über den Berg und sprengte Felsen von 5 bis 6 Centner schwer, so daß fast der ganze Weg zur batterie verschüttet war. Aus der Plattform wurde mit 2 dreispündigen und aus der unausgebaueten Redoute mit Eschaiden-Stücke gefeuert. Ein Stück auf dem Berge demondirten wir gleich, die andern aber konnten wir nicht zum Schweigen bringen. Gegen Abend rückte ein Schiff vor, mußte sich aber auf unseren Kanonendonner zurückziehen. Des Nachts machte der Feind einen großen Lärmen, die ganze Truppe rückte aus, und blieb unter Gewehr stehen, weil wir einen Sturm vermutheten; da man einige Stückschüsse auf das türkische Geheul gab, wurde alles still.

Den 27ten von früh 3 bis Abends 7 Uhr beunruhigte uns der Feind unausgesetzt mit Bomben, Granaten, Steinen und Kanonenschüssen.

Den 28ten continuirte die Attaque auf die nämliche Art. Nachts um halb 12 Uhr entdeckte der Herr Artillerie-Lieutenant Voit, daß sich Schiffe auf der Donau bewegten; es wäre die finsternste Nacht, so sich denken läßt mit einem starken Regengusse begleitet, welcher die Schildwachen, wovon immer 2 Mann 30 Schritt auseinander, einer liegend und einer stehend postirt waren, verhinderte den Feind ehender zu entdecken. Da wir nun keine Leuchtballen hatten, selbige über die Donau zu werfen, so blieb uns nichts übrig als ein anhaltendes Kanonen- und Kleingewehr-Feuer zu machen, indem die leichten Fahr-

zeuge auf unserer Seite übersezen wollten; solches unterhielten wir mit der größten Stärke 2½ volle Stunden und trieben den Feind bis auf 2 Tschaiden, welche durchgebrochen zurück. Nach Aussage des Capitains mit dem wir nachgehends gesprochen haben, sind 2 Tschaiden zu Grund geschossen worden; während diesem mußten wir einen unbeschreiblichen Stein-, Bomben- und Granaten-Regen aushalten, wie auch ein continuirliches Kleingewehr-Feuer bis an die Batterie mit großem Geschrei und anhaltendem Feuern, wurde aber repoussirt.

Den 29ten war das Kleingewehr- und Kanonenfeuer, Bomben-, Granaten- und Steinwerfen sehr lebhaft, Nachts um 1 Uhr rückte der Feind wiederum mit seiner ganzen Macht an, wir verhielten uns wie am 28ten; das Feuer dauerte über 3 Stunden, er reussirte aber dennoch mit 4 Tschaiden durchzusetzen, welche gleich nach ihrem Durchbrechen einige 100 Mann zu unserer rechten Seite aussetzten und uns hiedurch gänzlich einschlossen, einige 100 blieben auf dem jenseitigen Ufer. So wie nun der Tag

den 30ten graute fing des Feindes Attaque auf allen Seiten an, wodurch er unsere Vorposten und Piqueten bis in die Werke repoussirte, gegen 11 Uhr bot er uns Waffenstillstand an ingleichen freien Abzug. Da wir nun von 4 Seiten gänzlich eingeschlossen waren und noch auf 4 Tage Mundvorrath, Munition aber nach Aussage des Artillerie-Officiers nicht mehr als einen 2stündigen Sturm, wie die vorhergehenden waren, auszuhalten vorrätzig hatten, so nahm ich den Waffenstillstand an, überdieß noch war ich aus dem Grunde dazu gezwungen, da die Mannschaft, da sie weder Zeit zu rasten hatte, noch sich etwas zu kochen, sondern immer hin und herspringen mußte um den Steinwürfen auszuweichen, so abgemattet war, daß sie keinen Sturm mehr aushalten konnte, ferner die Kranken und Blessirten auf 86 angewachsen waren, dann keine Hoffnung eines Entsatzes übrig war, wir auch nicht mehr, wegen finsternen Nächten und Mangel der Stück-Munition, im Stande waren unsere Bestimmung, das Durchbrechen der Tschaiden zu verhindern. Ich schickte dieserwegen den Oberlieutenant Stanilowiz mit der in Copia beigelegten Capitulation zu dem Feinde ab, welcher aber ganz nicht einwilligen wollte; das Hin- und Herschicken dauerte bis Nachmittag 3 Uhr, um welche Zeit der Feind mich und den Hauptmann Maowalz zu sprechen verlangte. Den halben Geisweg herwärts unseres Piquets ging ich mit benanntem Hauptmann und dem Artillerie-Lieutenant Voit zu den türkischen Deputirten, alwo wir aber nichts als beiliegenden Accord erhalten konnten. Nach geschlossenem und von uns unterschriebenem Accord blieb der Lieutenant Voit nebst 1 Corporal 9 Mann von uns als

Geißeln bei dem Feinde. Der türkische Capitain der Tschaiden, der Effendi des Großveziers und noch 10 andere Officiere begleiteten mich und übernahmen Stück, Waffen und Munition, besetzten auf die nämliche Nacht die Höhle und die dazu gehörige Werke mit einem schwachen Commando, wo sie mir sodann ein türkisches Schreiben vom Großvezier, als sicheres Geleit, wie sie sagten, übergaben.

Den 31ten früh um 7 Uhr, vor der Ankunft des Großveziers, wurden allen Officiern die Pistolen abgenommen, die Seitengewehre aber beibehalten; der Großvezier ersuchte mich ihn überall hin zu begleiten, wo er die Werke und Mannschaften beaugenscheinigte. Nach diesem wurden wir durch den Effendi abgezählt, einem türkischen Offizier und 15 Janitscharen übergeben und traten unseren Weg über den Geisweg an, auf dessen Spitze uns der Mannisch Pascha empfing; die Türken meistens Arnauten standen unter Gewehr, der Pascha ließ alle Officiere um sich her setzen, bediente sie mit Kaffee, wonach jeder ein Pferd erhielt, ein Theil der Türken führte, ein anderer schloß die Truppe ein und die übrigen machten ein Spalier; so marschirten wir gegen die große Pallanka zu, wo abermal ein Trupp von ohngefähr 1500 Mann Reiter unser wartete, wir defilirten bei selben vorbei bis an die Brücke von Plawieschewiza, allwo der Pascha wieder halten ließ, die Truppen nochmals zählte und die Offiziere mit Kaffee bediente. Nach diesem marschirten wir noch eine Strecke weit, wo das nämliche Ceremoniel beobachtet wurde. Der gemeinen Mannschaft ließ der Pascha 4 Säcke mit Zwieback austheilen und ließ sogleich sagen, daß so lange die Mannschaft beisammen bleiben würde, sie nichts Uebles zu befürchten hätte, indem die Escorte mit ihrem Leben für uns zu haften hätte; sollte uns etwas geschehen, so sollten wir nur einen italienischen Brief an den Elim Suliman seinen Doctor schreiben, wonach wir hinlängliche Genugthuung erhalten werden. Zu 4 verschiedenen malen ließ uns der Mannisch Pascha durch den Dollmetscher anreden, daß wenn ich zu Ihro Majestät dem Kaiser käme, ich Ihro Majestät sagen sollte, daß wenn Höchstdieselben gefinnt wären, Frieden zu machen, er Mannisch Pascha es dahin zu bringen glaubte, daß der Frieden vortheilhafter für die Monarchie ausfallen würde. Nach der Austheilung des Zwiebacks gab uns der Feind die Erlaubniß abzumarschiren. Das Schiff mit den Kranken escortirte eine Tschaiden bis an die erste Station, allwo ich den Lieutenant Branowaz nebst einigen 100 Volontairs antraf, durch die ließ ich unsere Escorte bis auf den halben Weg zurückbegleiten; die Nacht hindurch ließ ich Sicherheit halber einen Officier auf der Tschaiden, die übrigen Türken behielt ich in meinem Quartier. Da wir die gute Behandlung blos allein dem

Grundherrn von Boretzsch Namens Josa Mustapha zu danken hatten und er mir sagte, daß wir die Officiere beschenken müßten, so gab ich ihm Mustapha 15, dem Capitain von der Tschaidé 6, dem Janitscharen Officier auch 6 Ducaten. Ganz sicher ist es, daß wir diesen Tag nicht hätten widerstehen können, indem der Lieutenant Voit die Nacht nach dem Accord über 4000 Spahi und Janitscharen hat abmarschiren sehen, wir auch noch gegen 5000 angetroffen haben.

Dieses ist der nämliche Bericht, den ich an Ihre Majestät dem Kaiser und dem Herrn Regiments-Inhaber Excellenz übersandte. Mangel an Gelegenheit war die einzige Ursach, warum ich einen solchen Ew. Hochwohlgeboren erst so spät übermachen kann.

(gez.) Stein
Major.

Capitulation.

Wir verlangen den freien Abzug mit unserem Gewehr und Waffen, das ist, der gemeine Mann mit seinem Gewehr, Säbel, Patronenfahse und Munition, die Offiziere mit ihren Degen und Pistolen, sodann mit unseren Kranken und Blessirten, zu welcher Transportirung wir die nöthigen Fahrzeuge mitnehmen werden; desgleichen soll uns freistehen, unsere und unserer Leute Bagage mitzunehmen; den nächsten Weg zur Armee nach Weiskirchen, oder wo sie immer stehet, werden wir unter Bedeckung eines Officiers und 10 Janitscharen morgen früh antreten; sowohl unserer als türkischer Seits bleiben alle Posten besetzt, wie sie dormalen sind und dürfen keine Verrückungen oder andere Feindseligkeiten weder zu Wasser noch zu Lande vorgenommen werden. Der ausmarschierenden Truppe wird von türkischer Seits alle Sicherheit bis zur Eintreffung bei der Armee versprochen und gehalten, dagegen übergeben wir den hiesigen Posten nebst der Artillerie und alle Munition in dem dormaligen Stand ohne etwas zu ruiniren oder zu verderben. Zu unserer Sicherheit ist ein türkischer Officier als Geißel hierher zu schicken, wogegen wir den Herrn Oberlieutenant Stanilowiz in das türkische Lager abschicken. Nach der Unterschrift der Capitulation werden die Geißeln ausgewechselt werden. Diese Punkte erwarten wir schriftlich beantwortet und versehen uns auf Treu und Glauben, daß sie uns werden auf das Genaueste erfüllt werden, wogegen wir auch versprechen, allen unsern Verheißungen sicher und gewiß nachzukommen.

Veteranische Höhle den 30sten August 1788.

(L. S.) Graf de la Tour
Hauptmann im Namen der Deutschen.

(L. S.) (gez.) Stein
Major und Commandant.

Accord.

Da der Accord mit Waffen und Munition abzugiehn nicht angenommen worden, so bin ich zufrieden, daß die gemeine Mannschaft ihre Säbel, Gewehr, Patronenfahse niederlegen, und nur die Officiere die Seitengewehre und Pistolen beibehalten. Die Kranken sind zu Wasser nebst aller Officier-Bagage nach Moldava oder Uj Palanka zu transportiren, die Officiere und übrige Mannschaft aber nebst ihrer Bagage durch die Almasch nach Lugos und Karansebes, oder wo immer unsere Armee steht, mittelst sicherem Geleit zu escortiren, zu welcher Escorte der Mannschaft ein türkischer Officier und 10 Janitscharen zuzugeben. Diesen Accord werden wir auf Treu und Glauben halten, und sich dagegen der gewissen Erwartung, daß er uns auch türkischer Seits wird richtig gehalten werden, versehen.

Veteranische Höhle den 30. August 1788.

(L. S.) (gez.) Stein
Major und Commandant.

(L. S.) (gez.) Graf de la Tour (L. S.) (gez.) Maowalz
Hauptmann. Hauptmann.

II.

Steins Vorträge.

1) Ueber Beaufsichtigung des Fabrikwesens in der Graffschaft Mark. (S. oben S. 24.) 1784 März*)

Nach denen der bisherigen Fabriken-Commission erteilten Instructionen besteht ihr Geschäft in

- a) Aufsicht über die Dsemunds- und Drath-Fabrike.
- b) Sorgfalt, daß die Reglements beobachtet, alle Streitigkeiten mit Vermeidung prozessualischer Weitläufigkeiten abgethan;
- c) Vorschläge zu Verbesserung des physischen Betriebs der Fabriken und Extension des Debits.

Um nun diese ihm anvertraute Aufsicht über die benannten Fabriken auszuüben, so soll er monatlich die Fabriken in dieser Rück-

*) In Folge dessen am 6ten März 1784 an die Clevische Kriegs- und Domainen-Kammer geschrieben vom Generaldirectorium.

sicht bereisen, und Recherchirungsberichte bei der Kammer einreichen. Die Pflichttage der Osemund-Fabrik werden von ihm besucht, und hier wird der Osemunds- und Kohlenpreis festgesetzt und alle das Interesse dieser Fabrique betreffende Gegenstände in Erwägung genommen.

Die Pflichten der Fabrikencommissarii sind in dieser Instruktion ziemlich vollständig erschöpft, und er ist berechtigt, alle Anstalten zu treffen und alle Vorschläge zu thun, die zum Besten der Fabriken abzwecken, Streitigkeiten unter den Interessenten gütlich zu vermitteln, oder weiter an die oberen Instanzen zu befördern.

Dadurch aber, daß die Lokalrecherchen der Fabrike unterbleiben, verlor der Fabriken-Commissarius den Faden der Geschäfte, bekümmerte sich nur um den Zustand der Fabrike bei einzelnen und besonderer Veranlassung und verließ sich wieder bei ihrer Entscheidung auf die Berichte der Magisträte und auf Privatnachrichten.

Ferner hat der Fabriken-Commissarius vermöge seiner Instruktion keine specielle Aufsicht über die Stahl, Rohstahl, rohen und klein Schmiedefabriken, als in so fern er in einzelnen Fällen durch besondere commissarische Aufträge von der Kammer hierzu veranlaßt worden. Man hat nunmehr die Absicht, in die Fabrikencommission mehr Kenntniß vom Detaille und dem Betriebe selbst zu bringen, und sie zu veranlassen mit mehrerer Thätigkeit die ihr anvertraute Aufsicht über die Fabriken selbst auszuüben. Um den ersten Zweck zu erreichen, hat man Sorge getragen, daß der Berg-Commissarius Eversmann sich mit den inländischen Fabriken bekannt gemacht und nachher die ausländischen bereist, um in Stand gesetzt zu werden, Verbesserungsvorschläge zu thun.

Es bleibt nunmehr noch übrig zu überlegen, in wie fern der andere Zweck zu erhalten sei. Es kommt darauf an, daß man bestimme

- a) ob das Ressort der Fabrikencommission auszudehnen und ihr mehrere Geschäfte und mehr Ansehen beizulegen als sie bisher gehabt,
- b) ob sie ein eigenes unmittelbar vom Hof abhängendes Collegium ausmachen, oder von der Kammer abhängen soll?

Der Fabrikendistrikt in der Grafschaft Mark macht einen guten Drittel der ganzen Provinz aus, und da das Hauptgewerbe der Aufsicht der Kammer entzogen wird, so würde hierdurch die Fabriken-Commission dem Deputations-Collegio gehässig. Alle die verschiedenen das Fabrikenwesen betreffenden Geschäfte, schlagen zugleich in das ganze Landespolizeywesen ein, und können daher vom Ressort der Kammer nicht getrennt werden, ohne daß häufige Collisionen zwischen den Ge-

rechtfamen jedes dieser Collegiorum entstehet, oder daß weitläufige Schreibereien unter ihnen veranlaßt werden, und daß in jedem Falle keines die Kenntniß des Ganzen behält, welche zur richtigen Entscheidung unentbehrlich ist.

Wann gleich die Fabriken-Commission von der Kammer abhängig bleibt, so kann sie dennoch immer denselben Grad von Nützlichkeit haben, den man bei ihrer Errichtung zu erreichen suchte.

Da das Eigenthum der Fabriken in den Händen der Particuliers ist, so kann ich nichts als diesen Vorschläge thun, zur Verbesserung bei dem Betrieb, oder die Particuliers auf Anlegung neuer oder Extension schon existirender Fabriken aufmerksam machen, polizeiliche Verordnungen bei Hofe veranlassen, die dergleichen unterstützen und auf Befolgung der bisher ergangenen Gesetze wachen.

Die Ausführung jener Vorschläge beruht einzig und allein auf der Sachkenntniß welche die Mitglieder der Commission besitzen, und auf dem Zutrauen, was sie sich beim Publikum erworben haben.

Die Fabriken-Commission muß ferner sich bemühen, diejenige Kenntniß vom Zustand der Fabriken zu erhalten, welche sie in Stand setzt, den Hof und die Kammer von ihrer Lage zu unterrichten, alle einzelnen Aufträge, so ihr geschehen, mit Gründlichkeit und Rücksicht aufs Ganze zu erledigen. Der unmittelbare Aufenthalt in dem Theile der Provinz, welches der Sitz der Fabrike ist, setzt die Commission in Stand, die erforderliche Kenntniß von der Fabrike zu erlangen, um so mehr da dies ihr ausschließendes und einziges Geschäft ist.

Sollte eine Verschiedenheit in den Meinungen entstehen zwischen der Kammer und der Fabriken-Commission, so wird der Hof von beiden ausführlich unterrichtet, theils indem es letzterer freisteht unmittelbar nach Hofe zu berichten, theils indem ihre Berichte von der Kammer selbst als Beilagen zu den Exhibits dieses Collegii eingereicht werden.

Durch die Abhängigkeit der Fabriken-Commission von der Kammer wird also ihre Nützlichkeit und Thätigkeit nicht vermindert, und die ihr anvertrauten Geschäfte bleiben immer in der gehörigen Verbindung mit dem Ganzen.

Nach der Instruktion der bisherigen Fabriken-Commissarien gehören nur die Osemund- und Drathfabriken zu ihrem Ressort. Da aber Rohstahl, Staab, Sensen und übrige metallische Fabriken gleich wichtig sind, so müßten diese in so weit wenigstens ihrer Aufsicht übergeben werden, daß sie gleichfalls berechtigt wäre, ihren Zustand zu recherchiren, und die zu ihrer Erweiterung nöthige Vorschläge zu thun und Anstalten zu treffen.

Um ferner beständig die der Fabriken-Commission wesentlich

nöthige Vorkenntniß zu erhalten, und auf die Beobachtung der Reglements zu wachen, müßten die Fabriken fleißig von ihnen bereist und recherchirt, über gleich zu erledigende Umstände sogleich berichtet oder abgethan, beständig mit den vorzüglichsten Fabrikanten und übrigen Interessenten bei dem ganzen Fabrikenwesen Rücksprache gehalten und ein halbjähriger Haupt=Recherchirungs=Bericht angefertigt, und durch die Kammer bei Hofe eingereicht werden.

In diesen Haupt=Berichten müßten:

a) Die Nachrichten über den physikalischen Betrieb dieser Fabriken berichtet, ferner auch ihr

b) politischer Zustand, der Gang des Handels mit ihren Produkten angehen,

c) Vorschläge gethan, wie diese Fabriken theils durch Verbesserung des physischen Betriebs, theils durch polizeiliche Verordnung und Reglements extendirt,

d) endlich wären noch detaillirte Nachrichten vom Zustand der benachbarten, und anderen mit den einländischen concurrirenden Fabriken hinzuzufügen.

Da die Geschäfte der Fabriken=Commission durch die ihr anvertraute Aufsicht über die übrigen Eisen= und Metallischen Fabriken vermehrt, so könnte man die Geschäfte zwischen Herrn Wülsting und Eversmann in der Art theilen, daß jener Osmunds= und Drathfabriken, dieser die übrigen zu seinem speciellen Departement bekäme, und weil beide Commissarii in Hagen wohnhaft, so könnte die Commission alle Woche ein Mal sich versammeln, und die eingegangene Sache abthun. Ihre Geschäfte sind nicht so sehr zahlreich und bedarf keiner weiteren Subalternen zur Expedition, Mundirung und Registratur, sondern dies können die Commissarii selbst verrichten.

Sollte allenfalls es erforderlich sein, daß ein Mitglied des Berg=Amts, es sei um dies Commissions=Collegium zu dirigiren oder um consultanter dabei zu arbeiten, zugezogen werde, so würde sich in beiden Fällen dessen Ressort leicht bestimmen lassen.

Es wären also kürzlich meine Vorschläge folgende:

a) Daß Herr Eversmann dem Herrn Wülsting als Fabriken=Commissarius an die Stelle des Herrn von Holzbrink zugeordnet werde, die Fabriken=Commission in Zukunft ein Collegium formire, und seine Geschäfte collegialisch abthue.

b) Daß es von der Kammer relevire und ihr subordinirt bleibe.

c) Daß sein Ressort auf sämtliche Metallische Fabriken ausgedehnt werde.

d) Daß die Bearbeitung der Sachen auf die vorgemeldete Art unter Herrn Wülsting und Herrn Eversmann eingetheilt werde.

e) Daß die Commissarii fleißig ihre Departements bereisen, und über die specielle hierbei vorkommende Fälle berichten, oder sie sonst ordnungsmäßig abthun, halbjährig einen Hauptbericht einreichen über die oben aufgezählte Gegenstände.

Die Einziehung der den Zustand der Fabriken betreffenden Nachrichten hat bisher das Mißtrauen der Fabrikanten oder sonstigen Interessenten bisweilen erschwert, und so hat z. B. das Stempel=Directorium anno 1778 sich geweigert, dem Landrath von Holzbrink das nöthige Detail wegen des Zustandes des Stapels mitzutheilen. Die Veranlassung zu einem solchen Mißtrauen wird vermieden, wenn der Fabriken=Commissarius in Gemäßheit seiner Instruction sich alles Antheils an den Fabriken enthält. Die vermeintlichen Fabriken=Geheimnisse können gegen die Fabriken=Commission nicht gelten, weil von ihrer Kenntniß z. B. des Vortheils, welchen der Stapel hat, das Drath=Reidungs=Profit, die Entscheidung mancherlei Fragen abhängt. Auch sind diese Geheimnisse nie respectirt worden, sondern bei jeder neuen Errichtung des Stapels gingen die zu diesem Geschäfte genannten Commissarii immer in alle diese Details.

Bei der Osmunds=Fabrik finden dergleichen Geheimnisse ohnedem nicht statt, und soll jährlich ihr Haushalt bei den Pflichttagen durchgegangen werden, um den Osmundpreis zu reguliren.

Die den Zustand der übrigen Fabriken betreffenden Nachrichten wird es keine Schwierigkeit zu erhalten haben, wenn die Eigenthümer sich überzeugt haben von der gehörigen Verschiedenheit, und der Reinheit der Absicht der Fabriken=Commissarien.

2) Ueber Verbesserung des Betriebs der Kohlenwerke an der Ruhr.*) (S. oben S. 24.)

Die Entfernung der Clevischen Kammer von den Märkischen Steinkohlen=Becken, und die daraus entstehende Schwierigkeit, schleunig und zweckmäßig allen eintretenden Hindernissen abzuhelfen, macht die Separation der Aufsicht über die Versorgung des Ruhrorter Magazins von der Sorge für den Debit nothwendig.

*) In Folge deren am 9ten März 1784 an die Clevische Kriegs= und Domainen=Kammer rescribirt.

Die Clevische Cammer würde dieser Idee zufolge die Aufsicht über den Debit der Steinkohlen behalten, und über die Ausübung aller dieserhalb ergangenen Verordnungen, wie auch das ganze Cassenwesen, Anfertigung des Etats, und das bei der Ruhrschiffahrt vorkommende Bauwesen. Der Gegenstand der zur Versorgung des Ruhrorter Magazins ernannten Commission, wäre Providirung dieses Magazins mit guten und hinlänglichen Kohlen und Abhelfung aller bisher sich geäußerten Mängel. Diese waren bisher

a) Mangel an Stückkohlen, und zu große Menge von Gruß.

b) Unrichtiges Verhältniß zwischen Forderung und Abfuhr, hieraus folgte, daß die Kohlen zu lange Zeit in den Ladeplätzen lagen, wegen Mangel des Raums hochaufgetürmt wurden, sich erhitzten und zerdrückten oder verwitterten, daß ferner die Abfuhr von den Ladeplätzen forcirt und die Kohlen-Niederlage zu Ruhrort überhäuft wurde.

c) Durch den Holländischen Debit ist die allgemeine Klage entstanden, daß die Entrepreneurs die besten Kohlen für diesen und die schlechtern zur inländischen Consumtion aushielten.

Um diesen Mängeln abzuhelfen, so müssen

1) Die Gruben=Oeffizianten und Arbeiter angehalten werden, auf den Gruben selbst so viel Stückkohlen zu gewinnen als möglich. Welche Mittel hierzu am schicklichsten sind, muß sich bei der speciellen Recherchirung des Gruben=Haushalts ergeben.

2) Die Proportion der Stückkohlen zum Gruß war bisher bei dem Clevischen Land=Debit wie 1 zu 8 angenommen, da diese aber bisher noch zu gering und die Consumenten öfters über Mangel an Stückkohlen geklagt, so muß insbesondere dahin gesehen werden, daß diese Proportion wenigstens bis auf 1 zu 6 erhöht werde, wobey die Consumenten nicht mehr zu klagen Ursach haben werden, indem zu dem Holländischen Debit die Proportion wie 1 : 4 angenommen ist, welcher Debit doch hauptsächlich auf Fabriken=Bedarf und wenig auf Stuben=Feuerung gehet.

3) Es ist demnach das Auslesen der Stückkohlen zum auswärtigen Debit auf den Ladeplätzen oder Zechen verboten, und um dies zu controlliren müssen in den, von den Schichtmeistern geführten Nachweisungen über die Föderung, Stückkohlen und Gruß separirt, diese gegen die Extracte des Herrn Westphal verglichen, und dahin gesehen werden, daß die gefödernten Stück=Kohlen von denen zum Clevischen Debit acceptirten Zechen, auch wirklich nach Ruhrort zum Land=Debit gebracht werden. Eben so wenig ist es zuzulassen, daß eine der Ruhr=Zechen, von einem Kohlen=Händler ausschließlich zum ausländischen Debit ausgehalten und dem Land=Debit entzogen werde.

Sollten sich die Entrepreneurs wirklich des Vergehens schuldig machen, die zum Land=Debit bestimmte Stückkohlen auszulesen und nach Holland zu schicken und im Lande nur den schlechten Gruß zu lassen, so müßte die Commission dies anzeigen, und ihnen von Seiner Königlichen Majestät keine Frei=Pässe mehr accordirt werden.

4) Muß man durch Vergleichung der Bestände in Ruhrort und auf den Ladeplätzen die Föderung immer so einrichten, daß sowohl Mangel als Ueberhäufung vermieden werden. In dieser Rücksicht muß die Commission die Ladeplätze selbst öfter recherchiren, sich von den Faktors der Entrepreneurs monatliche Extracte einreichen lassen, worin die Bestände aufgeführt und Stückkohlen und Gruß gehörig separirt. Ferner muß wegen der Abfuhr mit den Entrepreneurs correspondirt und monatlich Extracte von den Beständen in Ruhrort durch Westphalen eingereicht werden, um im Stande zu sein, die auf den Zustand dieser beruhenden Anstalten zu treffen.

5) Die Commission muß berechtigt seyn

a) Die Föderung der Kohlen zu reguliren, sie zu verstärken und zu vermindern nach Lage der Umstände.

b) Die Entrepreneurs zur Abfuhr zuzuhalten oder sie im Weigerungsfalle durch andere auf ihre Kosten verrichten zu lassen.

c) Bei Recherchirung der Ladeplätze müssen die zur bessern Conservation der Kohlen leichteren An- und Abfuhr oder sonsten zur Erleichterung des ganzen Kohlen=Lieferung=Geschäftes, in so weit es zum Ressort der Commission gehört, gemachte Verfügungen, von den Entrepreneurs und ihren Faktoren befolgt, und die Commission autorisirt werden, zur Unterstützung ihrer Verfügungen nöthige Zwangsmittel anzuwenden.

d) Dagegen bleibt die Commission für Erfüllung aller der in ihrem Commissorio ihr geschenehen Aufträge verantwortlich.

III.

Steins erster Hauptbericht über die Einrichtung Münsterlands.

Münster den 2ten December 1804. (S. oben S. 244.)

Ew. Excellenz sehr verehrlichen Aufforderung zufolge, glaube ich nunmehr verpflichtet zu seyn, Hochdenenselben einen abermaligen Vortrag abzustatten, über die Lage der hiesigen Geschäfte und die ferneren

Fortschritte derselben, 1) in Hinsicht auf Einziehung vorbereitender Nachrichten, 2) über Verfassung und Provincial-Vermögen, 3) auf innere Verwaltung und 4) auf die Auseinandersetzung mit den Theilnehmern im Bisthum Münster:

1. Man ist nunmehr mit Aufnahme der historischen Tabellen beschäftigt, woraus sich wenigstens Menschenzahl, Wohnungen und Viehstand mit Bestimmtheit ergeben wird, und mit Anfang künftigen Monats wird man hoffentlich im Stande seyn, Ew. Excellenz die allgemeine Uebersicht des Zustandes der Provinz in Hinsicht auf diese Gegenstände gehorsamt vorlegen zu können.

2. Die Nachrichten über die Regierungsverwaltung der Provinz, die Verfassung der bisherigen Landescollegien sind nunmehr fast ganz vollständig, und werden die Berichte über diesen Zweig der öffentlichen Geschäfte auch bald angefertigt werden können.

3. Bei denen Landescassen ist das Rechnungswesen zwar in so weit verbessert, daß man andere Bücher eingeführt, und für das ordentliche Eintragen durch die tägliche Gegenwart des Rechenmeisters Busch gesorgt wird, so daß die mit der heutigen Post abgehenden Extracte, Ew. Excellenz einige, obwohl unvollständige Uebersicht des Cassenvermögens verschaffen wird. Es ist aber unmöglich mit den gegenwärtig angestellten Cassenbedienten, von denen der einzige, der Cassierer der Pfennigcammer Hosson, ein geschäftsfähiger Mann ist, etwas Erträgliches zu leisten, und würde ich bereits jetzt eine Abänderung mit den Cassenbedienten in Antrag bringen, wenn ich nicht erst wünschte, die Entwicklung des Separations-Geschäfts abzuwarten, um alsdann in den Stand gesetzt zu werden, gleich solche Vorschläge zu thun, die der zukünftigen Anordnung der Dinge angemessen sind.

Zu den wichtigern Angelegenheiten, welche sich

4. auf die innere Verwaltung beziehen, sind die Maßregeln gegen Theuerung, welche Ew. Excellenz aus den Vorträgen der Commission vollständig bekannt sind, und

5. die bessere Zusammensetzung der hiesigen Zuchthaus-Commission, wo man darauf bestanden, daß außer dem Geheimenrath von Drost noch der Hofrath Teuspolder aufgenommen und eine genaue Untersuchung des sehr unvollkommenen Zustandes des hiesigen Zucht- und Arbeitshauses vorgenommen worden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nunmehr zweckmäßige Vorschläge geschehen werden, um denen bei diesen Anstalten herrschenden Mißbräuchen abzuhelfen.

6. Ebenso nöthig wäre es die Universitäts- und Jesuiten-Commission provisorisch und interimistisch zu verbinden, und würde man hierzu in dem Persönlichen der Mitglieder, und der Natur des

Geschäfts hinlängliche Beweggründe finden. Es hat nehmlich die Universitäts-Commission die Verwaltung des Vermögens der Universität, die Jesuiten-Commission die Verwaltung des weit ansehnlicheren Vermögens des Gymnasii, eines Institutes, welches, nach der hiesigen Verfassung als ein integranter Theil der Universität angesehen werden muß, indem die theologische und philosophische Facultät zum Gymnasio gehört, und aus dessen besser zu verwaltenden Fonds, die Universität dereinst allein die Hülfquellen zur Abhelfung sehr wesentlicher Unvollkommenheiten erhalten kann. Es sind ferner bei der Universitäts-Commission die Herren von Fürstenberg und von Spiegel angestellt, beides Männer von Geist, Kenntnissen, Thätigkeit, bei der Gymnasien-Commission ein Domherr von Drost und der Vice-Kanzler zur Mühlen ein alter, abgelebter, stumpfer Mann.

Durch Combinirung beider Commissionen würde man die Verwaltung eines Vermögens, welches einen gemeinschaftlichen Zweck hat und im Wesentlichen unzertrennlich ist, vereinigen, und denen im Persönlichen der Mitglieder der Gymnasien- oder Jesuiten-Commission beruhenden Unvollkommenheiten abhelfen.

7. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir Ew. Excellenz einiges über den hiesigen Domdechant von Spiegel zu äußern. Es ist ein Mann von ausgezeichneten Geisteskräften, ausgebreiteten Kenntnissen, einer großen und sehr beharrlichen, wissenschaftlichen und Geschäftsthätigkeit. Seine Bemühungen, die alte selbständige Verfassung dieses Landes aufrecht zu erhalten, sind bekannt, da aber die größeren allgemeinen politischen Ereignisse seine Bemühungen vereitelt haben, so hat er es nicht einen Augenblick unterlassen die Forderungen seiner neuen Verhältnisse mit Offenheit, Würde und unermüdeter Thätigkeit zu erfüllen. Er besitzt den sehr schätzbaren Ehrgeiz gemeinnützig zu seyn und den Vorwurf des pfäffischen, müßigen und genußreichen Lebens von sich zu entfernen, und er wird gewiß jede ihm angewiesene Stelle auf eine ausgezeichnete Art, und mit Anwendung von Kraft und Kenntnissen erfüllen.

Eine mehr als zwölfjährige Bekanntschaft mit diesem Manne und verschiedenen Mitgliedern seiner Familie, und die Einsicht der über mehrere Gegenstände seiner hiesigen Geschäftsführung verhandelten Acten erlauben mir, mit Bestimmtheit über ihn zu urtheilen.

8. Das Schicksal der hiesigen Geistlichkeit sey welches es wolle, sie werde mit Jahresgehältern aufgehoben, sie bleibe und werde besteuert, oder es werden neue kirchliche Einrichtungen gebildet, Diözesen und ihnen angemessene Capitel errichtet, so scheint es mir, es sey die

genaue Ausmittelung des Werths der geistlichen Güter eine nothwendige Maßregel.

Bei der unvollkommenen Bewirthschaftung dieser Güter-Masse und dem noch verworrenen Rechnungswesen, so darüber geführt wird, ist vielleicht kein anderes Mittel, als eine gründliche Veranschlagung nach richtigen landwirthschaftlichen Grundsätzen durch Local-Commission. Sollten Ew. Excellenz diesen Antrag genehmigen, so könnte die Geschäftsvertheilung in der Art vorgenommen werden, daß man dem Kriegsrath von Wolframsdorf auftrage, die Veranschlagung sämmtlicher in Münster gelegenen Collegiat-Stifter, als St. Mauriz, alte Dom, Ludgeri u. s. w.

dem Geheimenrath Hofbauer die Veranschlagung des sämmtlichen Domcapitularen Vermögens, dem Justiz- und Domainen-Beamten Brune zu Halle die Veranschlagung von Marienfelde und sämmtlichen im Amte Sassenberg liegenden Mannsklöstern und Stiftern, dem Märkischen Kammer-Assessor von Kappard die Veranschlagung von Cappenberg und Lipborn.

Diese Arbeit führte zur richtigen Ausmittelung des Werths des geistlichen Vermögens und zur Möglichkeit, alle Maßregeln, die dieses betreffen, mit Sachkenntniß auszuführen, zur Kenntniß der inneren Verfassung und des Zustandes des platten Landes, der inneren Justicial-Verhältnisse, zur Beurtheilung der Frage, in wie fern die zukünftigen Domainen-Beamte bei der Polizei-Verwaltung zu gebrauchen, und da man früh oder spät sich in die Nothwendigkeit sieht eine solche Maßregel zu ergreifen, da sie auf Kosten der geistlichen Corporationen selbst geschehen kann, so glaubte ich keinen ferneren Anstand nehmen zu müssen den gegenwärtigen gehorsamsten Antrag bei Ew. Excellenz zu thun.

Das Auseinandersetzungs-Geschäft mit denen Theilhabern am Bisthum Münster ist von einer solchen Wichtigkeit, daß ich mich verpflichtet halte Ew. Excellenz meine Ansichten dieses Geschäfts in einem besonderen anliegenden Promemoria vorlegen zu müssen, nach dessen Inhalt ich die Vorbereitungs-Arbeiten zu leiten beschäftigt bin, und woraus ich vorläufig glaube die Nothwendigkeit folgern zu dürfen, den Civilbesitz schlechterdings denen Theilhabern nicht einzuräumen, bis man sich über die Grundsätze der Auseinandersetzung vereinigt, und einen Vertrag darüber abgeschlossen hat, in welchem der Preussische Staat sich die Leitung und Kreis-Directoriale-Suprematie über die aus diesem Vertrag fließende Verhältnisse vorbehält.

Schließlich bemerke ich, daß sich ein gewisser Rheingräflicher Hof-

rath Kappes bei mir wegen Occupation des Amtes Horstmar gemeldet, und da ich ihm den Inhalt der bisherigen Verhandlungen eröffnet, ihn auch zu Einreichung eines schriftlichen Antrags aufgefordert, er dieses aber nicht gethan, so habe ich ihm bedeutet, daß von seinen mündlichen Aeußerungen keine Notiz genommen werden und nichts weiter geschehen könne, als ihn ferner hier in der Stadt als einen Fremden zu dulden.

IV.

Stein über die Auseinandersetzung mit den Theilhabern des Bisthums Münster.

(S. oben S. 245.)

Die Art der Auflösung des Bisthums Münster in mehrere einzelne kleinere Staaten kann nicht der Willkühr eines jeden einzelnen Regenten derselben überlassen werden, sondern muß nach solchen Grundsätzen geschehen, die mit denen über diesen Gegenstand in dem Deputations-Concluso d. d. 28ten October 1802 enthaltenen Beschlüssen und mit der Landes-Verfassung übereinstimmend sind.

Die Leitung dieses Geschäfts steht des Königs Majestät zu, als Besitzer des größten Theils des Landes, insbesondere seiner Hauptstadt, des Sitzes der Landescollegien, Hauptcassen, Archive, und als Kreis-Director, dem die Vollziehung verschiedener Theile des Inhalts des Deputations-Conclusum aufgetragen ist.

Folgende Grundsätze des Deputations-Schlusses finden auf das Auseinandersetzungs-Geschäft ihre Anwendung.

1. Die Bestimmung des Unterhalts der Mitglieder der aufzuhebenden geistlichen Corporationen

a) es sollen nämlich die Mitglieder der Domcapitel und Mediat-Stifter ihre Wohnung und $\frac{1}{10}$ ihrer Präbenden lebenslänglich behalten, den Stiftsdamen bleibt der bisherige unverkürzte Genuß, insofern die neuen Landesherren sie nicht gegen eine zu ihrer Zufriedenheit zu regulirende Abfindung aufheben.

b) Die Aebte und Conventualen sollen entweder auf eine ihrer bisherigen Lebensweise angemessene Art in einer Communität unterhalten, oder mit einer jährlichen Competenz für die Aebte von 2000 bis 8000 Fl., für die Conventualen von 300 bis 600 Fl. entlassen werden.

2. Der Hof-, geistlichen und weltlichen Dienerschaft, Militair und Pensionisten des abgehenden Regenten, und auch der mittelbaren geistlichen Corporationen, wird der Fortgenuß ihres Ranges, ganzen Gehalts und rechtmäßigen Emolumente oder statt dieser eines verhältnißmäßigen Aequivalents zugesichert.

3. Die Fortdauer der frommen und milden, auch zum öffentlichen Unterrichts bestimmten Stiftungen, endlich

4. Die Erhaltung der religiösen und politischen Verfassung, insoweit solche auf Verträge zwischen dem Regenten, dem Lande, auch anderen reichsgesetzlichen Normen, also auch einer rechtskräftigen Obervanz beruht, festgesetzt. *Botum von Chur-Maynz Sess. XX.*

Zuletzt bestimmt das *Conclusum* der Reichs-Deputation d. d. 30sten October 1802 die Vertheilung der Kammer-Schulden nach dem Domainen-Ertrag; der Landes-Schulden nach dem Steuer-Ertrag.

Die Bestimmung des Unterhalts der Geistlichen kommt bei der Auseinandersetzung mit denen Theilnehmern an dem Bisthum Münster nur insoweit in Betracht, als Beschwerden über ein gesekwidriges Verfahren bei dem Kreis-Directorio angebracht werden, und als die Frage zu beantworten, ob außer dem Territorio belegene Güter, so zu einer geistlichen Corporation gehören, welche der Landesherr nicht einzuziehen für gut findet, von dem Territorialherrn dieser Güter eingezogen werden können;

ferner, ob eine Stiftung zu wohlthätigen oder Unterrichts-Zwecken ihre außer dem Territorio gelegenen Güter behält;

endlich, in wie fern der Beitrag aus denen *Mediat-Stiftern* zu der künftigen bischöflichen Einrichtung ausgemittelt und sichergestellt ist.

Die erste Frage bezieht sich insbesondere auf *Damen-Stifter*, und haben die im Preussischen Bezirk liegenden Stifter *Hohenhold* und *Rotteln* mehrere Besitzungen in denen benachbarten Ländern.

Das *Deputations-Conclusum* begünstigt diese Stiftungen vorzüglich, da sie einen anständigen Zufluchtsort für die zahlreichen weiblichen Mitglieder der Familien der oberen Stände abgeben, und zu mäßig dotirt sind, um die Entschädigungsmasse merklich zu vergrößern. Die Aufhebung der *Damenstifter* ist dem Ermessen des neuen Landesherrn anheim gestellt, jedoch gegen eine zur Zufriedenheit der Mitglieder zu regulirende Abfindung.

Scheint es also dem Landesherrn der Stiftung räthlich, die Stiftung fortbestehen zu lassen, so kann ihr Eigenthum, es liege in welchem Territorio es wolle, nicht entzogen werden.

Unter dem Ausdruck des *Conclusi* — dem Landesherrn — kann wohl niemand verstanden werden, als dem Landesherrn des Sitzes der

Stiftung, nicht dem Landesherrn jeder einzelnen zu ihr gehörigen Parcellen, auf jeden Fall würde die Uebereinstimmung sämmtlicher Landesherrn dazu erforderlich seyn.

Das *Deputations-Conclusum* setzt Art. 5. die Fortdauer frommer und milder Stiftungen fest, also der Unterrichts-Anstalten, als Universitäten, Seminarien, Armenanstalten, Hospitäler, Klöster der barmherzigen Brüder, und setzt ihr Eigenthum in Hinsicht auf Unverlegbarkeit jedem Privateigenthum gleich.

Es bleibt also gleichfalls das *Jesuiten-Collegium* zu *Goesfeld* und *Meppen* in unzertrennter Verbindung mit dem hiesigen *Gymnasio* und unter der Verwaltung der hiesigen *Exjesuiten-Commission*, der sowohl als den dortigen Beamten es aufzugeben seyn wird, keine Verjüngung des neuen Landesherrn zuzulassen, welche das Eigenthum dieser Anstalten beeinträchtigen.

Der andere wichtige Gegenstand des *Deputations-Beschlusses* d. d. 28sten October a. c. ist die Sicherstellung der Dienerschaft der *Säcularisirten Länder* und *Communitäten*, sie seyen mittelbar oder unmittelbar.

Es wird Art. 3 festgesetzt:

a) Daß allen Hof-, geistlichen und weltlichen Beamten, Militair und Pensionisten, der unabgekürzte lebenslängliche Fortgenuß ihres bisherigen Ranges, Gehalts und Emolumente, oder eines Aequivalents statt letzteren, unter der Bedingung gelassen werde, sich in anderen Dienstverhältnissen gebrauchen zu lassen.

b) Diejenigen welche sich nicht versetzen lassen wollten, müßten pensionirt werden, nach gewissen näher festgesetzten Bestimmungen.

c) Denjenigen welche der Landesherr gar nicht in Diensten behalten wolle, müßte ihre ganze Besoldung gelassen werden.

In Ansehung der unter mehreren Theilnehmern getheilten geistlichen Länder bestimmt der Art. 5 des *Conclusi*, daß:

a) sowohl in Ansehung der standesmäßigen Unterhaltung der unter den gegenwärtigen Veränderungen lebenden Personen, als wegen der Sicherstellung der Dienerschaft des Landes auch kirchlichen und religiösen Verfassung alle bisher festgesetzten Grundsätze in Anwendung zu bringen.

b) die auf einzelnen Theilen ruhenden Lasten fallen denjenigen neuen Herren allein zur Last, die solche Theile allein erhalten.

c) die auf das ganze sich beziehenden Lasten blieben zur Vertheilung unter die neuen Landesherrn.

Um diese Grundsätze anzuwenden sind die Gehälter- und Emolumenten-Tabellen von allen Hofes- und Landes-Stellen eingefordert,

man geht jede einzelne Angabe sorgfältig durch und trennt alles, was nur irgend zu den allgemeinen Lasten nicht zu rechnen ist.

Die Beiträge zu den zukünftigen Gehältern vertheilt man unter die sämmtlichen Interessenten nach dem Verhältniß ihres Antheils an denen Einnahme-Quellen der Kasse worauf die Gehälter angewiesen sind, die aus der Pfennig-Kammer fließenden Gehalte nach dem Steuerfuß, die aus der Landrentei-Kasse fließenden Gehalte nach dem Verhältniß der jedem zu Theil werdenden Cameral-Nevenüen. Wird ein öffentlicher Beamte vom einem der Landesherren angestellt, so wird das dadurch erledigte Gehalt letzteren auf seine Beitrags-Quote zu den Salarien abgerechnet.

Bei dem Militair werden Officiere und Unterstaab in Ansehung ihrer Gehalte und Emolumente gleichfalls sicher gestellt, der Unterofficier und Soldat so nicht Invalide ist entlassen, ihm jedoch dasjenige was er bei seiner Entlassung zu fordern berechtigt zugetheilt und Stamm- und Ranglisten angefertigt, um jedem das ihm zukommende zutheilen zu können.

Der Invalide Soldat hat ein vollkommenes Recht auf das Invaliden-Gehalt.

In Ansehung der Armatur wird bestimmt werden müssen, ob sie unter sämmtliche Interessenten zu vertheilen.

Munition und Festungs-Inventarium gehört dem Besizer der Festungen.

Der Art. 4 des Reichs-Deputations-Schlusses versichert die Fortdauer politischer Verfassung, in so weit solche auf Reichsgesetzen, Obervanz, Verträgen beruht, und Art. 5 wendet diesen Satz auch auf die getheilten Länder an.

Die Ständische Verfassung kann zwar im Bisthum Münster nach seiner erfolgten Auflösung nicht in der bisherigen Form fort dauern, es wird aber in jedem einzelnen Theil sich eine besondere Stände-Corporation bilden, und an dem Besteuerungsrecht theilnehmen. Des Königs Majestät ist vorzüglich veranlaßt für die Aufrechthaltung Ständischer Verfassung zu sorgen, weil von ihrer Existenz die Garantie des Kredit-Systems des Landes abhängt, und die Sicherstellung des Eigenthums so vieler seiner neuen Unterthanen, welches sonst mit den häuslichen Bedürfnissen kleiner Regenten in Verbindung gesetzt wird.

Das Conclufum vom 30sten October a. c. bestimmt die Vertheilungsart der Schulden derjenigen Länder, welche an mehrere Besizer übergehen, es sollen nämlich die Kammer-Schulden nach dem Domainen-Ertrag, die Landes-Schulden nach dem Steuer-Ertrag unter

sämmtliche Theilhaber eines Landes in verhältnißmäßige Theile vertheilt werden, und bis zur geschenehen Vollziehung, so soll

der Theilhaber eines Landes welcher die Special-Hypothek besißt, einstweilen die Zinsen entrichten;

von solchen Capitalien denen es an einer Special-Hypothek fehlt, soll der Inhaber des Hauptorts oder des größten Theils des Landes, einstweilen bis zur Abrechnung die Zinsen berichtigen.

Die Schulden des Bisthums Münster sind theils Cameral-Schulden, theils Landes-schulden; erstere haften entweder auf der Landrentei-Kasse, oder auf denen einzelnen Domainen-Ämtern, und hat man von der hiesigen Rentkammer ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Cameral-Schulden gefordert, nach dessen Einreichung die Vertheilung nach dem Domainen-Ertrag vorgenommen werden kann.

Die Landes-Schulden, oder die Schulden der Pfennigkammer sind:

- a) die alten Schulden vor 1794,
- b) die Quotisations-Capitalien,
- c) die Zinserrückstände aus dem 17ten Jahrhundert,
- d) die neueren Schulden nach 1794.

Die älteren vor dem Jahre 1794 contrahirten Schulden haften auf der gewöhnlichen Landessteuer, wurden aus ihr verzinst, und getilgt.

Die Quotisations-Capitalien sollten aus dem Stempelertrag zu 2 und 1 $\frac{1}{2}$ pCt. verzinst, und erst nachdem alle anderen Landes-schulden getilgt worden, zurückbezahlt werden, unterdessen courfiren diese Papiere zu 50 pCt.

Wegen der Rückzahlung der alten Zinsen-Rückstände ist manches in den Landtagsverhandlungen verhandelt, nichts Endliches aber beschlossen, und haben diese Papiere daher bis jetzt fast gar keinen Werth. Die neuern Schulden sind als auf die Extraordinarien-Steuer fundirt anzusehen, da die gewöhnliche Schatzung nicht zureicht, um die Bedürfnisse der Hauptkasse zu befriedigen, und man das Unbillige gefühlt zu haben scheint, alle neue Lasten auf den schatzpflichtigen Stand zu legen und den Freien nicht daran Theil nehmen zu lassen.

Die Pfennigkammer hat ein specifisches und chronologisches Verzeichniß sämmtlicher auf dem Lande haftenden Schulden eingereicht, und man hat das Gutachten des Geheimen Raths, wegen des dabei anzuwendenden Vertheilungs-Grundes aufgefodert, welches noch erwartet wird.

Will man hierbei der bisher subsistirenden Landes-Verfassung gemäß handeln, sich aller neuerungsfüchtigen, weitläufigen, spitzfindigen und nur viele Diskussion veranlassenden Grundsätze enthalten, so würde man

1) es bei der Verzinsung und Tilgung der alten Schulden vor 1794 durch den schatzpflichtigen Stand belassen, da diese Schulden vor und aus dem siebenjährigen Kriege herrühren, und die zu ihrer Bestreitung bestimmte Steuer sich mit dem Eigenthum durch Kauf, Erbschaft u. s. w. consolidirt hat.

2) Die im 7jährigen Kriege aufgenommenen Quotisations-Capitalien sollten aus dem Stempelertrag verzinst, und wenn alle Landes-schulden aus der Schätzung getilgt worden, zurückbezahlt werden.

Da dieser Zeitpunkt nun sehr entfernt, ihre Verzinsung nur zu 2 und 1¼ pCt. geschieht, so coursiren sie zu 50 pCt. und sind in der That diese kaum werth.

Man sollte sie, wenn man ein allgemeines Landes-Credit-System erhalten will, in Billets au porteur verwandeln, sie ferner aus dem Stempelfond verzinsen und sie bei dem Quotisationsfond zu 50 pCt. einkaufen lassen.

3) Die neuern nach 1794 contrahirten Schulden würden aus der Extraordinarien-Steuer verzinst und getilgt werden.

Nach der Verschiedenheit dieser Schulden würde auch eine verschiedene Vertheilungsart derselben angenommen werden müssen, wenn man überhaupt sich zu einer Vertheilung derselben bestimmt hat.

Die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Kreditkasse woraus die Landeschulden verzinst und getilgt würden, hätte den Nutzen, daß das Eigenthum der Landes-Gläubiger und die Zurückzahlung der Capitalien sicher gestellt würde, welches den Nachtheil, der aus der Concurrenz mehrerer Interessenten bei diesem Geschäfte [zu befürchten wäre?] sehr überwiegen würde. Des Königs Majestät hat ein ganz überwiegendes Interesse, für die Sicherstellung der Landeschulden zu sorgen, indem der größte Theil derselben denen in Münster wohnenden Rentieren und den hier liegenden Corporationen gehört, so seine Unterthanen sind, und auch seinen Klassen durch Säcularisation vieles zufallen wird, und er als der Besizer des größten Theils des Landes und dessen Hauptort, nach dem Concluso d. d. 30sten October für die einstweilige Zinszahlung haftet.

Ist man aber nicht zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Creditkasse geneigt, so wird man wenigstens zweckmäßige Maafregeln zur Sicherheit der Landes-Gläubiger treffen müssen. Diese würde erreicht, wenn die Theilhaber verabredeten:

a) in ihren Districten die Ständische Verfassung wieder herzustellen, und diesen Corporationen die verfassungsmäßige Theilnahme an dem Steuer- und Land-Schuldwesen einzuräumen.

b) wenn der von jedem Interessenten aufzubringende Tilgungs-fond bestimmt, und

c) diese ganze Uebereinkunft von des Königs Majestät garantirt würde, jedoch mit der Befugniß, auf Anrufen eines Gläubigers, gegen die säumige Zahlungsbehörde die bereiteste Exekution zu erkennen, nach Analogie der in dem Deputations-Concluso d. d. 28sten October in Ansehung der Pensionisten gemachten Verordnungen.

Es [bliebe] bei der Auseinandersetzung die Bestimmung des Verhältnisses verschiedener gemeinschaftlicher Landes-Anstalten übrig, insbesondere der Feuer-Societät, des Arbeitshauses, des Canals, Navigation der Emse, der Anstalt für Schullehrer und Seminarium für Geistliche.

Die Auflösung der Feuer-Societät in so viele Gesellschaften als es Landes-Antheile giebt hat das Nachtheilige, daß aus einer großen Gesellschaft, die wegen der Größe des Versicherungs-Capitals nur geringe Beiträge leistet, viele kleine entstehen, die zu einer solchen Kleinheit zusammenschwinden, daß sie sich gar nicht erhalten können, und daß in diesem Fall die Interessenten die Vortheile, so aus ihren bisherigen Beiträgen entstehen, verlieren. Man würde durch Erhaltung der gemeinschaftlichen Feuer-Societät unter Königlicher Garantie und Aufsicht und ähnliche Bestimmungen wie bereits oben erwähnt worden, jene Nachtheile vermeiden und auch dem diesseitigen Landesantheil die Vortheile einer großen Feuer-Societät verschern.

Das Land-Arbeitshaus ist für das ganze Land fundirt, und das wechselseitige Interesse welches Nachbarn an Erhaltung öffentlicher Sicherheit haben, macht es wünschenswerth, daß es so lange eine gemeinschaftliche Anstalt bleibe, als nicht einer der Theilhaber besondere Straf- und Besserungs-Anstalten errichtet.

Der Canal kann als eine Pertinenz der Stadt Münster angesehen werden, da er eigentlich zur Beförderung ihrer Handelsverbindung mit Holland angelegt worden; würde man über diesen Gesichtspunkt mit denen Interessenten des Landes-Antheils in welchem er zu liegen kömmt einig, so blieb nichts übrig, als sich die Jurisdiction über den Canal, die beiden Ufer und die zu seinem Behuf angelegten Werke auszubedingen, auch die Befugniß, ihn gegen Entschädigung der Privat-Interessenten — mit der Emse in Verbindung zu bringen. Käme aber eine solche Verabredung nicht zu Stande, so müßte man feste bestehen auf die diesseitige Erhebung und Verwaltung der Canals-Gelder, auf ihre ausschließende Verwendung zur Verbesserung und Ausdehnung des Canals, auf eine gemeinschaftliche Aufsicht und jährliche Schau des Canals.

In Ansehung der Navigation auf der Emse würde man überhaupt verabreden müssen, daß man ihre Strombahn verbessern, wegen

der hierzu erforderlichen Arbeiten, und wegen Erhaltung der gemachten Anlagen einen gemeinschaftlichen Plan und Beschluß fassen wolle, wozu die Bestzer der an der Emse angrenzenden Landes=Antheile so gleich Commissarien ernennen wollten.

Die gemeinschaftlichen Unterrichts=Anstalten sind Universität, Gymnasium, Seminarium, Lehranstalt für Schullehrer. Universität, Gymnasium sind kein Gegenstand der Säkularisation. Art. 4 des Conclusum der Deputation d. d. 30sten October verordnet die Conseruation der Schulfonds, sie bleiben also in ihre Verfassung nach Vorschrift des Westphälischen Friedens.

Das Seminarium für Geistliche ist eine kirchliche Anstalt, deren Fortdauer gleichfalls in dem Art. 4 festgesetzt ist, bis dahin, daß eine andere Diöcesan=Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen worden.

Die Lehranstalt für Schullehrer wird aus demselben Grund gleichfalls bis zu dem erwähnten Zeitpunkt fort dauern müssen. Einzelne Verhältnisse die durch die Auflösung eine mehrere Abänderung erleiden, z. B. Domainen und Contributions=Erhebung von den zertheilten Höfen, Concurrenz zu verschiedenen auf den Landeskassen haftenden Lasten, übergehe ich, da man sich leicht hierüber vereinigen wird.

Münster den 2ten December 1802.

Stein."

V.

Stein über die Bildung der Quellen des öffentlichen Einkommens im Bisthum Münster.

1803 März 9. (S. oben S. 247)

Es haben Ew. Excellenz bei verschiedenen Gelegenheiten die genaue und örtliche Untersuchung des Städtischen Wesens zu verordnen und dieses im Münsterschen dem Kriegs= und Domainenrath Rippen-trop und im Paderbornschen dem Kriegs= und Steuerrath von Pestel zu übertragen geruht.

Der Kriegs= und Domainenrath Ribbentrop hat einen vollständigen Bericht über das Schuldenwesen der hiesigen Stadt eingereicht, wird in wenig Tagen den Entwurf zum rathhäuslichen Reglement für dieselbe übergeben, und bereift nunmehr die sämtliche Städte und Weichbilde, um Materialien zu ähnlichen Ausarbeitungen über deren Einrichtung, und zu einem Plan über das hiesige Accisewesen

zu sammeln, nach dessen Einreichung sämmtliche den Zustand der Städte und die Accise=Verfassung betreffende Verhandlungen Ew. Excellenz werden vorgelegt werden.

Im Paderbornschen wird sich der Kriegs= und Steuerrath von Pestel gleichfalls mit ähnlichen Arbeiten beschäftigen, sobald das Kloster=Aufhebungs=Geschäft geendigt seyn wird, welches ihn aber nicht sehr lange aufhalten kann, da die wesentlichen dabei vorkommenden Geschäfte im Inventarisiren, Aufhebung des Kloster=Hauhalts, Uebergebung der Verwaltung an den Administrator bestehen, indem Veranschlagung des Vermögens dem zukünftigen Landescollegio überlassen bleibt. Er hat schon vorläufig bemerkt, daß die Paderbornschen Städte in einem sehr unvortheilhaften Matricular=Verhältniß gegen das platte Land stehen und $\frac{2}{5}$ aller Provinzial=Lasten tragen.

Wegen der Theilnahme des Kriegs= und Steuerraths von Pestel an den Sitzungen und Arbeiten der Commission und wegen Auszahlung der dewerirten Diäten für ihn und den Calculator Grull muß ich Ew. Excellenz ganz gehorsamst bitten, das Nöthige an die Paderborn'sche Organisations=Commission zu erlassen.

Es ist den Dienstformen angemessen und dient zur Abkürzung des Geschäftsganges und der Schreibereien, daß der mit einem solchen wichtigen Zweig der Landes=Verwaltung, als das Accise und Städtische Wesen, beauftragte Rath bei seiner Anwesenheit in Paderborn den Sessionen der Commission beiwohne, um so mehr, da die übrigen Mitglieder von diesem Verwaltungszweig keine gründliche Kenntniß besitzen, und es werden wohl die kleinlichen Rücksichten der Eitelkeit des einen oder andern diesen wichtigen Betrachtungen nachstehen müssen.

Ew. Excellenz erlauben mir Hochdenenselben ganz gehorsamst in der Anlage meine Ansichten über die Einrichtung des hiesigen Accisewesens vorzulegen, und wird sich bei der gegenwärtigen örtlichen Recherche ergeben, welche Resultate aus der Anwendung dieser Grundsätze sich bilden werden.

Münster den 9ten März 1803.

Stein.

[An Graf Schulenburg]

P r o m e m o r i a.

Ueber die Bildung der Quellen des öffentlichen Einkommens im Fürstenthum Münster.

Die über das öffentliche Einkommen eines Landes anzustellende Betrachtungen können sich beziehen auf die Quellen seiner Entstehung,

auf deren Ertrag und dessen Verhältniß zu denen Bedürfnissen des Staats.

Die wichtigsten Quellen des öffentlichen Einkommens dieses Landes sind:

- 1) die Grundsteuer und Contribution,
- 2) die Extraordinarien-Steuer,
- 3) Stempel,
- 4) Werbe-Gelder,

5) Domainen, welche gewisse öffentliche Consumtions-Abgaben unter sich begreifen.

Die Grundsteuer ist am Ende des 16ten Jahrhunderts eingeführt, ohne daß man weitere Nachrichten hat über das dabei beobachtete Verfahren; sie ist die Hauptquelle des öffentlichen Einkommens, aus der Verwaltungskosten, Unterhaltung des Militairs, Zinsen der Landesschulden genommen wurden.

Sie trifft hauptsächlich das Grundeigenthum, jedoch in sehr ungleichem Verhältniß, und sie läßt jede andere Art des Vermögens unbesteuert.

Dieses ergibt sich am auffallendsten aus dem geringen Beitrag der Stadt Münster, der in der ganzen Schätzungssumme von 350,000 Thlr. nur 1472 Thlr. ausmachte, und aus dem Mißverhältniß, in welchem die Beiträge der Städte gegen einander, und zu denen des platten Landes standen.

Diese Unvollkommenheiten nöthigten von jeher bei eintretenden außerordentlichen Bedürfnissen auf neue Abgaben Bedacht zu nehmen, und man führte nach dem siebenjährigen Kriege eine classifisirte Kopfsteuer ein, die einer Vermögenssteuer sich näherte, aber nur wenige Jahre hindurch erhalten wurde, indem man die Ueberschüsse bei der Schätzung verwandte, diese also durch den schätzbaren Stand allein bewirkt wurde.

Der französische Krieg veranlaßte neue außerordentliche Ausgaben zur Bestreitung der Kosten des Contingents, der Demarcation, und diese wurden durch neue Anleihen und die Extraordinarien-Steuer aufgebracht, welche aus mehreren Abgaben besteht, und zwar:

- 1) Der Viehsteuer.
- 2) Dem Erbschaft, welcher von denen verschiedenen Classen der Bauern-Erbe einmal vom Colonus, einmal vom Gutsherrn erlegt wird.
- 3) Zwei Prozenten von dem Zehnden.
- 4) Zwei Prozenten von den Zinsen der Capitalien.
- 5) Zwei Prozenten von dem Ertrag freier Gründe und Mühlen.

- 6) Das Nahrungsgeld der verschiedenen Classen der Kaufleute.
- 7) Einer classifisirten Kopfsteuer.
- 8) Einer Steuer von denen Rauchsängen.

Die Anlage enthält den Ertrag der Extraordinarien-Steuer und das Verhältniß der verschiedenen Arten der Abgaben woraus sie besteht, und es ergibt sich daraus, daß auch sie hauptsächlich den Gutsbesitzer und den Landmann trifft und die übrigen Arten des Vermögens schont.

Denn so betragen im Oberstift:

| | |
|--------------------------------|--------------|
| die Viehsteuer | 39,482 Thlr. |
| der Erbschaft | 12,590 " |
| Zehnten-Steuer | 438 " |
| freier Gründe-Steuer | 7,603 " |
| | <hr/> |
| | 60,113 Thlr. |

und alle übrigen Steuern, wenn ich auch annehmen will was doch nicht ist, daß das platte Land zu der Kapitalien-, Kaufmanns-, Hausgenossen-, Feuerstätten-Steuer nichts beitrug, machten nur eine Summe von — 18,467 Thlr. — aus.

Es machte ferner der Beitrag der Stadt Münster in allen Classen der Extraordinarien-Steuer nur eine Summe von — 7,970 Thlr. — aus, ohnerachtet sie der Sitz der Landes-Collegien, vieler Rentenerer und einer im ganzen wohlhabenden Population ist.

Die Stadt Münster trug nun zwar die Einquartierung, ohne irgend eine Vergütung an Servis von dem nicht bequartirten Theil des Landes zu erhalten, aber auch diese Last traf nur den kleinen Bürger, indem alle oberen Classen der Einwohner von der Einquartierung frei sind.

Die Extraordinarien-Steuer ist ferner ihrer Natur nach eine vorübergehende Abgabe, die mit der Tilgung der darauf radizirten Schulden aufhört. Die Besteuerungs-Gegenstände welche sie treffen, sind nicht gut gewählt aus bereits angeführten Gründen, denen noch hinzukommt, daß die Interessen-Steuer die Capitalien von den inländischen Anleihen entfernt.

Die Consumtions-Abgaben haben den Vorzug, daß sie das in Circulation gebrachte Vermögen gleichförmig besteuern, und da verschiedene größere Städte, als Warendorf, Münster, Paderborn, in dem hiesigen Verwaltungsbezirk liegen, so ist die Abgabe selbst in Hinsicht auf Erhebungsart und Erhebungskosten anwendbar und vermuthlich productiv.

Diese Consumtions-Abgaben oder die Accise können nun entweder alle Bedürfnisse des Lebens ohne Unterschied treffen, oder nur

einige vorzüglich wichtige; man kann eine General=Accise einführen, oder einzelne Gegenstände vom allgemeinen Bedürfnis ausheben.

Die General=Accise hat den unverkennbaren Nachtheil, daß sie eine zahllose Menge von Gegenständen besteuert, die nur sehr wenig aufbringen, und nichts desto weniger das Publicum denenselben Hebungformen unterwerfen, die bei denen productivischen Gegenständen in Anwendung kommen, daß alle Eingewohnten des Landes, ohne Unterschied, die Accise=Gesetze kennen und befolgen müssen, oder in Defraudations=Proceße verwickelt werden, und daß endlich hierdurch die Abgabe eine Gehässigkeit im Publico erhält, die dieses zum Bestreben, sich der Abgabe auf jede Art zu entziehen, anreizen.

Man kann diese nachtheilige Folge vermeiden, wenn man nur Gegenstände der allgemeinen Consumtion besteuert und auf diese Art die Hebungformen vereinfacht, nur gewisse Classen der Gewerbetreibenden in Verbindung bringt mit den Accise=Cassen, so daß dem größten Theil der Einwohner die Abgabe unsüßbar wird.

Die zweckmäßigsten Gegenstände der Besteuerung wären:

Gemahl zum Backen.

Getränke, als Bier, Brandtwein, Wein.

Fleisch.

Die Gründe welche man gegen die Besteuerung der ersten Bedürfnisse des menschlichen Lebens anführt sind bekannt, unterdessen ist eine mäßige Abgabe auf das Gemahl zum Backen sehr einträglich, und der Betrag von einigen Groschen pro Scheffel zu gering um einen Einfluß auf den Preis des Brodes, den des Tagelohns und der mit ihm in Verbindung stehenden sonstigen Gewerbs=Verhältnisse zu haben.

Das Getränke ist ein Gegenstand der Consumtion, zugleich aber auch des Handels und der Fabrication, und muß bei seiner Besteuerung auf alle aus diesen Eigenschaften fließenden Verhältnissen Rücksicht genommen werden.

Die Brandtweinfabrication ist ein wichtiger Nahrungsweig dieser Provinz, die nicht allein ihren Bedarf verfertigt, sondern auch beträchtlich ausführt, und bei seiner Besteuerung muß Rücksicht genommen werden, auf die Concurrenz des den übrigen Theilnehmern zugefallenen Antheils des Bisthums, auf das Herzogthum Westphalen, und auf die Concurrenz der vielen auf dem linken Rheinufer gar nicht besteuerten Brennereien.

Es hat ferner die Brandtwein=Fabrication einen vortheilhaften Einfluß auf die Landwirthschaft, da sie besonders stark auf dem platten Lande betrieben wird.

Will man also dieses vortheilhafte Gewerbe erhalten, und nicht durch Besteuerung eine reichhaltige Quelle des öffentlichen Wohlstandes verstopfen, so muß man solche Besteuerungssätze annehmen, bei welchen es bestehen kann, und eine solche Hebungsort wählen, welche den Erwerbseiß nicht lähmt, sondern ihn nur nöthigt von seinem Verdienst verhältnißmäßig zu dem öffentlichen Einkommen beizutragen.

Es wird sich bei der nunmehr vorzunehmenden Untersuchung ergeben, welche Besteuerungssätze die auswärtige Concurrenz zuläßt, wenn man den Betrag der Impositionen im Cölnischen und die Preise des Queblinburger und Nordhäuser Brandtweins, und des vom linken Rheinufer ausmittelt.

Die Brandtweinfabrication kann vom platten Lande nicht entfernt werden, da sie ein sehr ausgebreitetes mit der Cultur des Landes in Verbindung stehendes Gewerbe ausmacht, die Erhebungsort der Abgabe auf der Mühle hat sehr viele Schwierigkeit, und wird es am sichersten in Hinsicht auf Ertrag, und am einfachsten in Hinsicht auf die Hebung selbst seyn, wenn man den im Lüneburgischen und Calenbergischen eingeführten Blasenzins in Anwendung bringt.

Den Weinhandel wird man nach denen Städten und Wiegbolden, wo er unter Aufsicht ist, hinweisen und dem einländischen Weinhandel durch die Besteuerungssätze, und durch das Verbot des herumreisens der fremden Weinhändler, um Bestellungen anzunehmen, begünstigen müssen. Man kann das Städtische Gewerbe überhaupt noch unterstützen, indem man es denen Krämern auf dem Lande zur Pflicht macht, ihre Waaren aus denen Städten zu nehmen.

Ich trage Bedenken die Besteuerung der Material= und Ellen= Waaren in Vorschlag zu bringen, weil geringe Sätze wenig aufbringen, und dennoch lästige und kostbare Hebungsanstalten erfordern, hohe Sätze das Gewerbe des redlichen Verkäufers niederdrücken und zur Defraudation anreizen.

Unterdessen glaube ich, daß eine zweckmäßige Zolleinrichtung hier getroffen werden kann und productiv seyn wird.

Es durchschneiden nämlich die Preussische=Westphälischen Provinzen nach ihren neuen Grenzen, Westphalen der Länge nach, und alles Fuhrwerk so aus dem Bergischen, Herzogthum Westphalen, Holland, Frankreich, nach dem nördlichen Deutschland geht, oder auch nach dem Reich, muß die Preussischen Provinzen durchziehen; daß eine mäßige Zollabgabe sehr productiv ist, beweist der anliegende Märktische Zolltarif, und der dadurch bewirkte Zollertrag der — 20,766 Thaler — ausmacht.

Will man aber diesen Zweck erreichen und dem Accisewesen durch

Zolleinrichtung zu Hülfe kommen, Gegenstände, welche jenes nicht trifft, durch dieses zu einem Beitrag zum öffentlichen Einkommen nöthigen, so muß die Zolleinrichtung für sämtliche einander berührende Westphälische Provinzen, also ausschließlich Ostfriesland, nach einem und demselben gemeinschaftlichen Plan getroffen werden.

Die Entwerfung eines solchen Plans setzt nothwendig eine genaue Kenntniß der in- und ausländischen Handelsverhältnisse des Landes voraus, auf welches die Zolleinrichtung angewandt werden soll, insbesondere der Richtung der durchgehenden Waarenzüge.

Diese Kenntniß von Westphalen so wie auch von dem Detail des Verfahrens bei der Zollerhebung besitzt vorzüglich der Kriegs- und Domainenrath Liebrecht, der mit dem besten Erfolg das Märkische Zollwesen anno 1796 eingerichtet hat. Man würde einen gleich guten Erfolg von seinen Bemühungen zu erwarten haben, wenn man ihm den Auftrag gäbe, das Westphälische Zollwesen in sämtlichen Westphälischen Provinzen, ausschließlich Ostfriesland, zu reorganisiren, mit Zugiehung eines von ihm selbst auszuwählenden Provinzial-Zollbeamten, und einen Plan zur Aufhebung der Aemter und Zwischen-Zölle und zu ihrer Verwandlung in Grenz-Zölle zu entwerfen.

Es wird ohnehin nöthig die Zölle zwischen den alten und neuen Provinzen, die den Verkehr sehr stören, aufzuheben, und für den Ersatz der dadurch entstehenden Ausfälle wieder zu sorgen. Da diese Einrichtung hauptsächlich Bezug hat auf die Münstersche, Essendische, und Bergische Grenze, also auf das Verhältniß mit dem Märkischen Zollwesen, so liegt hierin ein Grund mehr, demjenigen den Auftrag zur Untersuchung zu geben, der dieses Zollwesen eingerichtet hat und noch gegenwärtig leitet.

Bei der bevorstehenden Untersuchung des Accise- und Städtischen Wesens wird es sich ergeben, welcher Theil der Städtischen Ausgaben für Schulden, Verwaltungs-Kosten der Accise-Kasse zufällt. Man wird aber den bei der Accise-Einrichtung in den alten Westphälischen Provinzen begangenen Fehler vermeiden müssen, alle bisherige Städtische directe Abgaben aufzuheben, und alles durch Surrogate von Consumtions-Steuer bestreiten zu wollen, und den Bewohner der Stadt von allen außerordentlichen Beiträgen zu denen Städtischen Communitäts-Bedürfnissen zu entbinden und zu entwöhnen.

Die Staats-Abgaben an Städtischer Contribution und die auf die alte Städtische Accise bisher fundirte Städtische Ausgaben, müßte man nunmehr aus der Haupt-Accise-Kasse bestreiten, diejenigen directen Städtischen Abgaben, welche aber bisher zur Bestreitung der Communitäts-Bedürfnisse bestimmt waren, würden ferner fortbauern,

und nach Maaßgabe des Bedarfs steigend und fallend periodisch regulirt werden.

Einen besonderen außerordentlichen Beitrag, des platten Landes zu der Accise-Kasse, in der Art, wie ihn die Grafschaft Marf, das Bingen- und Tecklenburgsche leisten, wird hier nicht gefordert werden können, da dieses bereits so beträchtliche Summen außer der Contribution zur Extraordinarien-Steuer aufbringt.

Hierzu kommt eine allgemeine auf das ganze neu einzuführende Abgabe-System sich beziehende Bemerkung, daß durch Einziehung des geistlichen Vermögens, und durch Verwandlung desselben aus Privat-Eigenthum in Staats-Eigenthum überhaupt die Fähigkeit der Provinz, Abgaben zu tragen, sich vermindert, indem das Privat-Eigenthum, welches eigentlich besteuert wird, sich in diesem Verhältniß vermindert. Würde alles Grund- und Mobilar-Vermögen Staats-Eigenthum, so hörten alle Abgaben auf, und der Staat genösse den ganzen reinen Ueberschuß des National-Vermögens.

Beiläufig gesagt, so existirt wirklich eine solche Art das öffentliche Einkommen zu gründen, nämlich in Ostindien, man hat die Instruction der dortigen Fürsten für ihre Finanzbediente, und man ersieht daraus, das ganze Grundeigenthum gehört ihnen, und man kennt dort keine andere Abgaben als den Pächtertrag dieses Grund-Eigenthums, und die Abgabe vom auswärtigen Handel oder Zölle.

Der Stempel hat bisher einen unbedeutenden Ertrag geliefert, man wird nach erfolgter Einrichtung der Landescollegien die Vorschriften der neuen Verordnung d. d. 13ten September a. p. in Anwendung bringen.

Der Servis war nur für den Officier bestimmt; der Bequartirte erhielt für die Natural-Einquartierung keine Entschädigung.

Man wird bei Berechnung der zukünftigen Consumtions-Abgaben finden, ob es rathsam ist den Städtischen Beitrag zu der Haupt-Servis-Kasse durch Consumtions-Abgaben, wie im Minden-Ravensbergischen, oder durch eine directe Abgabe, die Haussteuer, wie im Märkischen aufzubringen.

Der Ertrag der bisherigen Abgaben des Bisthums Münster war in ruhigen Zeiten seinem Bedürfniß nicht allein vollkommen angemessen, sondern lieferte, wie der anliegende Landtags-Status anno 1792 und alle vorhergehenden anno 1777 an, beweisen, einen beträchtlichen zur Schulden-Zilgung bestimmten Ueberschuß.

Die Zinsen waren bis auf 60,000 Thlr. heruntergebracht, und selbst bey dieser zu 97,000 Thlr. angenommenen und ausgeschlagenen Position war eine ansehnliche Ersparung.

Dieser Ueberschuß und diese Ersparniß wird sich auch gegenwärtig wieder ergeben, wenn man die neue Schulden des französischen Kriegs und der Demarkation auf die Extraordinarien-Steuer, ihrer ersten Bestimmung gemäß überweist.

Es ist nicht möglich den zukünftigen Ertrag dieser Provinz zu bestimmen, und ihn in Ansehung der verschiedenen Quellen des öffentlichen Einkommens, nämlich den durch Säkularisation vergrößerten Domainen, Accise, Zölle, Stempeln, Salz und Postwesens (anzuschlagen?). Bei der Bestimmung dieser Abgaben wird man auf die Nothwendigkeit Rücksicht nehmen, nicht durch eine zu schnelle Erhöhung zu viel auf einmal dem Privat-Eigenthum zu entziehen sondern dem Privatfleiß Zeit zu lassen, um durch kräftigere Neuerung, und durch häuslicherische Ueberlegungen sich die Mittel zu verschaffen, die mehreren von ihm gefordert werdenden Beiträge zu den öffentlichen Abgaben aufzubringen.

Münster den 6ten März 1803.

Stein.

VI.

Steins Denkschrift über den Zustand des Salzwesens in der Preussischen Monarchie.

1805 Januar 9. (S. oben S. 286.)

Ew. Excellenz gebe ich mir die Ehre eine des Königs Majestät überreichte Denkschrift über den Zustand des Salzwesens dieser Monarchie mit der Aeußerung des Wunsches zuzustellen, daß die darin enthaltenen Vorschläge die Zustimmung eines Einsichtsvollen und erfahrenen Geschäftsmannes wie Ew. Excellenz sind, erhalten mögen.

Berlin den 9ten Januar 1805.

Stein.

I. Verfassung des Salzwesens im Jahr 1786.

Im Jahre 1786 war die Verwaltung des Salzwesens in den preussischen Staaten folgendermaßen vertheilt. Das Salz-Departement exercirte das Salz-Regale in allen königlichen Provinzen, exclusive Schlessen, und hatte die Salz-Fabrikation auf den inländischen Cocturen zu besorgen.

Der Minister von Hohn exercirte das Salz-Regale in Schlessen.

Die seit 1772 gestiftete Seehandlungs-Compagnie hatte den ausschließlichen Salzhandel nach dem damaligen Polen, mit See- und

englischem Salz, da das Wieliczkaer Salz von den Oestreichischen Factoreien in Concurrrenz mit dem erstern verkauft wurde.

II. Salz-Departement.

Das Salz-Departement verwaltete die ihm aufgetragenen Geschäfte nach folgenden Grundsätzen.

a) Geschäftsführung. Das zur Versorgung der Provinzen erforderliche Coctur-Salz erfolgte zum Theil aus den königlichen Salinen, zum Theil aus den, verschiedenen Pfünnerschaften zugehörigen, Privat-Salzniedereien.

Die Salz-Fabrikation auf den beiden wichtigsten königlichen Salinen Halle und Schönebeck war in Entreprise gegeben, die übrigen Salinen wurden administriert.

Das Salz was man von den Privat-Salinen kaufte, wurde zu einem Preise bezahlt, der hauptsächlich auf die Conservation der Eigenthümer, welche im Lande kein Salz verkaufen durften, und den auswärtigen Absatz verloren hatten, berechnet war.

b) Der Transport des Salzes von den Salinen in die Provinzen war, in so weit selbiger zu Wasser geschehen konnte, gleichfalls in Entreprise gegeben, und der außerdem erforderliche Transport wurde dem Mindestfordernden überlassen.

c) Der Verkauf des Salzes aus den Factoreien an die Consumenten und Salzseller geschah zu den für jede Provinz feststehenden verschiedenen Preisen.

Die Salzseller mußten nach einer festgesetzten Taxe verkaufen.

Die Salz-Conscription setzte das Quantum Salz fest, was ein jeder Unterthan im Laufe des Jahres kaufen mußte.

Die Factoren erhielten, für den Verkauf des Salzes aus den Factoreien, eine kleine Provision.

d) Die Kriegs- und Domainen-Kammern waren die Unterbehörden, deren sich das Salz-Departement bediente. Von denselben ward die Fabrication auf den Salinen controllirt, es wurden die jährlichen Conscriptions-Listen aufgenommen, die Magazine und Factoreien revidirt, der Debit controllirt, die Defraudationen und sonstigen Unregelmäßigkeiten untersucht und in erster Instanz entschieden, die Salzseller concessionirt, die Salz-Taxe festgesetzt und die Polizei gehandhabt.

III. Geschäftsführung unter dem Minister v. Heiniß.

Dem Minister von Heiniß ward im Jahre 1787 das Salz-Departement übertragen, und derselbe fand die Salinen Schönebeck und Halle, welche lange Jahre hindurch in den Händen von Entrepriseurs gewesen waren, im äußersten Verfall. Eine genaue Untersuchung er-

gab, daß, um die Fabrication für die Zukunft zu sichern, und um ein wohlfeileres und besseres Salz zu produciren, eine Melioration dieser Salinen und eine Reform des ganzen Haushalts durchaus nöthig war. Bei diesen Umständen ward resolvirt, beide Salinen nach Ablauf des Entreprise-Contracts in Administration zu nehmen. Dieses geschah zu Halle im Jahr 1790 und zu Schönebeck im Jahr 1792.

Auf beiden Salinen wurden Salzämter etablirt, welche unter der Oberaufsicht und Leitung des Salz-Departements die Meliorationen ausführen und die Fabrication besorgen sollten. Das Bergamt in Wettin wurde mit dem Ober-Bergamt in Rothenburg verbunden.

Alle übrigen Branchen der Verwaltung des Salz-Departements blieben in ihrer vorigen Verfassung, auch die Salzverschiffung blieb in Entreprise, und ward dieselbe auf den Transport der Brennmaterialien zu den Cocturen ausgedehnt.

IV. Seehandlungs-Compagnie vor der Theilung Polens.

Die Seehandlungs-Compagnie führte seit 1772 den Salzhandel nach dem damaligen Polen. Das Salz zu diesem Handel kam aus England, Frankreich, Spanien und Portugal. Die Compagnie hielt in den Häfen an der Ostsee Comtoirs, welche das überseeische Salz in Empfang nahmen und theils in diesen Plätzen an die Polen, die mit ihren Producten dahin kamen, verkauften, theils nach Polen, in die an den Strömen belegenen Depots spedirten, woraus es an die Consumenten verkauft wurde.

Die Concurrnz bei diesem Handel mit den österreichischen Salzwerken zu Wieliczka und Sambor bestimmte den Verkaufspreis, und die Officianten welche den Verkauf besorgten, erhielten Verkaufs-Provisionen, weil es von ihrer Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit abhing, ob viel oder wenig verkauft wurde.

V. Nach der Theilung von Polen 1793.

Durch die Theilung von Polen im Jahre 1793 bekam die Sache, in Absicht des Salzhandels nach Polen, eine andere Gestalt; der Theil von Polen wohin sich hauptsächlich der Salzhandel der Compagnie erstreckte, kam unter preußische Botmäßigkeit, und ward nunmehr dem Salz-Regale unterworfen.

Die Compagnie erhielt hierdurch, dem Zweck ihrer Einrichtung nach ihre Endschafft: da indessen die Detroi der Compagnie noch ein paar Jahre zu laufen hatte, so ward die Sache dahin arrangirt, daß die Seehandlungs-Compagnie das Salz-Regale in den neuen Provinzen gegen ein jährliches Uebersum von 150,000 Thlr. noch bis zu Ende

der Detroy exerciren, alsdann aber selbiges an das Salz-Departement abgeben sollte.

VI. Vorschlag zur Vereinigung der Seehandlungs-Societät mit dem Salz-Departement.

In dieser Lage blieb die Verwaltung des Salzwesens bis zum Jahr 1796.

In diesem Jahre sollte die Bezahlung der durch den Krieg mit Frankreich und durch die Unruhen in Polen entstandenen Staats-Schulden geordnet werden, und weil hierzu die gewöhnlichen Staats-Einnahmen nicht hinreichten, wurden die Minister aufgefordert, Vorschläge zur Vermehrung dieser Revenüen zu machen, zugleich aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß dadurch die Unterthanen nicht belästigt würden.

Der Vorschlag des Ministers von Struensee betraf die Salz-Parthie.

In Ansehung der Salzgeschäfte in den neu acquirirten polnischen Provinzen, welche die Seehandlungs-Compagnie verwaltete, hatte die bisherige Erfahrung bewiesen: daß außer dem davon zu entrichtenden jährlichen Ueberso von 150,000 Thlr. noch auf einen jährlichen Gewinn von ein paar hunderttausend Thalern gerechnet werden könnte.

In Ansehung der Salz-Geschäfte, welche das Salz-Departement verwaltete, glaubte der Minister von Struensee eine Vermehrung der Einnahme durch folgende Mittel bewirken zu können.

a) Die an der Ostsee belegenen alten Provinzen des preußischen Staats waren bisher mit Salz aus den inländischen Magdeburgschen Salinen versorgt worden. Das englische Salz, frei in die Häfen der Ostsee geliefert, kostete in gewöhnlichen Zeiten nicht viel mehr als die Hälfte des Preises, worauf das inländische Salz aus den Magdeburgschen Salinen dahin geliefert zu stehen kam. Es war also eine große Ersparung in der Ausgabe, wenn man die an der Ostsee belegenen Provinzen, anstatt mit inländischem Salze, in der Folge mit ausländischem Salze verlegte.

b) Die Versorgung dieser Provinzen mit ausländischem Salze, statt des inländischen, machte die Einschränkung der inländischen Cocturen nöthig, und hierdurch glaubte man nicht nur eine Verminderung der Fabricationskosten bewirken, sondern auch das Geld ersparen zu können, was bisher für den Ankauf der Brennmaterialien zu den Siedereien nach Sachsen gegangen war.

Um diese Reform bei den Salz-Geschäften der Salz-Departements vornehmen, und um die gesuchten Ueberschüsse schaffen zu können, hielt

es der Minister von Struensee für nöthig, daß das gesammte Salzwesen in eine Hand vereinigt würde; er trug daher darauf an:

daß der König das Salz-Departement mit der Seehandlungssocietät vereinigen möchte,

und versprach durch diese Vereinigung einen jährlichen Ueberschuß von 500,000 Thlr. zu schaffen, welcher zur Amortisation der Staatsschulden verwendet werden könnte.

Der König genehmigte diese Vorschläge, und die Vereinigung der gesammten Salz-Parthie unter der Oberleitung des Minister von Struensee ward befohlen.

VII. Die Vereinigung beider Parthien in der General-Salz-Administration.

Es kam nun darauf an, in welcher Art die Vereinigung dieser beiden Parthien geschehen sollte.

Die Salzgeschäfte, welche die Seehandlungssocietät in den neu acquirirten Provinzen von Polen betrieb, waren bisher in derselben kaufmännischen Form fortgeführt worden, welche vor der Occupation statt fand, und hatten sich nirgends an die Verwaltung der übrigen Finanzbranchen und an die dieserhalb etablirten Behörden angeschlossen.

Die Form worin die Geschäfte bei dem Salz-Departement betrieben wurden, war dieser kaufmännischen Form ganz entgegen, und stand in enger Verbindung mit den übrigen Finanzbranchen und deren Behörden.

Der Minister von Struensee hatte eine Vorliebe für die kaufmännische Form; er wünschte daher nicht nur in den bisherigen Salzgeschäften der Seehandlungssocietät diese Form beizubehalten, sondern auch den Geschäften, welche bisher von dem Salz-Departement verwaltet waren, diese Form, so viel wie möglich, zu geben. Da diese beiden Zwecke nicht zu erreichen standen, wenn die sämtlichen Geschäfte in dem Salz-Departement vereinigt würden; da es vorauszusehen war, daß die bisherigen Räte des Salz-Departements sich nicht in die beabsichtigte neue Geschäftsform würden fügen können und wollen, so fand der Minister von Struensee es rathsam, einen Mittelweg einzuschlagen, nämlich, das bisherige Salz-Departement und die Räte desselben außer Thätigkeit zu setzen, und die Salzgeschäfte der Seehandlungssocietät und des Salz-Departements in einer General-Administration zu vereinigen, und für die eigentlichen Geld- und rein kaufmännischen Geschäfte die Seehandlungssocietät neben der General-Salz-Administration bestehen zu lassen.

VIII. Geschäfts-Kreis der General-Salz-Administration.

Die Errichtung der General-Salz-Administration ward vom Könige genehmigt. Dieselbe sollte nun folgende Geschäfte besorgen:

1. Die Fabrication des Salzes auf den inländischen Cocturen, dahin gehörte:

- a) der technische Betrieb der Salinen,
- b) die Anschaffung des dazu erforderlichen Brennmaterials,
- c) der Ankauf des Stabholzes,
- d) der Transport beider vorstehenden Artikel zu den Cocturen,
- e) die Tonnenfabrication,
- f) der Betrieb aller Kohlenbergwerke im Saalkreise und in der Grafschaft Mansfeld.

2. Den Debit des Salzes im Lande, nämlich:

- a) den Transport des Salzes zu den Factoreien,
- b) die Aufsicht und Sicherstellung der Magazine und Vorräthe,
- c) den Debit selber, und
- d) die Controllirung dieses Debits, in Absicht der Contrebande,

3. Den Handel mit Salz in das Ausland.

Die Salz-Administration bekam also die gesammten Salzgeschäfte des Salz-Departements und der Seehandlungssocietät, ausgenommen den Ankauf des fremden Salzes, welcher nach wie vor durch die Seehandlungssocietät besorgt werden sollte.

IX. Geschäftsform.

Der Minister von Struensee constituirte sich zum Präsidenten der General-Salz-Administration und theilte dieselbe in drei Departements ein, wovon das

- 1te die Fabrication des Salzes auf den Cocturen und die damit in Verbindung stehenden Geschäfte, und den Debit in der Churmark, einem Theil der Neumark, Magdeburg, Halberstadt, dem Saalkreis, nach Franken und in den Westphälischen Provinzen; das
- 2te Departement den Debit in Ost- und Westpreußen, Litthauen, dem Reg-District, einem Theil der Neumark, den sämtlichen von dem ehemaligen Königreich Polen acquirirten Provinzen, und den auswärtigen Absatz nach Rußland; das
- 3te Departement alle Cassen- und Rechnungs-Sachen verwalten sollte.

Einem jeden Departement ward ein Rath vorgesetzt, welcher mit Hülfe einiger ihm zugeordneten Assessoren die Geschäfte bearbeiten sollte.

Der Minister schränkte das sich vorbehaltene Präsidium dergestalt ein:

daß nur die wichtigen Angelegenheiten, als bedeutende Ausgaben, Haupt-Bauten, große zu schließende Contracte, Ansetzung der Officianten, und Haupt-Veränderungen der dermaligen Verfassung bei ihm zum Vortrag gebracht, und von ihm entschieden werden sollten.

Alle übrigen Geschäfte wurden von den vorstehenden Räten der

Departements nach ihrem Gutdünken entschieden und ausgefertigt, jedoch war verordnet daß die Bearbeitung

— collegialisch —

geschehen sollte.

Diese Einrichtung hatte wesentliche Fehler.

Die Zerstückelung der Geschäfte machte es unmöglich einen Plan für das Ganze zu entwerfen, und in der Ausführung überall zu befolgen, welcher dem Bedürfnis der Parthie und den Forderungen, die der Staat an selbige zu machen hatte, angemessen war.

Der Minister konnte gleichfalls das Ganze nicht übersehen und erhielt von der Bearbeitung des Details gar keine Kenntniß. Er hatte daher gar kein sicheres Anhalten, um über die Sachen, die er sich reservirt hatte zu entscheiden, sondern war der einseitigen Vorstellung des vortragenden Rathes bloß gegeben.

Die collegialische Bearbeitung fand gar nicht statt, oder hatte keinen Nutzen, da sie nicht von Oben geleitet wurde.

Alle diese Fehler zeigten im Laufe der Geschäfte ihre volle Wirksamkeit, und der Minister lernte bald die Unvollkommenheit der Organisation kennen.

Er glaubte dem Uebel dadurch abzuweichen, daß er die Departements ganz isolirte, und den Assessoren in den verschiedenen Departements bestimmte Geschäfte anwies, welche sie unter der Direction des vorstehenden Rathes nach ihrer eigenen Einsicht und unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit bearbeiten sollten.

Aber der Nutzen, den diese Einrichtung hatte, ward durch die gänzliche Isolirung der Departements wieder aufgehoben, indem dadurch alle Einheit ganz unmöglich gemacht wurde. Auch bekam der Minister dadurch nicht mehr Licht zur Leitung des Ganzen, als wie er vorher gehabt hatte.

Die dergestalt organisirte General-Salz-Administration hat indessen die Geschäfte bisher geführt, und ich will diese Verwaltung nach den einzelnen Zweigen genauer erörtern.

X. Gang der Verwaltung.

1) Inländische Salz-Fabrikation. Unter diesen einzelnen Zweigen der Verwaltung stehet die Salz-Fabrikation im Lande oben an.

Der Plan des Ministers von Struensee erforderte, daß man zur Consumtion des Landes mehr fremdes Salz einführte und dagegen die Fabrikation auf die Magdeburgischen Cocturen einschränkte.

Diesem Plane gemäß ward auch sogleich die Saline zu Schönebeck angewiesen ihr Augenmerk nicht auf ein großes Quantum, sondern nur auf die möglichste Menage bei der Fabrikation zu richten,

und im Gefolge dieser Anordnung wurden auch in den Jahren 1796 und 1797 einige Tausend Lasten weniger in Schönebeck gesotten, wie vormals geschehen war.

Die Seehandlungs-Societät hatte bey Errichtung der General-Salz-Administration in ihren Magazinen einen dreijährigen Bedarf von fremdem Salze. Diese Vorräthe verschwanden durch den vergrößerten Debit, und bey fortdauerndem Seekriege fehlte es an Zufuhr von fremdem Salze um die Vorräthe zu ergänzen.

Auch war dieser Seekrieg daran Schuld, daß das englische Salz von Jahr zu Jahr theurer wurde, und so wie der Preis des fremden Salzes stieg, verringerte sich der Vortheil, den man machen konnte, wenn man es dem inländischen substituirt.

Beide Umstände machten es theils unthunlich theils unrathsam, den Plan zur Versorgung der ostseeischen Provinzen mit fremdem Salze, und die Einschränkung der inländischen Cocturen, auszuführen, und es kam nun noch darauf an, ob wenigstens durch Herunterbringung der Fabrications-Kosten die Ueberschüsse der Salz-Partie vermehrt werden konnten.

Ersparungen bei der Fabrication beim Brennmaterial. Eine Ersparung bei den Fabrications-Kosten war möglich

- a) durch Anschaffung eines wohlfeileren Brennmaterials,
- b) durch eine wohlfeilere Verpackung des Salzes,
- c) durch Verbesserung des technischen Betriebes der Cocturen.

Was den ersten Umstand anbetriefft: so ward die Hofnung zu Ersparungen durch die Zeit-Umstände nicht begünstigt. Die Schönebeckische Coctur war bisher hauptsächlich mit Holz betrieben worden, und hatte dieses größtentheils aus Sachsen bekommen; allein im Jahr 1798 verbot Sachsen die Ausfuhr des Holzes, und man konnte nicht einmal die Bestände welche man noch in Sachsen hatte, herausbekommen. Aus dem Lande war wenig Holz und nur zu theuern Preisen zu bekommen. Unter diesen Umständen blieb nichts anders übrig als ein schickliches Surrogat für das Holz zu suchen.

Das Salz-Departement hatte schon unter der vorigen Administration das Gut Hienerode gekauft um die dazu gehörigen Torfmoore für Schönebeck zu benutzen, und dieser Torf hatte sich als ein brauchbares Brennmaterial bey den Proben gezeigt.

Torfankäufe. Hierdurch ward man veranlaßt den Torf als das schicklichste Surrogat des Holzes zu betrachten. Es fanden sich bald Lieferanten, welche Torf liefern wollten, und Eigenthümer von Torfmooren, welche selbigen zum Kauf anboten.

Man schloß mit den ersten Lieferanten Contracte auf eine Reihe

von Jahren, und kaufte die Torfmoore welche nach ihrer Lage eine Verschiffung des Torfs nach Schönebeck möglich machten.

Durch diese Lieferungen und Ankäufe brachte man so viel Torf zusammen, daß die Saline Schönebeck auf eine Reihe von mehr als 15 Jahren jährlich ein Quantum von mehr als 22,000 Klaftern Torf erhalten konnte und sollte, welches über $\frac{3}{4}$ seines ganzen jährlichen Bedarfs an Brennmaterial betrug.

Diese Operation war aber nicht gehörig berechnet und wurde ohne Sachkenntniß ausgeführt.

1) Die Saline war bisher größtentheils mit Holz betrieben worden, alle Siede-Anstalten waren auf Holzbrand eingerichtet, und paßten nicht für den Torfbrand. Die Umstellung der ganzen Siede-anstalt war daher eine Operation, welche der Einführung des Torfbrandes hätte vorangehen müssen.

2) Da die Siedung mit Torf langsamer von statten gehet, als die Siedung mit anderm Brennmaterial, so mußte das ganze Werk eine angemessene Erweiterung aller Siedeanstalten bekommen, wenn man das bisherige Quantum Salz in der Folge mit Torf produciren wollte.

3) Da diese Reform und Erweiterung der Anstalt nur successive zu Stande kommen konnte, so mußte man mit Anschaffung des Torfs auch nur gradatim vorschreiten.

4) Wollte man lauter Torf oder doch größtentheils Torf brennen, so mußte dieser Torf von der Beschaffenheit seyn, daß man ihn ohne Beihülfe eines andern Brennmaterials zur Siedung verwenden konnte; es war daher nöthig:

- a) nur solchen Torf zu kaufen, der nach seinen Bestandtheilen dazu geschickt war dieses zu leisten,
- b) diesen Torf in der möglichsten Vollkommenheit auf den Gräberien darzustellen,
- c) ihn bei den Transporten und Ein- und Ausladungen so zu behandeln, daß er diese Eigenschaft behielt,
- d) für die dem Umfange des Torfbrands angemessenen Anstalten zu sorgen, damit man ihn immer im trocknen Zustande bei der Siedung haben konnte.

Alle diese Bedingungen unter welchen allein die Einführung des Torfbrandes möglich war, sind mehr oder weniger vernachlässigt worden.

Die Siede-Anstalten haben bis auf den heutigen Tag noch nicht die Einrichtung bekommen, welche der Torfbrand erfordert; die Erweiterung der Siedeanstalten ist erst anjehzt projectirt, nichts desto weniger

hat man sich schon jetzt weit mehr Torf auf den Hals geladen, als wie man selbst bei einer vernünftigen Erweiterung der Anstalt in der Folge kaum wird brauchen können. Der Torf selber ist in seinen Bestandtheilen zum Theil schlecht; die Förderung auf den Torfmooren ist äußerst unvollkommen, er wird bey dem Transport und bey dem Ein- und Ausladen äußerst verwahrloset, für die Conservation geschieht fast gar nichts, die wenigen Schuppen, welche man gebaut hat, sind dem unendlichen Hauswerk gar nicht angemessen.

Alle diese begangenen Fehler haben den Nachtheil für die Salz-fabrication:

a) daß statt der 20,000 Lasten Salz welche in vorigen Zeiten in Schönebeck gesotten wurden, anjehzt nicht mehr als 15,000 Lasten Salz fabricirt werden können,

b) daß die Fabrications-Kosten sich im Ganzen vermehrt haben, und bey dem schlechten und unegalen Brand mit keiner Sicherheit zum Voraus berechnet werden können,

c) daß ein viel schlechteres Salz gesotten wird, wie vormals, worüber die Consumenten klagen, und wobey die Klassen durch Schwindungen und Nachfüllungen der Tonnen verlieren.

Außer diesen die Salz-Fabrication allein betreffenden Nachtheilen ist mit den forcirten Torf-Einkäufen noch folgender Nachtheil für die Administration des Ganzen verknüpft.

Bei den Torfmooren, welche die General-Salz-Administration gekauft hat, hat sie sich verbindlich gemacht den Grundeigenthümern nach einer bestimmten Reihe von Jahren die ausgetorften Gründe zurück zu geben.

Um also den Torf aus diesen Mooren heraus zu bekommen, muß ein bestimmtes Quantum alle Jahr gefördert werden, und die Anstalten zur Förderung desselben sind auf allen Torfmooren getroffen. Da dieses Quantum den jährlichen Bedarf für Schönebeck bey der jetzigen Einrichtung übersteigt, so muß man entweder die Förderung einschränken, und alsdann wird der Torf, den man fördert, desto theurer, weil man nicht allen Torf aus den Mooren heraus bekommt, worauf der Ankaufs-Preis berechnet war; oder man muß den Torf auf eine andere Art los zu werden suchen. Ob dieses möglich seyn, und ob man bey dieser Torfwirtschaft ohne Schaden weglommen wird, ist noch eine Frage, da die Administration ihre Torfmoore sehr theuer bezahlt hat. Auf jeden Fall aber entstehet daraus ein neues fremdartiges und ganz unpassendes Geschäft für die Salz-Partie.

Die vorstehende Erörterung beweiset: daß Schönebeck in Ansehung seines Feuermaterials in einer üblen Lage ist. Soll dem Werke

von dieser Seite geholfen werden, und will man bei diesem Artikel Erfahrungen bewürken, so ist es nothwendig, daß der Feuerung mit dem schlechten Torf durch ein anderes besseres Feuermateriale zur Hülfe gekommen werde.

Da kein Holz zu guten Preisen zu haben ist, so bleiben nur die schlesischen Steinkohlen und die Braunkohlen im Mansfeldischen als ein schickliches Surrogat übrig.

Ob die Schlesischen Steinkohlen nach Schönebeck gebracht und dort mit Vortheil angewendet werden können, wird noch zu untersuchen seyn.

Dagegen ist es ausgemacht, daß die Braunkohlen im Mansfeldischen dazu sehr geschickt sind. Um indessen davon in Schönebeck Gebrauch machen zu können ist es nothwendig

a) daß der Proceß, welchen die Stände gegen das Salz-Departement über das Regale der Braunkohlen erhoben haben, entschieden werde, weil der Bergbau sich danach einrichten muß. Die Ressort-Streitigkeiten zwischen dem Bergwerks-Departement und der Salz-Administration haben diese Angelegenheit aufgehalten. Hiervon hängt auch die Ausdehnung der Fabrikation zu Halle ab und die Versuche daselbst nach mehrerer Soole.

b) Daß das Project zur Schiffbarmachung der Salze realisiert werde.

Der Plan zu dieser Schiffbarmachung ist bereits vollständig ausgearbeitet, auch die Ausführung von Sr. Königl. Majestät genehmigt worden, allein in dem Berichte des Minister v. Struensee vom 13ten December 1803 ist der Antrag zurückgenommen. Die Sache ist aber in diesem Berichte aus einem irrigen Gesichtspunkte betrachtet worden.

Der Haupt-Grund zur Schiffbarmachung der Salze war:

der Königl. Saline, der Pfännerschaft und der ganzen Stadt Halle und umliegenden Gegend ihr Feuer-Materiale zu sichern und den Transport zu erleichtern; und für den Bedarf der Saline zu Halle eine beträchtliche Ersparung der Transportkosten zu bewürken.

Die Ausführung des Projects hatte zugleich den Neben-Vortheil, daß man dadurch der Saline zu Schönebeck mit Brennmateriale zur Hülfe kommen konnte.

Der obige Bericht berührt nur diesen Neben-Vortheil und nimmt das ganze Project zurück, weil für Schönebeck durch die Torfankäufe gesorgt sey.

Allein der Hauptgrund bestehet noch, und die Lage der Sache, in Absicht der Sicherung des Transports für Halle, und der zu beschaffenden Ersparung für die Coctur, ist noch dieselbe wie vormalis, und wenn gleich, wie oben gezeigt ist, für Schönebeck Torf genug

vorhanden ist, so bleibt doch die Zuziehung der Braunkohlen eine nothwendige wenigstens äußerst wünschenswerthe Sache.

Es ist also sowohl für Halle als auch für Schönebeck sehr wichtig, daß dieses Project reasumirt werde.

XI. Ersparungen bei der Verpackung.

Was die Verpackung des Salzes anbetrifft, so hat dabei gleichfalls keine Ersparung Statt gefunden.

Auch zu den Salz-Tonnen bekamen die Cocturen Schönebeck und Halle den größten Theil der Stabhölzer aus Sachsen, und es waren ansehnliche Bestände davon in Sachsen vorhanden. Das Ausfuhr-Verbot welches Sachsen in Ansehung aller Brenn- und Ruß-Hölzer erließ, traf auch diese Stabhölzer. Man war also in Absicht dieses Bedürfnisses fast ganz auf das Inland eingeschränkt, und dieses hatte die Folge, daß der Kaufpreis und die Transportkosten immer höher stiegen. In den Forsten der alten Königl. Provinzen war bald kein Stabh Holz mehr zu bekommen, man sah sich daher genöthigt, es in Südpreußen zu suchen, und auch hier wurden die Gegenden, welche zum Transport nur einigermaßen bequem lagen, bald erschöpft. Man mußte es also noch weiter suchen, und die immer wachsende Schwierigkeit des Transports erhöhete auch in demselben Verhältniß die Preise.

Der Fall scheint sogar nicht entfernt, wo es an diesem Bedürfniß ganz und gar fehlen mögte, oder wo die Preise so hoch steigen, daß ein anderes kostbares Transportmittel noch wohlfeiler wird, wie Stabh Holz.

Das ehemalige Salz-Departement hat schon Versuche gemacht, Salz in verdeckten Gefäßen und in Säcken zu transportiren. Die Möglichkeit der Sache ist durch diese Versuche erwiesen; wie aber diese Operation ansezt gegen die Kosten des Transports in Tonnen rendiren mögte, wird eine neue Untersuchung erfordern, welche aber erst dann mit Erfolg vorgenommen werden kann, wenn auf den Salinen ein besseres trockneres und reineres Salz fabricirt wird wie das jezige was sich dazu nicht schickt.

XII. Beim technischen Betrieb.

Was den technischen Betrieb der Salinen anbetrifft, so waren zu der Zeit, wie der Minister v. Heintz das Departement abgab, die projectirten Meliorationen noch nicht ausgeführt. Man hat den angefangenen Plan nicht verfolgt, und während der letzten Administration ist nur Eine Haupt-Verbesserung angefangen, aber noch nicht vollendet worden. Dieses ist die Abtäufung eines neuen Soolen-Schachts in Schönebeck.

Es fand sich, daß die rohe Soole welche man aus dem bisherigen

Brunnen schöpft durch den Zutritt wilder Wasser an ihrem Gehalte merklich verloren hatte, auch fehlte es überhaupt an roher Soole, um die Gradierhäuser bei dem der Gradirung vorzüglich günstigen Wetzter hinlänglich mit Soole überziehen zu können. Unter den Vorschlägen, welche zur Abhelfung beyder Uebel gemacht wurden, erwählte man die Abtänfung eines neuen Soolen-Schachts und die Erbauung einer neuen Feuermaschine.

Dieser Bau ist seit zwei Jahren im Gange und wird erst in ein paar Jahren vollendet werden können. Ob er dasjenige leisten wird, was man sich davon verspricht, hängt größtentheils davon ab, wie er bisher geführt worden ist und in der Folge geführt werden wird. Denn es werden bey diesem Bau-Kenntnisse mancherlei Art und eine genaue Aufsicht erfordert, wenn man den Zweck nicht verfehlen und die verwandten ansehnlichen Kosten verlieren will.

Die Aussichten zu einem fortdauernden guten Erfolg sind vorhanden, da nach officiellen Berichten, die Sool-Zuflüsse sich bei gutem Gehalt um $\frac{1}{2}$ vermehrt haben.

Andere Haupt-Verbesserungen des Betriebs sind nicht gemacht worden. Auch waren solche Verbesserungen von der General-Salz-Administration nicht zu erwarten, da keines ihrer Mitglieder von dem technischen Betriebe der Salinen etwas verstand, oder diejenigen Kenntnisse welche dabey in Anwendung kommen, besaß.

Die Direction des Salzwerks in Schönebeck ist in den Händen eines Mannes, dem es zwar nicht an Kenntnissen fehlt, allein der jetzt alt, stumpf, eigensinnig und voller Vorurtheile ist. Wenn daher auch unter den übrigen Officianten geschickte Betriebs-Männer sind, so fehlt es doch an der nöthigen Einigkeit um Vorschläge zu soliden Verbesserungen aufkommen zu lassen.

Unter diesen Umständen war weder im Großen noch im Kleinen eine Verbesserung des Betriebs zu hoffen: und Verbesserungen im Kleinen sind bey solchen Werken äußerst wichtig, weil sie in ihrer Summe und auf ein beständiges Fortwirken großen Vortheil bringen und das Fundament der Erspahrungen bey der Fabrication ausmachen.

Hierzu ist es aber nöthig, daß der Trieb, zu beobachten und zu verbessern, bis in das Detail hinein immer rege erhalten werde, weil sonst alles den alten Gang fortgeheth, und dieser alte Gang gar bald der schlechte wird.

Alles dieses beweiset, wie nothwendig es ist, daß eine genaue Recherche aller Salinen, und eine Reform in dem ganzen Betriebe, durch alle Manipulationen durch vorgenommen, und diesen Anstalten ein neues Leben gegeben werde.

XIII. Ankauf und Betrieb der Salinen Staffurth und Colberg.

Unter der letzten Administration sind zwey neue Salinen acquirit worden, nemlich Staffurth und Colberg.

Von der oeconomischen Seite betrachtet würde es rathsam seyn, die Siedung in Staffurth ganz eingehen zu lassen, weil das Salz was in Schönebeck gesotten wird, nur halb so viel kostet, wie das Staffurth. Allein da die Siederey fast den einzigen Nahrungs-zweig der Stadt Staffurth ausmacht, da man in Schönebeck und Halle anjezt kaum so viel Salz fabriciren kann, als zum Verlag der Provinzen welche darauf angewiesen sind erforderlich ist, und da es schwer hält so viel ausländisches Salz zu bekommen, als man bedarf, und endlich das Geld, was man zum Ankauf einer gleichen Quantität Salz in die Fremde schicken müßte, der inneren Circulation erhalten wird, so scheint es rathsam diese Siederey beizubehalten. Auch wird es darauf ankommen, ob man die Fabrications-Preise nicht herunterbringen kann. Es wird anjezt auf diesem Werke eine 18stüthige Soole versotten, und es ist zu untersuchen ob selbige nicht durch eine Gradirung zu veredeln ist, wodurch bey dem sehr theuren Feuermateriale allein eine sehr ansehnliche Ersparung bewürkt werden kann. Auch läßt sich vielleicht die Bude, welche an Staffurth vorbeyst fließt, schiffbar machen, und dadurch würde eine Wasser-Communication mit den Kohlenwerken, woher Staffurth seine Brennmaterialie bekommt, eröffnet und der jezige theure Land-Transport wohlfeiler gemacht werden.

Der Ankauf der Colberger Saline ist dadurch motivirt, daß diese Saline gerade auf einem Punkte liegt, der in Ermangelung des überseeischen Salzes, aus den übrigen inländischen Salinen am schwierigsten zu versorgen ist, daß selbige einer bedeutenden Verbesserung und Ausdehnung fähig ist, und daß auf derselben fabricirte Salz sehr leicht in die übrigen Provinzen transportirt werden kann, endlich, daß diese Saline einen privativen Debit in einem bestimmten Districte hatte, und in Ansehung dieses Debites nicht fähiglich controllirt werden konnte.

Der Meliorations-Plan zu dieser Saline ist anjezt in der Ausführung begriffen, und eine Local-Recherche wird ergeben, wie weit es damit gekommen und wie die bisherige Arbeit beschaffen ist.

XIV. II. Salz-Debit.

a) Im ersten Departement. Was den Salz-Debit im Lande anbetrifft, so war derselbe zwischen den beyden Departements der General-Salz-Administration vertheilt.

Zum Debit des ersten Departements gehörten die Provinzen Churmark, Neumark, Magdeburg, Halberstadt und die Westphälischen Provinzen.

Die alten Königl. Provinzen waren sämmtlich der Salz-Conscription unterworfen. Diese Einrichtung war lästig für die Unterthanen, führte zu mancherley Bedrückungen und Unterschleifen und war die Veranlassung ewiger Untersuchungen und Beschwerden. Die Art und Weise wie die Salz-Inspectoren mit der Aufnahme der Salz-Register und bey der Controllirung der Consumtion zu Werke gingen, war äußerst mangelhaft, und es war nicht wohl möglich, hierin mehr Genauigkeit zu erlangen, wenigstens nicht, ohne das Lästige der Sache für die Unterthanen noch zu vermehren.

Diese Betrachtungen führten den Minister von Struensee auf die Idee, die Conscription ganz und gar aufzuheben. Der Hauptfeind bey der Ausführung dieser Idee war die Contrebande, diese war aber hauptsächlich nur im Magdeburgischen und Halberstädtischen zu fürchten, weil hier die Bewachung der Grenzen schwierig und das fremde Salz fast überall vor der Thür ist. Unter diesen Umständen beschloß man also in diesen Provinzen die Salz-Conscription und die ganze alte Verfassung in Absicht des Salz-Debits, so wie man sie vorfand, bestehen zu lassen.

In den übrigen Provinzen war von der Contrebande nicht viel zu fürchten, weil hier die Bewachung der Grenzen leichter war. Man glaubte also, daß hier die Salz-Revenües durch die Aufhebung der Conscription nichts verlieren würden. Man wollte jedoch hierüber die Erfahrung zu Rathe ziehen, und es ward beschlossen, die Conscription in diesen Provinzen vor der Hand auf zwey Jahre stillschweigend zu suspendiren.

Um den Unterthanen die Lust zum Contrebandiren zu benehmen, ward festgesetzt, daß alle die Orter, welche der Contrebande überwiesen würden, sogleich wieder der Conscription auf eine zeitlang unterworfen werden sollten.

Die Einwohner konnten also nunmehr so viel Salz consumiren, als sie wollten, auch konnten sie ihren Bedarf in der Provinz kaufen, wo sie wollten.

Diese letztere Einschränkung in Absicht der Provinz machte die Verschiedenheit der Salzpreise nothwendig, welche in den Provinzen Statt fand. Dieses war eine große Unbequemlichkeit bey der Sache, und man konnte allen Nachtheil davon nicht ganz vermeiden. Die Gleichstellung der Salzpreise in allen Provinzen war daher eine äußerst wünschenswerthe Sache. Auch brachte der Minister v. Struensee

selbige bey Gelegenheit der Aufhebung der lästigen Binnen-Zölle und Erhöhung der Salzpreise mit in Anregung.

Das Resultat der Aufhebung der Salz-Conscription in den beyden Probejahren war, daß der Debit im Ganzen das vormalige Conscriptions-Quantum in jedem Jahre übertroffen hatte. Es ist daher auch in der Folge und bis jetzt bey Aufhebung der Conscription geblieben, und das Resultat ist das nemliche gewesen.

Eine genauere Aufsicht auf die Contrebande scheint jedoch nöthig, weil die Zunahme des Debits dem zunehmenden Wohlstande der Provinzen nicht angemessen zu seyn scheint.

Die Krieges- und Domainen-Kammer hatten bisher die Aufsicht über den Debit geführt. Dieses Geschäft ward ihnen abgenommen, und für die Churmark wurden 2 Ober-Salz-Inspectoren angesetzt, welche die zu ihrer Inspection gehörigen Factoreyen und Magazine revidiren, und dasjenige besorgen mußten, was bisher die Kammer besorgt hatte. Diese Einrichtung machte eine jährliche Mehr-Ausgabe von 6500 Thlr.

XV.

b) Im zweyten Departement. Zum Debit des zweyten Departements der General-Salz-Administration gehörten die Provinzen Ost- und West-Preußen, Litthauen, ein Theil der Neumark, der Reg-District und die sämmtlichen vom ehemaligen Polen acquirirten Provinzen.

Vor der Theilung von Polen, wie die Seehandlungs-Compagnie bey dem Salzhandel nach Polen noch bloß als Kaufmann agirte, wurde dies Geschäft in den Häfen der Ostsee durch kaufmännische Comtoirs, und in Polen selber durch Officianten betrieben. Da man nur an den Strömen auf den gelegentsten Punkten Depots unterhielt, so waren zur Besorgung des Verkaufs nicht viele Officianten erforderlich.

Es war rathsam diesen Officianten ein Interesse bey dem Handel zu geben, weil ihre Betriebsamkeit hauptsächlich nöthig war, um den Handel zu heben, man bewilligte ihnen daher eine Provision; es war eben so rathsam diese Leute gut zu bezahlen um sich ihrer Treue desto mehr zu versichern; denn wenn sie sich von den Oesterreichern bestehen ließen, so konnten sie dem Handel einen empfindlichen Schaden zufügen, und wenn sie sich Veruntreuungen der Bestände und Cassen zu Schulden kommen ließen, so war gegen ihnen bey der höchst erbärmlichen Justiz-Verfassung in diesem Reiche kein Recht zu bekommen, wie denn auch alle Prozesse der Art immer fruchtlos abliefen.

Durch die Occupation von Süd- und Neu-Ost-Preußen veränderte sich die Sache, und es stand nunmehr nichts im Wege, um den Salzhandel in diesen neuen Provinzen mit der Verwaltung der übrigen Finanz-Branchen in dieselbige Verbindung zu setzen, und in Absicht des Salz-Debits dieselbige Einrichtung zu treffen, welche in den alten Provinzen Statt fand, dieses geschah aber weder im Jahr 1793 noch in dem Jahr 1796, wie das ganze Salzwesen mit der Seehandlung vereinigt wurde.

In Ost-Preußen, West-Preußen, Pommern wurden allen Kammern die Salzgeschäfte abgenommen, die bisherigen Comtoirs der Seehandlungs-Societät in Königsberg, Neufahrwasser und Stettin wurden in kostbare Directionen umgeschaffen und mit einem großen Personale versehen. Zur Revision der Magazine und Factoreien wurden viele Ober-Inspectoren mit großen Gehältern ange setzt.

In den neuen Provinzen fand dieselbige Einrichtung Statt, auch hier wurden Directionen creirt und Inspectoren zu den Revisionen angestellt.

Man errichtete mehrere neue Magazine und Depots, und zur Besorgung des einfachen Geschäfts wurden bei jedem solchen Depot mehrere Menschen angestellt. Weil man lauter große Anstalten, große Posten haben wollte, so sorgte man nicht davor, mehrere kleine Depots und Magazine anzulegen, um den Consumenten die Anschaffung des Bedürfnisses zu erleichtern. Hierdurch entstand ein sehr wesentlicher Nachtheil, daß der Consument, besonders der ärmere Theil derselben, dem Bucher der Salzändler Preis gegeben wurde, worüber unter anderen in dem Ost-Preussischen Provincial-Departement gegründete Beschwerden geführt wurden.

Bei Festsetzung der Gehälter nahm man überall die alten Sätze aus den Polnischen Zeiten zur Richtschnur, die jetzt nicht mehr passen; auch behielt man die alten Verkaufs- und Expedition-Provisionen bey, obgleich selbige der jetzigen Verfassung gar nicht angemessen waren.

Zur Besorgung der Bauten wurden eigene Bau-Inspectoren angestellt, die zum Theil diese Bauten in Entreprise nahmen, oder für Rechnung ausführten, wobey sie nicht controllirt wurden. Es ward oft zwecklos und schlecht gebauet, und da man diese Bau-Inspectoren in der Folge zu Salz-Inspectoren machte und dadurch die von ihnen erbaueten Magazine unter ihre alleinige Aufsicht setzte, so konnte auch keine Klage über die schlechte Ausführung sämmtlicher Bauten entstehen.

Durch alle diese Operationen wurde die Administration äußerst vertheuert und die wahre zweckmäßige Controлле fehlte doch überall.

Das Gehalt und die Emolumente welche bloß mit dem Debit des Salzes beschäftigt sind beträgt im Durchschnitt für jede Last Salz 4 Thlr., wogegen selbiges in den alten Provinzen welche von dem ersten Departement der General-Salz-Administration respicirt werden, im Durchschnitt nur 2 Thlr. pro Last Salz beträgt; bey einem Debit von 37000 Lasten beträgt dieser Unterschied an 74000 Thlr.

XVI. III. Salz-Ankauf.

Die General-Salz-Administration bekommt das Salz, welches sie außer dem inländischen Coctur-Salze bedarf, theils aus England, Frankreich, Spanien und Portugal durch die Häfen der Ostsee, theils aus den österreichischen Salzwerken zu Wieliczka und Sambor, und die Seehandlungs-Societät besorgt den Ankauf.

In alten Zeiten setzte die Seehandlungs-Societät einen Preis fest, zu welchem sie das Salz, welches man ihr dahin liefern würde, bezahlen wollte. Der Preis wurde so gestellet, daß der Kaufmann und der Aetherer dabey bestehen konnten. Durch diese Maßregel bekam sie so viel Salz, als sie wollte und bedurfte.

In neueren Zeiten hat man diese Maßregel für unzulänglich gehalten und das Salz größtentheils aus England, Frankreich, Spanien und Portugal committirt, in den Häfen der Ostsee aber die einzelnen Salzladungen, die dahin geführt wurden, gekauft, und in Danzig als dem wichtigsten Plage für die Salz-Ankäufe dieses Geschäft dem Kaufmann Simpson gegen Provision übertragen.

Diese Einrichtungen waren mehr darauf berechnet den Salz-Ankauf bequem zu machen, als wie ihn mit Vortheil zu betreiben. Soll das letztere geschehen, so muß man sowohl in den auswärtigen Seeplätzen als auch in den einheimischen Häfen thätiger seyn. Helsingör ist in dieser Rücksicht ein wichtiger Platz, wenigstens um sich die nöthigen Notizen bey der Direction des Handels zu verschaffen. Das Geschäft erfordert kaufmännische Kenntnisse und Gewandtheit.

Der Preis des englischen Salzes ist durch die fortdauernden Seekriege äußerst gestiegen, nemlich von 12 Thlr. welches in den Jahren 1788, 89, 90 der gewöhnliche Preis war, bis auf 17 Thlr. pro Last von 3240 Pfund.

Wegen des österreichischen Salzes hat man bisher immer mit den Directionen dieser Werke 3jährige Lieferungs-Contracte auf ein bestimmtes Quantum geschlossen. Ein solcher Contract ist auch jetzt auf neue drey Jahre abgeschlossen. Bisher hat man dieses Salz noch immer zu den alten Preisen bekommen, nur bey dem jetzt abgeschlossenen neuen Contract sind die Preise etwas erhöht worden. Man muß

indessen bey der jetzigen Beschaffenheit der Bestände und bey den zweifelhaften Aussichten, seewärts die erforderlichen Vorräthe zu bekommen, froh seyn das Salz noch erhalten zu haben.

Oesterreich läßt anseht Böhmen und Mähren mit Salz aus den Wieliczker Werken verlegen. Dieses Salz wird durch den weiten Transport äußerst kostbar. Könnte Oesterreich aus unsern Magdeburgischen Salinen Salz bekommen, und es auf der Elbe nach Böhmen führen, so würde es uns dagegen gern Salz aus seinen Wieliczker Werken für unsere Provinzen ablassen. Bey einem solchen Tauschhandel würden beyde Theile Transport-Kosten ersparen, also beyde Theile gewinnen, um desto solider wäre das Geschäft. Allein bey dem jetzigen Verfall unserer Fabrication ist daran nicht zu denken, weil wir dieses Salz zum Verlag unserer nächsten Provinzen noch nothwendig gebrauchen.

XVII. iv. Transporte.

Die Salz-Administration hat viererley Arten von Transport zu beschaffen.

a) Den Transport des inländischen Coctur-Salzes auf den Flüssen nach den Magazinen und Factoreyen, und den damit verbundenen Transport der Brenn-Materialien und des Stabholzes zu den Cocturen.

Dieser Transport war unter der ehemaligen Administration des Salz-Departements dem Schiffahrts-Director Wiesel in Entreprise gegeben. Es war in dem mit ihm abgeschlossenen Contract für jedes Magazin der Preis festgesetzt, zu welchem das Salz von den Cocturen dahin transportirt werden mußte.

Da die General-Salz-Administration in Ansehung dieses Transports viele Veränderungen vornehmen wollte, auch an den Frachtpreisen zu gewinnen hoffte, der Contract mit Wiesel aber noch auf eine Reihe von Jahren zu laufen hatte, so wurde das Expediens getroffen, daß man dem Wiesel den Contract und sein gesamtes Schiffs-Inventarium für eine Summe von 130,000 Thlr. abkaufte und ein Schiffahrts-Comtoir etablirte, welches nunmehr diese Transporte für königliche Rechnung besorgen mußte.

Anfangs zeigten sich zwar einige Erspahrungen bey den Salz-Transporten, allein wie man in der Folge, wegen des Transports des vielen Torfs eine Menge neuer Rähne bauen mußte, denen man keine Rückladungen von Salz in Schönebeck geben konnte, reichte der kleine Gewinn, den man bey dem Salz-Transport machte, nicht hin, um die Mehrkosten des Transports der Brenn-Materialien zu decken.

b) Der Transport des überseeischen Salzes aus den Häfen der

Ostsee nach Süd-Preußen zc.; dieser Transport wird größtentheils durch die Gefäße bewürkt, mit welchen die Süd-Preußen und die Einwohner der angrenzenden Provinzen ihre Producte den Häfen der Ostsee zuführen, und welche das Salz als Rückfracht nehmen. Außerdem unterhält die Salz-Administration bey Modlin 30 Rähne, welche den Transport in diejenigen Gegenden beschaffen, die von den übrigen Fahrzeugen nicht berührt werden.

c) Der Transport des Wieliczker Salzes wird durch Entreprisurs besorgt und kann auch nicht süglich anders besorgt werden.

XVIII. v. Salz-Handel.

a) Nach Rußland. Die Salz-Administration führt einen doppelten auswärtigen Salzhandel, nemlich nach Rußland und nach Franken.

Die benachbarten russischen Provinzen sind dem Salz-Regale nicht unterworfen, das Salz ist vielmehr ein freyer Zweig des Handels und erlegt nur eine Abgabe beym Eingange. Es stehet daher die ganze Gränze von Rußland zum auswärtigen Salzhandel offen.

Ein großer Theil dieses auswärtigen Handels wird von Königsberg und Memel aus geführt. Die Einwohner aus den russischen Provinzen bringen ihre Producte dahin, und wenn sie ihre Rechnung dabey finden, so kaufen sie Salz ein welches sie mit zurücknehmen.

Außerdem hält die Salz-Administration längs der ganzen Grenze von Rußland Depots, woraus die Russen ihr Salz kaufen können.

Dieser ganze auswärtige Absatz und der dabey zu machende Gewinn hängt theils von der Beschaffenheit der Handels-Conjuncturen im Ganzen, theils von dem Verhältniß ab, worin unsere Salz-Vorräthe und unsere Salz-Zufuhr mit den Vorräthen und der Zufuhr dieses Bedürfnisses in den russischen Provinzen stehen.

Finden es die Russen gerathener, mit ihren Producten nach Königsberg und Memel zu kommen, als nach den russischen Häfen, so wird an beyden Dertern mehr Salz an die Russen verkauft, als im umgekehrten Fall.

Haben die preussischen Häfen gute Zufuhr von Salz und fehlt diese in den russischen Häfen, so müssen die Russen von uns kaufen und wir messen den Preis nach dem Grade des Bedürfnisses ab.

Fehlt es den preussischen Häfen an Zufuhr und müssen wir auf unser eigenes Bedürfniß Rücksicht nehmen, so wird es nöthig die Preise zu steigern.

Das letzte ist in diesem Augenblick der Fall, der Handel nach Rußland war seit einigen Jahren sehr herunter gekommen. In dem jetzigen Jahre haben aber die russischen Provinzen wenig Zufuhr Seewärts bekommen, auch ist das Salz, was sie in den letzten Jahren

aus der Krimm erhielten, ausgeblieben. Rußland muß daher von uns kaufen. Unglücklicher Weise sind aber unsere Vorräthe nicht von der Beschaffenheit, und die zu erwartende Zufuhr nicht sicher genug, um diese Coniunctur ganz benutzen zu können. Es ist vielmehr nöthig gewesen, in den Grenz-Magazinen den wohlfeileren Verkauf an die Russen ganz einzustellen, und aus diesen Magazinen nur zu den inländischen Preisen zu verkaufen, und wenn dieses den starken Abzug nach Rußland nicht hindert, so wird man den Handel ganz verbieten müssen um nicht selber in Verlegenheit zu kommen. Auch hat man in Königsberg und Memel mit den Verkaufs-Preisen an die Russen in die Höhe gehen müssen. An diesen letzteren Orten muß man den Salzhandel nach Rußland so viel wie möglich zu erhalten suchen, weil dieser Handel mit dem Producten-Handel der Königsberger Kaufleute verwebt ist, und nicht aufgehoben werden kann, ohne dem letzteren zu schaden.

Die ferneren Maßregeln hängen von der zu erwartenden Zufuhr im Frühjahr ab.

b) Nach Franken. Der Salzhandel nach Franken wird theils von Halle theils von Hof [Hof?] aus geführt, wo zu diesem Ende eine Factorey etablirt ist.

Dieser Handel ist in den letzten Jahren wegen des theuern Transports herunter gekommen, und der dabey zu machende Gewinn hat sich vermindert.

XIX. VI. Bergwerke und Torfgräbereyen.

Unter der Aufsicht der General-Salz-Administration stehet auch der Betrieb der sämtlichen Stein- und Braunkohlen-Werke im Mansfeldschen; und der Betrieb sämtlicher für die Salinen angekauften Torfgräbereyen.

Da es den Mitgliedern der General-Salz-Administration gänzlich an Bergmännischen Kenntnissen fehlt, so ist der Bau der Bergwerke gänzlich dem Bergmeister Grillo überlassen gewesen. Eine Local-Researche wird ergeben, in welcher Lage sich derselbe befindet.

In gleicher Art und aus gleichen Gründen ist der Betrieb der Torfgräbereyen gänzlich dem Berggrath Eiselen überlassen gewesen. Nach der Beschaffenheit des Torfs zu urtheilen der von diesen Mooren nach den Salinen gebracht wird, wird die Arbeit schlecht geführt, und es ist eine Recherche des Haushalts und eine Verbesserung der Manipulation durchaus nöthig.

XX. VII. Versorgung Schlesiens.

Der Minister von Schlesien ist verbunden, alles Coctur- und Steinsalz, welches er für die Provinz gebraucht, von der General-

Salz-Administration zu nehmen. Er zeigt derselben im Anfang eines jeden Jahres den Bedarf von beyden Arten an. Das Coctursalz erfolgt aus den Magdeburgischen Salinen und wird von Schönebeck abgeholt, der Preis zu welchem dieses Salz geliefert wird beruht auf ältere Verabredungen, und ist so gestellt, daß die General-Salz-Administration dabey ansehnlich gewinnt.

Das Steinsalz wird aus den Bielitzker Werken geliefert und bis in die Grenz-Depots von Schlesien transportirt. Es ist bei Errichtung der General-Salz-Administration ein Preis, jedoch nur versuchsweise, verabredet worden, um zu sehen wie man dabey fahren würde. Die Administration hat dabey wenig gewonnen, und wird daher anjagt wo das österreichische Salz theurer geworden ist mehr dafür bekommen müssen.

XXI. VIII. Salzwesen in den Entschädigungs-Provinzen.

Das Salzwesen in den neuen Entschädigungs-Provinzen ist noch nicht auf den Fuß, daß sich darüber Resultate ziehen ließen. Die bisherigen Stats sind nur nach muthmaßlichen Verhältnissen des Debits berechnet, und selbst nach Verlauf des ersten Jahres läßt sich darüber noch nichts bestimmtes sagen, weil man die Bestände nicht kennt, welche bei dem Anfange der Administration in den Händen der Consumenten waren, und die Mittel zur Controllirung des Debits theils noch nicht im Gange, theils unvollkommen sind. Auch hat man nicht überall das Salz zur Versorgung dieser Provinzen aus den wohlfeilsten Quellen gezogen, und hierin sind noch manche Verbesserungen nöthig, welche die Revenues vermehren werden. Bey den Administrations-Kosten im Hildesheimischen, Eichsfeld etc. ist man zu freygebig gewesen und es werden sich dabey Erspahrungen in der Zukunft anbringen lassen.

XXII. IX. Chemische Fabrique in Schönebeck.

Es ist in Schönebeck eine chemische Fabrique etablirt worden, welche die Abgänge von der Coctur zu mancherley Fabricaten benützt.

Diese Fabrique hat bisher über 100,000 Thlr. zur Erbauung der nöthigen Gebäude, zu den übrigen Anstalten, zu Versuchs-Arbeiten und zur Zubereitung vorräthiger Waaren verwandt. Das Haupt-Fabricat dieser Fabrique ist das Mineral Alkali oder die Soda, und das ganze Heil der Fabrique hängt vorzüglich davon ab, ob man diesem Fabricat einen hinlänglichen Absatz wird verschaffen können.

Bey den dieserhalb vorgenommenen Untersuchungen hat sich ergeben, daß dieses Fabricat an sich gut ist; daß dasselbe zu den Preisen wofür die Fabrique solches nach ihren Angaben mit einem ansehnlichen Gewinn zu liefern im Stande ist, bey der Seifen-Fabrication

nicht nur ein schickliches Surrogat der Potasche abgiebt, sondern auch mit ansehnlichem Vortheil gegen Potasche angewendet werden kann. Bey andern Gewerben, als bey den Bleichereyen, Glashütten zc. werden diese Versuche anjehzt angestellt.

Wenn die Seifensieder von diesem Material allgemeinen Gebrauch machen, und wenn der Gewinn, den die Fabrique sich bey der Fabrication der Soda berechnet, sicher ist, so wird die Fabrique durch den daraus erwachsenden Debit allein in den Stand gesetzt die bisherigen Anlage-Kosten successive erstatten und Ueberschüsse abliefern zu können.

Diese Aussichten sind zwar gut, es wird jedoch Zeit erfordern, und es sind mancherley Schwierigkeiten und Vorurtheile zu überwinden, ehe der Vortheil den die Anwendung dieses Materials gewährt allgemein anerkannt und benugt wird. Ehe der Debit nicht auf irgend eine Art gesichert ist, ist es nicht rathsam mit der Fabrication und mit der Vermehrung der Zinsen freßenden Bestände fortzufahren.

Es ist daher die Fabrication der Soda sistirt und die Fabrique auf diejenigen unbedeutenden Artikel eingeschränkt worden, deren Debit sicher ist.

Auch diese Anstalt erfordert eine Local=Recherche, um über den Zustand derselben ein bestimmtes Urtheil fällen zu können.

XXIII. x. Salz=Bestände.

In Ansehung der Salz=Bestände ist die Partie gleichfalls in keiner vortheilhaften Lage. In alten Zeiten hielt sich die Seehandlung= Societät in ihren Magazinen jederzeit einen Borrath von überseeischem Salze, der dem dreyjährigen präsumtiven Bedarf gleich kam, und wo möglich überstieg.

Diese Maßregel war sehr gut, und gewährte den Vortheil, daß man alle günstige Conjunctionen sowohl bey dem Ein= als auch Verkauf benutzen konnte, man hätte daher auch bei der General=Salz=Administration standhaft dabey bleiben sollen. Allein die Bestände welche die General=Salz=Administration vorband, waren noch zu wohlfeilen Preisen eingekauft worden und gewährten daher bey dem Verkauf großen Gewinn.

Da die Anstalten, wodurch bey der Partie, die vormals unter dem Salz=Departement gestanden hatte, Ueberschüsse geschafft werden sollten, nicht den erwarteten Erfolg hatten, so kam dieser Gewinn der General=Salz=Administration sehr zu Statten, um in den ersten Jahren die verheißenen Ueberschüsse zu den Amortisations= Fonds zu liefern, und ein fortgesetzter starker Einkauf von Salz, zu den nunmehr sehr gestiegenen Preisen des überseeischen Salzes konnte damit nicht

bestehen, auch ward dieser Einkauf von Jahr zu Jahr bey den Seekriegen schwieriger.

Es sind daher anjehzt in den Magazinen der General=Salz=Administration und Seehandlung nicht mehr Borräthe von überseeischem Salze, als wie zum Einjährigen Bedarf nöthig sind, und bey dieser Lage wird es nothwendig:

a) den Salzhandel nach Rußland vor der Hand möglichst einzuschränken,

b) den Einkauf möglichst zu pouffiren und die Magazine zu füllen.

Diese Ankäufe werden zwar bedeutende Kosten veranlassen, allein die Kosten kommen gegen die Sicherheit des Bedarfs, die dadurch erlangt wird, nicht in Betracht und legen den Grund zu künftigen wohlfeilern Einkäufen.

Mit den Borräthen von inländischem Salze siehet es noch bedenklicher aus.

Die sämmtlichen Borräthe in allen Provinzen reichen nicht hin um diese Provinzen und Schlessen auf ein halbes Jahr mit Salz zu versorgen, und es ist daher dringend nothwendig, in diesem Jahr auf den inländischen Cocturen, ohne alle Rücksicht auf Menage bey der Fabrication, so viel Salz zu kochen, wie nur immer möglich ist.

Bey allem dem wird es doch schwer halten den Provinzen, welche bisher mit Coctur=Salz verlegt worden sind, den Bedarf von diesem Salze zu schaffen, und man wird in den an der Ostsee belegenen Provinzen mit fremdem Salze zutreten müssen.

XXIV. xi. Rechnungswesen.

Bey der Vereinigung der gesammten Salz=Partie in der General=Salz=Administration ward auch das ganze Cassen= und Rechnungswesen umgeschmolzen und alles auf kaufmännischen Fuß eingerichtet.

Die Regierungs=Veränderung trat ein, die General=Controle wurde geschaffen, und diese bestand darauf, daß das Cassen= und Rechnungswesen bey der General=Salz=Administration wieder auf den vorigen, den Grundsätzen, die bey allen übrigen Finanz=Branchen befolgt wurden, angemessenen Fuß hergestellt werde. Der Minister von Struensee sträubte sich dagegen, allein es ward höchsten Orts für die Reorganisation der General=Controle entschieden. Es sollte daher die Finanzmäßige Form bey dem Rechnungswesen wieder eingeführt werden. Diese Einrichtung hat noch nicht die ganze Vollkommenheit erhalten, welche nothwendig ist, und welche die General=Controle verlangt, es ist daher eine Revision des Rechnungswesens in allen einzelnen Theilen nothwendig.

R e s u l t a t e.

Diese vorstehende Darstellung ergiebt nun, in Absicht der bisherigen Geschäftsführung der General-Salz-Administration und der gegenwärtigen Lage der Partie folgende Resultate.

1. Der General-Salz-Administration, als obersten verwaltenden Behörde fehlt es

- a) an Sachkenntniß zur Führung der ihr aufgetragenen vielfachen Geschäfts-Branchen,
- b) an Einheit in Bearbeitung der Geschäfte.

2. Die inländischen Fabriken sind vernachlässigt, daher ist die Fabrication

- a) gesunken,
- b) vertheuert,

denn seit 1796 sind die Fabrications-Kosten in Schönebeck bey jeder Last Salz von 11 Thlr. successive bis 15 Thlr. gestiegen.

3) Dieses hat zur Folge gehabt, daß bey dem Debit des inländischen Salzes alle Jahr ein Ausfall statt gefunden hat, der von Zeit zu Zeit auf mehr als 150,000 Thlr. jährlich, gegen die vorigen Zeiten, gestiegen ist.

4. Der Ankaufs-Preis des fremden überseeischen Salzes ist von 12 Thlr. bis auf 17 Thlr. pro Last gestiegen.

5. Die Administration ist äußerst kostbar und doch unvollkommen.

6. Die Salz-Bestände sind unzulänglich und machen kostbare Operationen bey der Fabrication und bey dem Ankauf nöthig.

Unter allen diesen Umständen würde die vereinigte Partie diejenigen Ueberschüsse, welche sie jährlich an den Amortisations-Fonds abliefern sollte, nicht haben aufbringen können, wenn nicht

- a) in den ersten Jahren der Administration die vorgefundenen großen Salz-Bestände, welche zu wohlfeilen Preisen eingekauft waren und zu theueren Preisen wieder verkauft wurden, einen großen Gewinn abgeworfen hätten, und
- b) wenn nicht in den letzten Jahren der Debit des fremden Salzes von 174,089 Tonnen worauf er sich im Jahr 1796 belief auf 288,991 Tonnen worauf er sich im Jahr 1803 belief successive gestiegen wäre, und alle Verluste gedeckt hätte.

V o r s c h l ä g e.

Es ist nothwendig, daß mit der Verwaltung der Salz-Partie eine Reform vorgenommen werde.

Wenn man das Ganze nach seinen Bestandtheilen betrachtet, so erscheint Folgendes als das Hauptübel der Sache.

Es sind ansezt einem Departement ganz heterogene Geschäftszweige beygelegt, nemlich:

- Fabrication,
- Handels-Operationen,
- Erhebung einer Consumtions-Abgabe.

Ein jeder Zweig erfordert eigene Kenntnisse, eigene Anstalten und eine eigene Verfahrens-Art.

1. Zur Salz-Fabrication und den damit in Verbindung stehenden Anstalten werden mancherley Kenntnisse erfordert:

- Geognosie, um Soolquellen aufzufuchen;
- Bergbaukunde, um Sool-Schächte abzutäufen und die Soole in reinem Zustande zu erhalten;
- Maschinen-Baukunst, um die Soole zu fördern und den Anstalten welche sich mit der Beredlung derselben beschäftigen zuzuführen;

Salzwerkskunde, um ein gutes Salz in der kürzesten Zeit mit dem mindesten Kostenaufwande darzustellen;

Chemie, um den Proceß der Siedung zu verbessern und die Abgänge von Salz zu benutzen.

Kenntniß vom Torfwesen und Bergbau-Kunde, um den Torf und die Kohlen zu fördern.

Alle diese Kenntnisse müssen immer zur Hand seyn, weil ihre Anwendung fortbauend erforderlich ist.

2. Der Salz-Ankauf erfordert allgemeine Handels-Kenntnisse, insbesondere Kenntnisse über die Beschaffenheit des Waaren- und Producten-Handels zwischen der Ostsee und allen übrigen Seemächten, Kenntnisse von dem Wechselhandel und Geld-Verkehr aller Handelsplätze.

3. Die Erhebung der Consumtions-Abgabe durch den inländischen Debit erfordert:

- Aufsicht auf die Salz-Borräthe und Geld-Bestände,
- Aufsicht auf die Contraventionen, und
- Anstalten und Werkzeuge selbige zu verhindern.

Durch die Verbindung so heterogener Theile in einem Geschäftskreise entstehen folgende Nachtheile:

1. Einseitigkeit der Leitung. Ein jeder Departements-Chef faßt den ihm eigenen Gesichtspunkt und verfolgt ihn auf Unkosten der übrigen. Wenn man die letztern Administrationen von dieser Seite würdigt, so findet man unter dem Minister v. Heintz hauptsächlich Aufmerksamkeit auf die Fabrication, unter dem Minister v. Struensee merkantilische Ansicht und Combination des Ganzen mit Vernachlässigung der Fabrication und des Details.

2. *Kostbarkeit*, wenn man den Erfordernissen der vielartigen Geschäfte nur einigermaßen genügen will: denn, welche Anzahl von Officianten gehört dazu, um in den oberen und unteren Behörden für alle diese Geschäfte, die erforderlichen Kenntnisse und die nöthige Aufsicht zu haben. Wie kostbar allein die Erhebung der Consumtions-Abgabe bisher gewesen ist, habe ich oben nachgewiesen.
3. *Nachtheil* für die Revenuen, wenn der eine oder der andere Theil der Geschäfte vernachlässigt wird, wie dieses bis jetzt der Fall gewesen ist.

Diese Ansicht des Haupt-Uebels bey der jetzigen Verwaltung giebt zugleich das Heilmittel an, das man zur Abhelfung desselben anwenden kann.

Man löse dieses aus so heterogenen Theilen bestehende Agregat auf und übertrage jeden Geschäftszweig dem Departement, welches mit den nöthigen Geschäftskenntnissen ausgerüstet ist und die zum Betrieb erforderlichen Werkzeuge besitzt.

Das Bergwerks-Departement bedarf zum Betriebe seiner verschiedenen Geschäfte fast dieselben Wissenschaften, technische Kenntnisse und Fertigkeiten, welche bey der Salz-Fabrikation in Anwendung kommen müssen. Dasselbe hat Unter-Behörden, welche die zur Salz-Fabrikation erforderlichen Anstalten, als den Bergbau, die Torfgräbereyen respiciren, und den Betrieb der Salzwerke unterstützen können.

Man übertrage also die Salz-Fabrikation dem Bergwerks-Departement.

Die Seehandlungs-Societät unterhält schon seit vielen Jahren Verbindungen mit den vorzüglichsten Handelsplätzen, kennt den Wechsel- und Geldverkehr zwischen diesen Plätzen und ist eine völlig montirte Handelsmaschine.

Man überlasse daher der Seehandlungs-Societät den Ankauf des fremden Salzes.

Das Accise-Departement erhebt alle Consumtions-Abgaben exclusive des Salzes. Alle ihre Anstalten, Ober- und Unterbehörden sind mit der Erhebung dieser Abgaben, mit der Sicherstellung derselben gegen Contrebande und Defraudation, mit der Aufsicht, Revision und Controllirung von Waaren, Vorräthen und Geldbeständen, mit Untersuchung und rechtlicher Entscheidung über Contraventionen beschäftigt, und diese Geschäftsführung dehnt sich über alle Provinzen aus. Das Salz-Departement kann schon jetzt die Hülfе der Accise-Partie

bey der Sicherstellung ihres Debits nicht entbehren. Wird die Aufsicht über den Debit selber noch damit verbunden, so hat das Ganze mehr Einheit und mehr Festigkeit.

Man übertrage daher die Aufsicht über den Salz-Debit und die Verhinderung der Contrebande dem Accise-Departement, das seine zahlreichen über die ganze Monarchie verbreiteten Werkzeuge hierzu anwenden kann.

Art der Ausführung.

Wenn die Ausführung dieser Vorschläge allergnädigst approbirt wird, so würde selbige durch eine gemischte Commission vorzubereiten seyn, und ich schlage dazu vor:

von Seiten des Salz-Departements

den Geheimen Finanz-Rath Dietrich,
den Geheimen Seehandlungs-Rath L'Abaye,
den Krieges-Rath Alberti;

von Seiten des Bergwerks-Departements

den Geheimen Finanz-Rath Sack,
den Geheimen Finanz-Rath Rosenstiel;

von Seiten des Accise- und Zoll-Departements

den Geheimen Finanz-Rath von Beyer.

Ich will hier noch diejenigen Punkte bemerklich machen, welche bey der Ausführung zum Grunde zu legen seyn werden.

A. In Ansehung der Uebertragung der Salz-Fabrikation an das Bergwerks-Departement.

1) Das Bergwerks-Departement übernimmt alle Salinen, die chemische Fabrique in Schönebeck, die Bergwerke, die Torfstechereyen, mit allen Beständen, und die sämtlichen Lieferungs-Contracte.

2) Dasselbe fabricirt zu gewissen fest bestimmten Preisen.

3) Diese Fabrications-Preise können von den Departements-Chefs nicht abgeändert werden.

Ist eine Preiserhöhung nothwendig, so muß selbige nach erhaltener Zustimmung des die Verwaltung des Salz-Regals habenden Ministers bey des Königs Majestät nachgesucht werden.

4) Die Chefs beyder Departements halten periodische Conferenzen, wegen der Meliorationen der Salinen, wegen des jährlichen Fabrications-Quantis, und bringt die Commission überhaupt die Gegenstände einer gemeinschaftlichen Behandlung in Vorschlag.

5) Um wegen der Geschäfte in beständiger Verbindung zu bleiben wird ein Mitglied des Salz-Departements zugleich Sitz im Berg-

werks-Departement, und ein Mitglied des Bergwerks-Departements zugleich Sitz im Salz-Departement haben.

6) Was wegen Auseinandersetzung des Vermögens, der Art der Ablieferung, der Verschiffung und der Ablieferungs-Punkte festzusetzen ist, wird durch die Commission ausgemittelt.

7) Die Commission giebt zugleich ihre Vorschläge ab über die Verbindung der Salz-Aemter mit den Ober-Berg-Aemtern.

B. In Ansehung des der Seehandlung zu übertragenden Einkaufs des fremden Salzes würde das bisherige Verfahren beizubehalten seyn: die Seehandlung würde das Salz auf gewissen Punkten für gewisse Provisionen abliefern.

C. In Ansehung der Uebertragung der Salz-Debits-Geschäfte an das Accise- und Zoll-Departement.

1) Das Accise-Departement übernimmt das Salz in den Magazinen und Factoreyen, wo es der Abrede gemäß von dem Bergwerks-Departement und von der Seehandlungs-Societät abgeliefert wird.

2) Die Accise-Directionen besorgen alle weiteren Geschäfte des Debits und der Aufsicht.

3) Die Provinzial-Salz-Directionen werden aufgelöst und zur Bearbeitung der Salzfachen werden die tauglichen Subjecte in die Accise-Directionen verpflanzt wo es nöthig ist.

4) Die Provinzial-Salz-Cassen werden mit den Accise-Cassen für das erste wenigstens quoad personam combinirt.

5) Die bisherigen Ober-Salz-Inspectoren gehen successive ab, und die Revisionen der Magazine und Factoreyen werden den Accise- und Zoll-Räthen gegen eine Zulage und Diäten mit übertragen.

Wenn die bisherigen Geschäfte der Salz-Directionen von den Accise-Directionen und die Geschäfte der Ober-Salz-Inspectoren von den Accise-Räthen besorgt werden, so entsteht dadurch nach der anliegenden ungefähren Berechnung eine Ersparung von mehr als 52000 Thlr.

Werden die Vorschläge realisirt, so würde die General-Salz-Administration gänzlich aufzuheben seyn.

Von den Mitgliedern würden die Geheimen-Räthe Dieterich und P-Abaye und der Krieges-Rath Alberti in das Accise-Departement zu verpflanzen, der Krugrath v. la Roche in das Bergwerks-Departement übergehen, von den Subalternen diejenigen auszumitteln seyn, welche zur Besorgung der Geschäfte beim Bergwerks-Departement und dem Accise-Departement nöthig sind.

Die übrigen Räthe, Assessoren und Subalternen aber mit Beibehaltung ihres Gehalts bis eintretender Gelegenheit zu ihrer Beschäftigung zur Ruhe zu setzen seyn.

Die sämtlichen reinen Ueberschüsse der Salz-Partie würden wie bisher in die Haupt-Casse der Seehandlungs-Societät fließen, und zusamt dem Gewinn der Seehandlungs-Societät der Bestimmung gemäß zur Amortisation der Staats-Schulden verwandt werden.

Berlin den 7ten Januar 1805.

Wenn die bisherigen Salz-Directionen und Ober-Inspectionen aufgehoben und die von ihnen besorgten Geschäfte den Accise-Directionen und Accise-Räthen aufgetragen, die Directionen in Stettin, Neufahrwasser und Königsberg aber wieder in Seehandlungs-Comtoirs umgeschaffen werden, so lassen sich folgende Ersparungen bewürken.

| | |
|---|---------------|
| 1. Die Stettiner Direction kostet gegenwärtig | 12000 Thlr. |
| das Comtoir der Seehandlung würde kosten | |
| a) einen Ober-Officianten | 1200 Thlr. |
| b) einen Cassirer u. Buchhalter | 800 " |
| c) einen Secretair u. Buchhalter | 400 " |
| d) zwey Magazin-Aufseher | 500 " |
| e) zwey Magazin-Wärter | 300 " |
| | <u>3200 "</u> |
| Es werden also erspart | 8800 Thlr. |

| | |
|--|-------------------|
| 1. Die Neufahrwasser Direction kostet | 22182 Thlr. |
| das Comtoir der Seehandlung würde kosten | |
| a) einen Ober-Officianten | 1500 Thlr. |
| b) einen Cassirer u. Hauptbuchhalter | 1000 " |
| c) einen 2ten Buchhalter | 800 " |
| d) einen Secretair | 400 " |
| e) drey Commis | 1200 " |
| f) drey Factors | 600 " |
| | <u>5500 "</u> |
| Es werden also erspart | 16682 " |
| | Latus 25482 Thlr. |

Transport 25482 Thlr.
23818 Thlr.

3. Die Königsberger Direction kostet das Comtoir der Seehandlung würde kosten

| | | |
|-----------------------------------|------------|--------|
| a) einen Disponenten | 2000 Thlr. | |
| b) einen zweyten Disponenten | 1200 " | |
| c) einen Rentanten und Buchhalter | 1000 " | |
| d) einen Cassirer | 800 " | |
| e) einen Secretair | 600 " | |
| f) drey Magazin=Inspectionen | 1200 " | |
| g) drey Commis | 900 " | |
| h) 4 Unter=Officianten | 800 " | |
| | | 8500 " |

Es werden also erspahrt 15318 "

4. Die Thorner Direction kostet die Geschäfte die in Thorn bleiben, erfordern

| | | |
|--------------------------|-----------|--------|
| a) einen Inspector | 800 Thlr. | |
| b) einen Commis | 400 " | |
| c) ein Magazin=Auffseher | 300 " | |
| | | 1500 " |

Es werden also erspahrt 13727 "

5. Die Warschauer Ober=Inspection kostet die Geschäfte die in Warschau bleiben erfordern

| | | |
|------------------------|-----------|--------|
| a) einen Inspector | 800 Thlr. | |
| b) einen Commis | 400 " | |
| c) einen Magazinwärter | 200 " | |
| | | 1400 " |

Es werden also erspahrt 4012 "

6. Die Ober=Inspection zu Modlin kostet die Geschäfte die in Modlin bleiben erfordern

| | | |
|--------------------------------|-----------|--------|
| a) einen Inspector | 800 Thlr. | |
| b) einen Schiffahrts=Inspector | 600 " | |
| c) einen Commis | 200 " | |
| | | 1600 " |

Es werden erspahrt 5083 "
Latus 63622 Thlr.

Transport 63622 Thlr.

7. Die Ober=Inspection in Posen kostet die Geschäfte in Posen erfordern

| | | |
|------------------------|-----------|--------|
| a) einen Inspector | 800 Thlr. | |
| b) einen Magazinwärter | 300 " | |
| c) einen Auffseher | 200 " | |
| | | 1300 " |

Es werden also erspahrt 4521 "

8. Die Ober=Inspection in Schmusen kostet die Geschäfte erfordern

| | | |
|----------------------------|-----------|--------|
| a) einen Inspector | 800 Thlr. | |
| b) einen Magazin=Auffseher | 400 " | |
| | | 1200 " |

Es werden erspahrt 3602 "

9. Die Ober=Inspection zu Gzentoichino kostet die Geschäfte erfordern

| | | |
|---------------------|-----------|-------|
| a) einen Inspector | 600 Thlr. | |
| b) einen Magazinier | 300 " | |
| | | 900 " |

Es werden also erspahrt 4946 "

10. Die Ober=Inspectionen in der Churmark hören ganz auf, es werden erspahrt 6500 "

Summa der Erspahrungen 83181 Thlr. *)

Wenn die Geschäfte der Salz=Directionen den Accise=Directionen und die Geschäfte der Ober=Inspectoren den Accise=Räthen übertragen werden, so würden folgende Kosten entstehen.

1. In der Churmark, Neumark, Pommern, Ostpreußen, Litthauen, Westpreußen und Südpfeußen sind 11 Accise=Directionen. Zur Versorgung der Salzgeschäfte bey einer jeden Direction würde nöthig seyn

| | | |
|-----------------------------------|------------|------------|
| a) ein Rath mit einem Gehalte von | 1000 Thlr. | |
| b) ein Secretair | 400 " | |
| c) für die Cassen=Geschäfte | 600 " | |
| | | 2000 Thlr. |

Für die 11 Directionen wäre also erforderlich 22000 Thlr.

2. In den benannten Provinzen befinden sich 41 Accise=Räthe welchen die Revision der Magazine und Factoreyen zu übertragen seyn werden, diese haben anjezt 800 Thlr. und würden für eine Zulage von 200 Thlr. gewiß gern das Geschäft übernehmen. In diesem Falle würde dieses eine Ausgabe machen von

| | | |
|------------------|--------|-------------|
| Summa der Kosten | 8200 " | |
| | | 30200 Thlr. |

*) Eigentlich 83191 Thlr.

B a l a n c e.

| | |
|--|-------------|
| Die Ersparung war | 83181 Thlr. |
| Die Kosten der neuen Administration betragen | 30200 = |
| Bleibt Ersparung | 52981 Thlr. |

Man könnte gegen die Uebertragung der Aufsicht über den Salz-Debit an das Accise-Departement noch einwenden, daß diese Einrichtung, wenn auch die berechnete Ersparung in der Folge eintritt, doch für den ersten Augenblick eine Mehrausgabe verursachen würde, weil die Lasten der alten bisherigen Einrichtungen noch eine Zeitlang fort-dauern, und zu der neuen Einrichtung vorerst neue Kosten erforderlich seyn würden.

Allein auch selber diese temporellen Mehrkosten werden nicht Statt finden: denn

a) finden sich bey der Salz-Direction Subjecte genug, denen man die Salz-Geschäfte bey den Accise-Directionen für ihr jetziges Gehalt übertragen kann,

b) erhalten die Ober-Inspectoren, welche anjetzt die Magazine und Factoreyen revidiren, für die Bereisungen an Reisekosten und Diäten jeder jährlich 800 Thlr. welche unter den berechneten Kosten der bisherigen Verwaltung mitbegriffen sind.

Wenn diese Bereisungen den Ober-Inspectoren abgenommen werden, so cessiren diese Reisekosten und Diäten, und dadurch werden bey den 16 Ober-Salz-Inspectionen sogleich erspart 12800 Thlr.

Wenn dieses Geschäft den Accise-Räthen übertragen wird und ein jeder bekommt dafür 200 Thlr. so beträgt dieses für die 41 Accise-Räthe 8200 =

Es sind also noch 4600 Thlr.
mehr vorhanden als nöthig ist.

VII.

Ueber die Tresorscheine.

1. Steins Denkschrift. (S. oben S. 317.)

Berlin den 2ten December 1805.

In meinem allerunterthänigsten Bericht vom 9ten Oct. d. J., wegen der außerordentlichen Hülfsmittel zu den gegenwärtigen Bedürfnissen des Staats habe ich vorgeschlagen:

die ausländischen Lieferungen für die Armee bloß mit Quittungen zu bezahlen;

die Landeslieferungen zu Mehl- und Fourage-Magazinen zum Bier-ten Theil mit Obligationen zu bezahlen;

die Creirung einer Summe von 5—6 Millionen Papiergeld. —

Ev. Königl. Majestät haben mir in der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 15ten October c. zu erkennen gegeben:

daß die Lieferungen, sowohl im Ein- als im Auslande, wo nicht ganz, doch größtentheils mit dem zu creirenden Papiergeld würden bezahlt werden können,

daß es daher nöthig seyn würde statt der vorgeschlagenen Summe von 5 Millionen gleich 20 Millionen Papiergeld zu creiren;

daß um das Papiergeld in Umlauf zu bringen und im Werthe zu erhalten, nöthig seyn würde,

einen Theil desselben bei den öffentlichen Kassen anzunehmen;

eine Anleihe in Papiergeld gegen 3procent Zinsen zu eröffnen, und immer offen zu erhalten.

Dem mir erteilten allerhöchsten Befehle gemäß habe ich die vorgeschlagenen Hülfsmittel nachmals einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und die Anwendung welche davon gemacht werden kann, mit Rücksicht auf alle dabei concurrirenden Umstände reiflich erwogen, und ich verfehle nicht Ev. Königl. Maj. die Resultate dieser Untersuchungen allerunterthänigst vorzulegen.

Was zunächst das zu creirende Papiergeld anbetrifft, so habe ich die allgemeinen Grundsätze, worauf der Gebrauch desselben beruht, in meinem Berichte vom 9ten Octbr. c. vorgetragen.

Die Vortheile des Papiergeldes bestehen darin:

daß dasselbe ein weniger kostbarer Stellvertreter eines theuren Zahlungsmittels ist;

daß die Quantität dieses Circulations-Mittels in dem Verhältniß der Gleichheit mit dem Umfange der Circulation gehalten werden kann. —

Die möglichen Nachtheile des Papiergeldes sind:

a) die Entstehung eines Discouts zwischen Papiergeld und Metallgeld;

b) die Vertheuerung der Lebensmittel;

c) der Verlust des Metallgeldes, welches durch das Papiergeld verdrängt wird und entweder bei einer nachtheiligen Handels-Balance auswandert oder bei einer vortheilhaften aufgesammelt und der Circulation entzogen wird.

d) die Herrüttung des Wechsel-Courses.

Diese Nachtheile sind aber Folgen der Ueberschwemmung mit Papiergeld, nicht des Gebrauches desselben; denn es kann kein Discout, keine Vertheuerung der Lebensmittel, kein Verlust des Metallgeldes ent-

stehen, wenn nicht mehr Papiergeld ausgebracht wird als wie der Umfang der Veräußerungen des nützlichen Eigenthums und der zu bezahlenden Dienste es erfordert. — Hiermit stimmen die Erfahrungen über Papiergeld überein.

Dänemark hatte im Jahre 1737 ungefähr 10 Millionen baares Geld, wie es anfang Papiergeld zu creiren. Der steigende innere Verkehr durch das Aufblühen der kürzlich etablirten Fabriken und durch die neuen Industrie-Anlagen konnte eine verhältnißmäßige Emission von Papiergeld nöthig und nützlich machen. Wie aber die Krone dieses Mittel zur Bestreitung ihrer außerordentlichen Bedürfnisse benutzte und die Emission des Papiergeldes auf 20 Millionen ausdehnte, konnten bei dieser für eine Population von 2,500,000 die einen bedeutenden auswärtigen Handel führt und einen Theil ihres Geldes auf fremden Marktplätzen beschäftigt, ganz unverhältnißmäßigen Summe, die Nachtheile, ein Discout von 15 — 16 pCt. und die Auswanderung des baaren Geldes, nicht ausbleiben. —

Schweden verfertigte für 600 Millionen Kupfer Thaler oder 50 Millionen Thaler Preussisch Papiergeld, und mußte nothwendig durch diese Operation seine Metalle, die 8 Millionen betragen mochten, verlieren und allen andern Nachtheilen unterliegen.

Frankreich creirte zu Anfang der Revolution Papiergeld um das vorhandene Deficit der Einnahme zu decken und zu den laufenden gewöhnlichen Ausgaben Rath zu schaffen, bis durch die vorzunehmenden Reformen das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme wieder hergestellt seyn würde. Dieses betrug circa 400 Millionen, und wäre man dabei stehen geblieben, so würden keine wesentliche Nachtheile erfolgt seyn. —

Allein wie die nachherigen administrativen Gewalten sich dieses Mittels bedienten um die außerordentlichen Ausgaben der Revolutionskriege zu bestreiten, und die Welt umzukehren; und mit der Fabrication und Emission successive bis auf 45,581,411,618 Liv. oder 11,395,352,904 Rthlr. hinausstiegen: so konnte es nicht fehlen, daß der Discout zwischen Papier und Metall in einem Zeitraum von drittehalb Jahren dergestalt stieg, daß 100 Liv. Papiergeld, die im Anfange 85 Liv. baares Geld galten, gegen das Ende nur 3 Sous 6 Den. galten und am Schluß gar keinen Cours gegen Metall hatten, worauf ihre Vernichtung erfolgte.

England giebt den Beweis vom Gegentheil. Die Bedürfnisse der Circulation haben daselbst das Papiergeld erschaffen. Sie allein sind es, welche die Quantität des circulirenden Papiergeldes bestimmen, und unter diesen Umständen nimmt das Papiergeld in der Cir-

ulation den Platz ein, den es behaupten kann: es ergänzt die Zahlungsmittel die das innere Verkehr bedarf, und ist nothwendig zu den Ausgleichungen welche die Vielfältigung der Veräußerungen erfordert. —

Nur dadurch war es möglich, daß die englischen Banknoten sich in gleichem Werth mit den andern Zahlungsmitteln beständig erhalten konnten, selbst damals als die Banque die Einlösung derselben mit baarem Gelde sistirte. —

Daß hin und wieder eine außerordentliche Nachfrage nach baarem Gelde, welche in einem handelnden Staate wie England der im Kriege Subsidien zahlt gar nichts ungewöhnliches ist, das Papiergeld unter dem pari des baaren Geldes herunterdrücken kann, ist natürlich, und ein Discout von dieser Art beweiset so wenig daß das Papiergeld sich vom Metallgelde losgerissen habe, als das Steigen und Fallen des Goldes oder Silbers bei der Nachfrage des einen oder andern beweiset, daß Goldmünze sich von der Silbermünze losgerissen habe.

Man kann also mit Sicherheit behaupten: daß eine Creirung von Papiergeld, die sich in den gehörigen Gränzen erhält, mit keinen Nachtheilen verbunden ist. —

Die Gränzen der Ausbringung lassen sich aber unmöglich a priori bestimmen; sie hängen ab von der Bekanntschaft des Publicums mit Papiergeld, dem Umfange der Geschäfte und dem Verhältnisse der innern Circulation zur äußern.

In dem preussischen Staate wurde unter Friedrich dem Großen die Einführung von Papiergeld von einem gewissen Element projectirt.

Er wollte

- a) eine Giro- und Zettelbank etabliren;
- b) ein jeder konnte für baares Geld sich ein Folium bei der Banque eröffnen oder Bankzettel kaufen;
- c) alle Zahlungen in dem ganzen Umfange der Monarchie, von welcher Natur sie auch immer seyn mochten, welche die Summe von 150 Rthlr. überstiegen, sollten bei schwerer Strafe nicht weiter in baarem Gelde, sondern einzig und allein entweder mit Bankzettel oder durch ab- und zuschreiben bei der Banque geleistet werden. —

Dieses Project lief also größtentheils darauf hinaus, das baare Geld aus der Circulation zu ziehen und in der Banque aufzuhäufen, und demselben Papiergeld zu substituiren.

Die Ausführung dieses Projectes würde dem auswärtigen Handel einen tödtlichen Streich versetzt, die Industrie zum Stillstand gebracht, das ganze innere Verkehr gelähmt, den ganzen Staatshaushalt zertrüttet und alles in Gefahr gebracht haben. . .

Es konnte daher nicht fehlen, daß die damaligen Minister dagegen die dringendsten Vorstellungen machten, welche die Ausführung hintertrieben.

Daß das damalige Projekt mit der jetzt in Vorschlag gebrachten Einführung von Papiergeld nichts gemein hat, darf ich nicht erst erörtern.

Gründe gegen die jetzt vorgeschlagene Einführung von Papiergeld enthält die sub *petito humillimo remissionis* beyliegende Denkschrift des Professor Krause, eines mit den Grundsätzen der Staatswirtschaft vertrauten Mannes.

Den Gründen und einzelnen Thatfachen, womit der Verfasser seine Meinung, daß ein wirklicher Mangel an Baarschaft nicht vorhanden sey, unterstützt, stehen aber die in den beygefüigten Bemerkungen und Marginalien zu diesem Aufsätze, aufgestellten Gründe a priori und aus der allgemeinen Erfahrung entgegen.

Auch läßt dieser Aufsatz die Frage unbeantwortet, worauf es hier hauptsächlich noch ankommt,

ob nemlich durch eine Vermehrung der Circulations-Mittel das Verkehr nicht erweitert, erleichtert und viele productive Kräfte, welche jetzt schlafen, geweckt und belebt werden können? —

Daß dieses der Fall sey, ist gleichfalls in den Marginalien angeführt worden.

Wenn gleich der Einführung des Papiergeldes keine haltbaren Gründe entgegen stehen, so hat dieselbe doch, wenigstens im Anfange manche Hindernisse zu bekämpfen.

Das hauptsächlichste Hinderniß ist die allgemeine Stimmung des Publikums. — Dasselbe sieht die Einführung des Papiergeldes als eine unheilswangere Begebenheit an. Der Rentnirer glaubt, daß seine in Metall ausgeliehenen Capitalien in Papier verwandelt werden; der öffentliche Beamte fürchtet eine indirecte Verminderung seines Gehaltes, alle aber einen gränzenlosen Discout, ein Heruntersinken des Werthes der Zinsen, ein Steigen der Preise. — Diese Stimmung wird bey der ersten Ausbringung des Papiergeldes der Circulation schaden. —

Ein anderes Hinderniß der Circulation des Papiergeldes ist die Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums; der größte Theil des ablichen ist mit dem Lehns-Reyus behaftet, des häuerlichen mit der Erbunterthänigkeit, Eigenbehörigkeit oder auf eine andere Art belastet. —

Auch muß man als ein Hinderniß bey der Circulation des Papiergeldes die geographische Lage unserer Provinzen ansehen, die zum

Theil zerstückelt, entfernt von den Hauptbestandtheilen der Monarchie sind, und in genauer Verbindung mit dem Auslande stehen.

Bei allen diesen Hindernissen, welche der Circulation des Papiergeldes entgegenstehen, ist die größte Behutsamkeit bey seinem Ausbringen nöthig; man kann nicht vorher eine gewisse Summe bestimmen, welche man emittiren will, höchstens eine Gränze festsetzen, die man nicht zu überschreiten sich vornimmt.

Wenn das Publikum sich allmählig an das Papiergeld wird gewöhnet, es in seinen Privat-Transactionen wird aufgenommen haben, so wird die Circulation mehr aufzunehmen fähig seyn, als anfänglich wo der Gebrauch des Papiergeldes sich auf den gesetzlichen Gebrauch den Antheil der Zahlungen an öffentliche Cassen und den Empfang aus denselben einschränken wird. —

Unterdessen wenn auch alle Hindernisse, welche der Circulation des Papiergeldes entgegen stehen, gehoben sind, so bin ich doch der Meynung:

daß man mit dem Papiergelde selbst unter dem Bedürfniß der Circulation bleibe

und

es nach hergestellter Ruhe und gesammelten Zahlungsmitteln demonetisire,

um zu verhindern, daß das baare Geld nicht verdrängt werde und um sich selbst solche Gränzen zu setzen, die einen jeden aus irgend einem Bewegungsgrund entstehenden Mißbrauch erschweren. —

Für einen militairischen Staat, der einen Theil seiner Ausgaben in Metallgeld ausschließend zu bestreiten eine gegründete Veranlassung hat, der in dem Fall ist, außerhalb seinen Gränzen Krieg zu führen, bleibt es wichtig einen bedeutenden Vorrath vom Metallgeld zur Bestreitung seiner laufenden Bedürfnisse und zum Auffammeln für außerordentliche Erfordernisse zu erhalten.

Auf diesen Betrachtungen beruhen die Bestimmungen des Edicts, woran ich den Entwurf in der Anlage allerunterth. überreiche, wonach

a) die Summe des auszubringenden Papiergeldes nicht angegeben, b) die Demonetisirung und die Verwandlung des Papiergeldes in Credit-Scheine versprochen worden.

Die Mittel zur Demonetisirung des Papiergeldes gewähren,

1) der durch die neu einzuführenden Abgaben um Eine Million verstärkt werdende Staatsschulden-Fonds.

2) Die Anleihen in Tresorscheinen, welche in dem Tresor zu reponiren seyn werden, da diese Anleihen selbst nur successive getilgt werden. —

Mit der Demonetisirung und Verwandlung der Tresorscheine in Creditscheine wird alsdann vorgeschritten werden können:

wenn durch die Anwendung der obigen Mittel ein Theil der Tresorscheine eingelöst und

wenn durch diese Mittel ein solcher baarer Geldbestand gesammelt worden, daß man den Anforderungen des Publikums, welches Creditscheine gegen baares Geld einwechseln will, genügen kann. —

Um der dem Gebrauch des Papiergeldes absagenden Stimmung des Publikums zu begegnen, um dasselbe in seinem vollen Werthe zu erhalten, und um eine Ueberladung der Circulation möglichst zu vermeiden, wird nach der von Ew. Königl. Majestät festgesetzten Bestimmung anzuordnen seyn:

a) daß der vierte Theil von allen Abgaben und Geld-Prästandis an den Staat in Papiergeld bezahlt werden muß,

b) daß bey der Seehandlungs-Societät ein Anlehen in Papiergeld zu 3 pCt. jederzeit offen gehalten werde;

c) daß alle Provinzial-Accise- und Zoll-Cassen authorisirt werden, für Rechnung der Seehandlung Capitalien in Tresorscheinen zu 3 pCt. anzunehmen;

d) daß auch die Banque auf die nemliche Art und unter den nemlichen Bedingungen wie es mit dem baaren Gelde bisher geschehen ist, Tresorscheine zinsbar annehme. —

Es kommt nun noch auf folgende Punkte an:

a) Die Anwendung, welche der Staat von dem Papiergelde machen kann, um es in die Circulation zu bringen.

b) Das Verfahren bei der Emission.

Was die Anwendung und Ausbringung des Papiergeldes anbetrifft, so wird selbige geschehen können:

1) Durch Bestreitung der Staatsausgaben mit Papiergeld. In Ansehung der inländischen Ausgaben sind dazu folgende qualificirt:

a) Die Gehälter der Civil-Beamten.

Diese betragen mit Ausschluß der Cämmerey-Gehälter 7 Millionen Thaler.

Diese Gehälter werden ohne alle Schwierigkeit zum vierten Theil in Papiergeld und $\frac{1}{4}$ in Metallgeld bezahlt werden können, welches Verhältniß auch in dem Entwurfe des Edictes aufgenommen ist. —

b) Alle sonstige Dienstleistungen und Lieferungen an den Staat als was zur Montirung, Bewaffung, zu Pferden und zu sonstigen Lieferungen für die Armee-Bedürfnisse erforderlich ist;

desgleichen alle Betriebs-Capitale der Königlichen Werke.

Alle diese Ausgaben werden zum größten Theil mit Papiergeld bestritten werden können.

c) Die außerordentlichen Kriegslieferungen an Naturalien.

Wollte man diese Lieferungen ganz mit Papiergeld bezahlen, so würde man auf einmal eine zu große Summe Papiergeld in die Circulation bringen, welches einen bedeutenden Discout zur unausbleiblichen Folge haben müßte. —

Der Betrag dieser Lieferungen für ein Jahr ist nach dem ungefähren Ueberschlage 15 Millionen. —

Ich glaube, daß man auf diese Summe nicht mehr als den vierten Theil in Papiergeld wird bezahlen können. —

Um indessen das baare Geld möglichst zu schonen, halte ich dafür daß es rathsam seyn würde, einen Theil dieser Lieferungen mit Obligationen zu bezahlen.

Diese Art der Bezahlung gewährt folgende Vortheile:

Die Obligationen bleiben aus der Circulation; denn da sie Zinsen tragen, so haben die Besitzer weniger Veranlassung sie zu veräußern, und da sie auf bedeutende Summen lauten, so haben auch die Besitzer zur Veräußerung weniger Gelegenheit.

Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, bei anderen Zahlungen, wo keine Obligationen anwendbar sind, desto mehr Papiergeld ausgeben zu können. Man kann sie den großen Güterbesitzern um so mehr überweisen, als sie sich bereits zur unentgeltlichen Leistung von Lieferungen bereitwillig erklärt. Es sind selbst einzelne angesehene Kaufleute diesem patriotischen Anerbieten nachgefolgt wie Ew. Königl. Majestät aus dem anliegenden Schreiben des Kaufmann Schröder zu Colberg sehen werden.

Da die Zurückzahlung dieser Capitalien auf eine unbestimmte Zeit gesetzt wird, so verwandeln sich dieselben in Annuitäten. Der Staat kann dieselben nach den Umständen discoutiren, oder einkaufen, und setzt sich dadurch in den Vortheil, den England jederzeit bei seinen Staatsanleihen genießt und der allein es demselben möglich gemacht hat, zu den neuen Ausgaben immer neue Fonds zu schaffen.

Ich bin daher der Meinung, daß die vorgenannten Ausgaben zum vierten Theil mit solchen Obligationen bestritten werden können.

Weiter wird man damit nicht gehen können, und es wird nöthig bleiben die Zahlung der Hälfte der Lieferungen in baarem Gelde zu leisten weil die Abgaben zu $\frac{1}{4}$ in Metall bezahlt werden müssen, es also nöthig ist, dem Contribuenten ein Zahlungsmittel zur Tilgung seiner Abgaben zu verschaffen. —

Was die ausländischen Lieferungen anbetrifft, so werden dieselben vor das erste bloß mit Empfangscheinen der Commissarien zu bezahlen seyn, da sie als Beiträge der fremden Länder zu den Kriegskosten für

den erhaltenen Schutz anzusehen sind und der schützende Staat dadurch noch bei weitem nicht für die Verwendung seiner Population, seiner Geldvorräthe u. s. w. entschädigt wird.

2) Die zweite Art der Ausbringung des Papiergeldes wird durch die Theilnahme der Geld-Institute, der Banque und der Seehandlungs-Societät geschehen.

Diese Institute werden nicht nur Anleihen in Tresorscheinen annehmen, sondern sie werden auch die ihnen dadurch zukommenden Summen und die Summen, welche ihnen der Staat in Tresorscheinen anvertrauen wird, zu ihren Disconto-, Lombard- und anderen Ausleihungs-Geschäften anwenden. —

Es ist aber rathsam nicht zweyerley Art von Papiergeld in Circulation zu lassen, nemlich Banco-Noten, so a vue zu realisiren sind, und Tresor-Scheine, denen diese Eigenschaft fehlt; sondern man muß suchen letztere den ersten zu substituiren, welches also die Operation der Bank seyn würde.

B. Eine dritte Art der Emission wäre die Auswechslung von Tresor-Scheinen gegen baares Geld. —

Dieses wird nur so lange nöthig seyn und Statt finden, bis auf den andern Wegen der Emission die hinreichende Menge von Tresor-Scheinen in die Circulation gesetzt sind um es zu den Abgaben an den Staat nicht fehlen zu lassen. —

Nachdem ich bisher von den Zahlungen geredet habe, wo das Papiergeld anzuwenden seyn wird, so bleibt noch übrig auch die Zahlungen zu benennen, von welchen die Tresorscheine auszuschließen seyn werden.

Hierzu rechne ich

1. Den Sold der Armee.

Da der Sold der gemeinen Soldaten in den einzelnen Terminen, worin er ausgezahlt wird, keinen ganzen Thaler beträgt, und da die Ausgaben des gemeinen Soldaten in der Regel niemals einen ganzen Thaler betragen, so ist dabei kein Papiergeld, welches nicht auf ein geringeres Quantum als auf 1 Thlr. gestellt werden kann, anzuwenden.

2. Aus diesem Grunde würden auch die Civil-Gehälter welche bis 100 Thlr. betragen, ganz in Metallgeld zu bezahlen seyn, zumal da diese Art von Salariisten größtentheils in kleinen Städten wohnt, wo es an Gelegenheit mangelt, das Papiergeld in einzelnen Summen von wenigstens Einem Thaler bei den Staats-Cassen anzubringen. —

3. Alle Zahlungen der Bank und Seehandlungs-Societät welche aus vor dem 1sten Januar 1806 eingegangenen Verbindlichkeiten herrühren.

Die Summe der Fonds welche bey der Bank deponirt sind, und welche die Seehandlungs-Societät schuldig ist, kann man zu 50 Millionen annehmen.

Wollte man der Einführung von Papiergeld eine rückwirkende Kraft geben und in Gefolge dessen diese Forderungen ganz oder theilweise in Papiergeld verwandeln, so wäre dies ein wahrer Banquerout zu nennen, der durch nichts zu rechtfertigen seyn, den Credit des Staates ganz über den Haufen werfen und allen gegenwärtig neu eröffneten Anleihe-Geschäften auf einmal ein Ende machen würde. —

Diese Operation würde auch nur unter der Bedingung gedacht werden können, daß die Seehandlung und Banque ihre Activ-Schulden gleichfalls in Papiergeld verwandelten; und wenn dieses geschieht, so würde die ganze Operation auf eine ungeheure Papiergeld-Emission hinauslaufen und alles das Ungemach nach sich ziehen, was damit verbunden ist, ohne dem Staate irgend einen wesentlichen Nutzen zu leisten. —

Wollte man eine Maßregel nehmen, um das baare Geld zum Dienste des Staates zusammen zu behalten, so wäre es noch weniger hart, wenn man die baaren Geldzahlungen bis nach dem Kriege suspendirte.

Ich glaube aber nicht, daß eine solche Abweichung von den Grundsätzen der Gerechtigkeit nothwendig seyn wird, weil das Publikum sein Geld nicht aus den Geld-Instituten herausnehmen und jede Novation anfänglich scheuen wird, wie es der Fall bei den Giro-Banquen zur Zeit einer Münzveränderung ist; auch wird die Emission mehrerer Zahlungsmittel die Nachfrage nach Geld bei den Instituten vermindern. —

Eben so wenig halte ich es rathsam bei den Anleihe-Verträgen unter Privat-Personen, welche sich auf wirklich gegebenes oder empfangenes baares Geld gründen und vor dem 1sten Januar 1806 gemacht worden sind, der Einführung des Papiergeldes eine rückwirkende Kraft zu geben, weil die Capitalisten, besonders die ausländischen, welche Gelder im Lande placirt haben, dadurch in Furcht gesetzt und bewogen werden würden, alle die Capitalien aus Furcht für noch größere Reductionen zu kündigen; auch den Geldbedürftigen dadurch die Aufnahme von Capitalien äußerst erschwert werden würde.

Dagegen halte ich die Anwendung des Papiergeldes bei allen Contracten und Transactionen, die sich nicht auf gegebenes oder empfangenes baares Geld gründen, sie mögen vor oder auch nach dem 1sten Januar 1806 eingegangen seyn, für unbedenklich. —

Den Betrag alles Papiergeldes, welches auf den von mir angezeigten Wegen in die Circulation gebracht werden kann, und was sich davon in der Circulation wahrscheinlich erhalten kann, würde auf folgende Summe rouliren.

| | | |
|--|-----------|------------------------|
| a) Der 4te Theil der Civil-Gehälter, wenn man die Gehälter unter 100 Thlr. von der obigen Total-Summe abzieht, dagegen aber die Kämmerer-Gehälter, welche darunter nicht mitbegriffen sind, hinzurechnet, wird wenigstens betragen | 1,750,000 | 1,750,000 |
| b) Der 4te Theil der außerordentlichen Kriegslieferung an Naturalien beträgt circa | 3,750,000 | 3,750,000 |
| c) Zu den übrigen Lieferungen und Bedürfnissen des Staates dürfte erforderlich seyn | 1,000,000 | 1,000,000 |
| d) Das Privat-Verkehr wird wahrscheinlich eine Summe aufnehmen von | 2,000,000 | 2,000,000 |
| 8,500,000 Latus | | |
| e) In den Klassen der Steuerpflichtigen circulirt gewiß eine Summe von | | 1,000,000 |
| Die Circulation des Papiergeldes wird also wahrscheinlich auf einer Summe von | | 9,500,000 Thlr. |

rouliren. —

Es ist nothwendig, daß Einnahme und Ausgabe von Papiergeld bei den Staats-Einnahmen und Ausgaben sich das Gleichgewicht halte; denn wenn die Einnahme an Papiergeld die Ausgabe übersteigt, so entsteht in den öffentlichen Cassen eine Anhäufung von Papiergeld, und es zieht sich aus der Circulation zurück. —

Während des Krieges wird man, wenn der Fall eintritt, daß sich das Papiergeld in den Cassen anhäuft, der Ausgabe bey den so sehr vervielfältigten Gegenständen derselben mehr Ausdehnung geben müssen.

Zum Frieden wird man in diesem Fall das Verhältniß in der Einnahme bey den Abgaben vermindern müssen, weil man sonst in kurzer Zeit alles Papiergeld aus der Circulation ziehen würde, welches man nur zum Theil einzuziehen und den Ueberrest zu demonetisiren die Absicht hat, und

weil sonst alle Ueberschüsse der Staats-Einnahme in Papiergeld bestehen würden, welches bey der Anwendung die der Staat von diesen Ueberschüssen zu machen gedenkt, möglichst vermieden werden muß.

Was nun noch das Verfahren bey der Emission des Papiergeldes anbetrifft, so würden meiner Meynung nach dabey folgende Grundsätze anzunehmen seyn.

Die gegenwärtig fabricirt werdende 10 Millionen Tresor-Scheine werden dem General-Controleur als integrante Theile des Tresors überliefert um

- an die Feld-Krieges-Casse,
- an die General-Domains-Casse,
- an die Haupt-Kriegs-Casse nach Maßgabe der wahrscheinlichen und ihm bekannten Bedürfnisse dieser Cassen die Summe zu überweisen.

Der Feldkriegs-Casse wird man 4 Millionen zur successiven Bezahlung der Landeslieferungen und der sonstigen Lieferungen und inländischen Dienstleistungen zustellen.

Die General-Domains- und General-Kriegs-Casse wird Eine Million brauchen und einwechseln, dagegen einen gleichen Betrag an baarem Gelde theils aus ihren Beständen und laufenden Einnahmen, theils aus den Beständen und laufenden Einnahmen der von ihr abhängenden Provinzial-Cassen nehmen und an den Tresor abliefern.

2) Der Banque wird man 1 Million zum discountiren und 500,000 zum substituiren an die Stelle der Banknoten und eines Theils der bei ihr vorhandenen Cassen-Bestände —

3) Der Seehandlungs-Societät

— 500,000 Thaler —

anweisen um sie bei den Betrieben der Salzwerte, der Schiffarth und bei den Wechselgeschäften zu gebrauchen. —

Auf diese Art wären 7 Millionen theils an die Cassen, theils an die Geld-Institute vertheilt, und man wird sich bemühen so viel successive in die Circulation zu bringen, als es thunlich ist. —

Die Cassen müßten eine genaue Instruction von der General-Controle wegen der Berechnung des Papiergeldes erhalten. —

Ich trage nunmehr allerunterthänigst dahin an:

Die ganze Verhandlung wegen des Papiergeldes dem General-Directorio zufertigen zu lassen zur Prüfung der Vorschläge in meiner besonderen Conferenz; zur Einziehung des Gutachtens der Gesetz-Commission über den Theil des Edictes, der die Verhältnisse des Privat-Eigenthums betrifft.

2. Bericht des Generaldirectorii.

Eurer Königlichen Majestät Befehl vom 7ten v. M. gemäß haben wir die Allerhöchstdenenselben gemachten Vorschläge wegen Ausgabe von Tresorscheinen in Höchst Dero Staaten erwogen und berichten darüber ehrfurchtsvoll Folgendes:

wir halten auch unmaßgeblich dafür:

1. Daß wenigstens für einige Provinzen E. K. M. Staaten die Vermehrung des allgemeinen Vergütungs-Mittels durch Papiergeld auf das National-Verkehr wohlthätig wirken wird.

2. Daß durch die Ausgabe von Papiergeld zugleich dem Staate ein Kapital verschafft werden kann, daß aber

3. wenn das National-Verkehr durch diese Operation nicht leiden und die unberechenbar großen Nachtheile dabei vermieden werden sollen, welche daraus entstehen, wenn das Papiergeld sich vom Metallgelde losreißt also Waare wird, die Summe des Papiergeldes den Bedarf der Nation an Allgemeinem Vergütungs-Mittel niemals überschreiten darf.

Wenn wir diese 3 Sätze auf den E. K. M. vorgelegten Plan anwenden, so scheint uns solcher zwar im Allgemeinen diesen Bedingungen zu entsprechen, allein wir halten uns für verpflichtet hierbei allerunterthänigst zu bemerken:

1. daß mit der Ausgabe von unrealisirbarem Papiergelde immer eine Verringerung des Staats-Credits verbunden ist.

2. Daß das Nationalverkehr dadurch immer sehr in Gefahr geräth, weil mit der ersten Ausgabe von unrealisirbarem Papiergelde zugleich die Möglichkeit erleichtert ist, die Summe desselben über den Bedarf an Allgemeinem Vergütungsmittel zu vergrößern, und daß daher

3. Wenn die Staatsausgaben auch ohne diese Operation bestritten oder auf einem andern weniger gefährlichen Wege, etwa durch Staatsanleihen, noch gedeckt werden können, uns dieser Weg vorzüglich zu seyn scheint.

Erw. K. M. Staatsminister Freiherr von Stein hat in seinem Berichte vom 2ten v. Mts. die sub 2 erwähnte Gefahr anerkannt und deshalb den Satz aufgestellt:

daß es rathsam sey, mit dem Papiergelde selbst unter dem Bedürfniß der Circulation zu bleiben.

Wird dieser Satz aufrecht erhalten, so kann das Papiergeld zwar nicht vom Metallgelde abweichen, aber der nachtheilige Einfluß auf den Staatscredit und die Gefahr für das Nationalverkehr bleibt dieselbe, und wir halten unmaßgeblich dafür, daß wenn mit unbedingter Strenge auf die Beobachtung dieses Satzes gehalten wird, der Nutzen, den der Staat aus der Ausgabe von unrealisirbarem Papiergelde ziehen dürfte, nicht bedeutend seyn kann. Wir erlauben uns hierüber folgenden nähern Vortrag:

Die Erfahrung kann, wie der Bericht auch sagt, die Summe des Papiergeldes, welches die Nation aufnehmen wird, zwar nur bestim-

men, allein im Allgemeinen betrachtet hängt sie unserer Meinung nach davon ab:

1. in wie fern die Nation das Papiergeld als Metallgeld gebrauchen kann und

2. sie auf das erste Vertrauen setzt.

ad 1. Das in Vorschlag gebrachte unrealisirbare Papiergeld wird nur dadurch dem Metallgelde gleichgesetzt, daß es in den Staats-Cassen bei allen Zahlungen von 4 Thlr. und darüber zum 4ten Theil angenommen werden darf und in diesem Verhältnisse gezahlt werden soll. Dies begründet seinen Werth.

Wenn wir nun voraussetzen, daß die Staatsrevenüen 40 Millionen betragen, so gehen, um das Fundament des Papiergeldes zu berechnen, davon alle Goldeinnahmen und alle Einkünfte unter 4 Thlr., also ein großer Theil der Grundsteuer und der Accise, der Theil der Domainen-Einkünfte welcher in Schutz- und Nahrungsgeldern besteht, beinahe die ganzen Post-, Stempel- und Lotterie-Einkünfte ab, und wenn wir von dem Bleibenden wiederum $\frac{3}{4}$ abziehen, so dürfen mit Rücksicht auf die unmittelbar unter der Staatsadministration stehenden Sozietätsklassen als Servis-, Feuer-Sozietätsklassen u. nur höchstens 10 Millionen als jährliche Fundamentzahlung des Papiergeldes bleiben.

Auf den Bedarf an allgemeinem Vergütungsmittel in einigen Provinzen glauben wir bei Aufzählung der Fundamente des in Vorschlag gebrachten unrealisirbaren Papiergeldes wenig Rücksicht nehmen zu können, denn

a) der Bedarf findet nur in einigen Provinzen statt,

b) er wird durch die Summe Papiergeld, welche durch die Annahme in den Staats-Cassen begründet wird, schon einigermaßen befriedigt und

c) er wird dadurch beschränkt, daß er mit einem Allgemeinen Vergütungs-Mittel befriedigt werden soll, gegen welches die Nation ein Vorurtheil hat, welches weil es unrealisirbar ist, dem Metallgelde nicht ganz äquale seyn kann, und welches selbst in den Staats-Cassen nur beschränkt angenommen wird.

Der Behauptung, daß die Circulation voll, oder mit einer angemessenen Summe von Zahlungsmitteln versehen sey, muß ich der Staatsminister v. Stein aus denen in den Berichten vom 2ten December a. pr. enthaltenen Gründen widersprechen. Wäre der Staat geldreich oder die Circulation voll, so müßte bei angebotener Sicherheit oder zu einem productiven Geschäfte mit Leichtigkeit für mäßige Bedingungen Geld erhalten werden können. — Dieses war der Fall unter der Regierung Friedrichs des Großen, daß er aber gegenwärtig

nicht mehr vorhanden ist, beweist die Schwierigkeit und Langsamkeit aller Geldgeschäfte und das Verfahren der Banque und Seehandlung.

Unsere Scheidemünze ist, in so fern als sie bei Weitem nicht dem Courantgelde an innerem Gehalte gleich ist, einem unrealisirbaren Papiergelde durchaus gleich. Sie hat aber dabei den großen Vorzug:

- a) daß sie zum kleinen Verkehr durchaus nothwendig ist,
- b) daß sie das Vertrauen der Nation für sich und
- c) doch einigen innern Gehalt hat.

Die Periode des größten Mangels an allgemeinem Vergütungsmittel ist wahrscheinlich vorüber, und doch hat die Scheidemünze in dieser Periode $1\frac{1}{2}$ pCt. schon im mittleren Verkehr verloren. Der Bedarf an allgemeinem Vergütungsmittel ist daher nicht einmal so groß gewesen, um diese $1\frac{1}{2}$ pCt. zu decken.

ad 2. Die Nation hat eine entschiedene Meinung gegen Papiergeld. Sie beruht zwar größtentheils nur auf Vorurtheil und wird durch den weisen Gebrauch der Sache in der Folge verschwinden, allein in der ersten Zeit dürfte sie dadurch noch vermehrt werden, daß

- a) nach dem vorliegenden Plane das Papiergeld gleich dem baa- ren Gelde aus den Staatskassen ausgegeben und doch nur sehr be- schränkt angenommen wird,
- b) daß es gleich einer Schatzassignation betrachtet werden soll und doch keine Staatskasse dafür Metallgeld giebt,
- c) daß, wie bei unrealisirbarem Papiergelde überhaupt Niemand gewiß seyn kann, ob nicht die Ausgabe den Bedarf an allgemeinem Vergütungsmittel überschreiten wird und es sich vom Metallgelde losreißt.
- d) daß der Staat dies selbst dadurch zu fürchten scheint, daß er gewisse Zahlungen obgleich Papier- und Metallgeld ganz äquale seyn sollen in Metallgeld zuläßt und dem Papiergelde eine nothwendige Circulation zuweist.

Es ist deshalb zu erwarten, daß die Nation in ihrem Verkehre gegen das Papiergeld operiren wird.

Dies wird sich durch eine sehr schnelle Circulation des Papier- geldes in dem Zeitraume, da es aus den Staatskassen kommt und wieder dahin fließt, äußern, weil jeder Mann bemüht seyn wird, es wieder auszugeben.

Wenn nun, wie man im Allgemeinen annimmt, mit 1 Million Geldstücken eine ungleich größere Summe in einem Jahre bezahlt wird, so dürfte, wenn wir auch dagegen den großen Umfang E. K. M. Staaten der die Circulation hemmt und die in der Regel langsame Circulation durch die Staatskassen und selbst den in einigen Provinzen

stattfindenden Bedarf an Allgem. Vergütungs-Mittel in Betracht ziehen, bei den diesen entgegenstehenden angeführten Umständen bei weitem nicht eine Summe von 9,500,000 Thlr. begründet werden, und wir befürchten, daß wenn diese Summe bei der ersten Ausgabe nicht sehr wesentlich ermäßigt werden sollte, das Papiergeld sogleich sich vom Metallgelde losreißen wird. Dies betrachten wir aber als eins der größten Uebel in einem Staat; weil dadurch die Grundpfeiler des National-Wohlstandes erschüttert werden, wovon man die Folgen im Voraus zu berechnen nicht im Stande ist.

Diese Besorgniß, welche noch dadurch vermehrt wird, daß kein Staatswirth den Sättigungspunkt der Nation mit Papiergeld im Voraus zu bestimmen im Stande ist, veranlaßte bei uns die Frage:

ob nicht durch eine andere Einrichtung des Papiergeldes der vor- habende Zweck mit mehrerer Sicherheit für den Nationalwohlstand und mit mehrerem oder wenigstens gleichem Gewinne für die Staats- Cassen erreicht werden könne?

und das Resultat unserer Deliberation war kürzlich folgendes:

Alle Nachtheile, welche Papiergeld bringen kann, fallen weg, sobald es realisirbar ist.

Realisirbares Papiergeld unterscheidet sich nur zu seinem Vor- theile vom Metallgelde.

Gegen realisirbares Papiergeld kann kein Mißtrauen stattfinden, sein Credit kann nicht sinken, weil niemals mehr circuliren kann, als die Nation an allgemeinem Vergütungs-Mittel gebraucht.

Statt daß die Nation bei unrealisirbarem Papiergelde gegen dessen Circulation arbeitet, wirkt sie hier dafür:

a) weil sie Vertrauen zur Sache hat und also die Vorzüge der Bequemlichkeit und des Transportes vor dem Metallgelde gerne be- nutzt und

b) weil der Bedarf an allgemeinem Vergütungs-Mittel da, wo er ist oder eintritt, sich dabei vollkommen äußern kann und die Nation diesem durch Papiergeld abgeholfen sieht.

Wenn daher nur etwa 3 Millionen unrealisirbares Papiergeld, wenn solches pari bleiben soll, in der Circulation können erhalten werden, so muß die Nation eine größere Summe realisirbares Papier- geld aufnehmen.

Als Finanz-Operation, wie die Ausgabe von Papiergeld jetzt wesentlich seyn soll, würde diese Maßregel dadurch gewinnbringend seyn, daß die Summe des Kapitals welches in Papieren circulirt bei Weitem größer seyn wird als das Kapital, welches zur Realisirung nothwendig ist.

Unsere Banknoten, welche unseres Wissens jetzt das einzige, allen Requiristen eines guten Papiergeldes entsprechende Papiergeld sind, belägen Alles dies und geben in Absicht der Präsentation noch ein günstigeres Resultat an.

Wird die Circulation dabei noch durch Nothwendigkeit der Zahlung eines Theils der Abgaben in Papiergeld genöthigt, so muß ein sehr günstiges Verhältniß stattfinden. Dabei könnten alle Staats-Ausgaben, welche Vergütungen oder Unterstützungen sind, ganz in Papiergeld bezahlt und die Realisirungspläge sehr beschränkt, etwa nur auf die Provinzialhauptstädte bestimmt oder wie bei den jetzigen Banknoten nur Berlin dazu angenommen werden. Dadurch vergrößert sich bei vollem Credit der Umfang der nothwendigen Circulation.

Hierbei entging uns nicht der Einwand, daß wenn gleich bei ruhigen Zeiten die realisirbaren Tresorscheine sich gleich den jetzigen Banknoten im Umlaufe erhalten, doch im Fall eines unglücklichen Krieges oder einer sonstigen Geldverlegenheit des Staates die Noten aus Besorgniß von Seiten der Nation zu der Realisirungsbehörde zurückströmen werden und dadurch Verlegenheit entstehen könnte. Da sich indessen wieder dagegen anführen ließ:

a) daß der Umfang der nothwendigen Circulation der unrealisirbaren Papiere bei den realisirbaren noch erweitert werden soll, also eine noch größere Menge von den letztern nothwendig in jedem Falle im Umlauf seyn muß und diese nicht präsentirt werden können, und

b) daß in einem solchen Nothfalle die Nation eine Verwandelung solcher Noten in Staatsobligationen zu 4 oder 5 pCt. ja selbst die Sistrung der Zahlung bei weitem weniger empfinden würde, als wenn das Papiergeld sich vom Metallgelde jetzt losreißt und da

c) die Staats-Casse dadurch Gelegenheit zu Erlangung eines größeren Kapitals zu erhalten scheint, so beschloßen wir im Einverständniß mit Allerhöchst Dero Groß-Kanzler auch hiernach ein Reglements-Projekt zur Ausgabe von realisirbarem Papiergelde ausarbeiten zu lassen und sowohl dies, welches wir hier sub No. 2 ehrfurchtsvoll beifügen, als das von E. K. M. uns zugefertigte Projekt, welches wir ebenfalls sub No. 1 hier wieder überreichen, der Justizdeputation der Gesetz-Commission dem höchsten Befehle gemäß zum Gutachten vorzulegen.

Diese hat sich dieses Auftrages in dem sub No. 3 beiliegenden Bericht entledigt, und Allerhöchst Dero Großkanzler von Goldbeck hat uns auch seine Meinung darüber, wie E. K. M. aus der Beilage No. 4 zu ersehen geruhen werden, mitgetheilt.

Beide haben sich zugleich auf die Hauptdifferenz beider Pläne, nemlich die Realisirbarkeit, eingelassen und sich dagegen erklärt.

Dies hat uns veranlaßt, die Vorzüglichkeit beider Pläne nochmals sorgfältig zu vergleichen, und wir sämmtliche unterschriebene Staats-Minister können hiernach unser Gutachten nur dahin abgeben:

1) daß bei kriegerischen Zeitumständen der von mir dem Staatsminister Freiherrn von Stein vorgelegte Plan nach welchem die Tresorscheine erst nach wiederhergestellter Ruhe eingewechselt werden sollen, unserer Meinung nach den Vorzug verdient, indem die öffentliche Versicherung der Realisirung der Tresorscheine zu jeder Zeit gleich den jetzigen Banknoten uns jetzt in mehrerer Hinsicht und insbesondere deshalb bedenklich erscheint, weil bei der entschiedenen Abneigung der Nation gegen Papiergeld alle Tresorscheine, die nicht nothwendig wegen der abzuführenden Abgaben zurückbehalten werden müssen, in den Staats-Realisirungs-Fonds jetzt um so eher zurückkehren und auf diese Weise E. K. M. Kassen mit Papiergeld überladen werden.

Dagegen halten wir es zur Erhaltung des Credits der unrealisirbaren Tresorscheine unvorgreiflich für dringend nothwendig, daß E. K. M.

2) das von mir dem Staatsminister v. Stein in Vorschlag gebrachte Prinzip:

daß nur so viel Papier als die Circulation tragen kann, in Umlauf komme, zu sanktioniren und

3) zu erlauben geruhen, daß von Administrations wegen in einzelnen Städten gegen das Sinken des Papiergeldes dadurch Anstalten getroffen werden, daß sobald eine Differenz zwischen Papier- und Metallgeld wesentlich und anhaltend stattfindet, das erste ohne öffentliche Bekanntmachung bis zu dem gehörigen Stande wieder eingewechselt werde. Dies ist indessen unser unmaßgebliches Gutachten nur auf den Fall wenn ein Krieg wirklich ausbrechen oder keine Aussicht dazu seyn sollte, daß E. K. M. Staaten im Frieden bleiben. Sollte aber der Kriegszustand der Armee bald aufhören, so können wir pflichtmäßig nur für die Ausgabe von realisirbarem Papiergelde unser unvorgreifliches Gutachten abgeben, weil dadurch für den Staat ein Kapital erlangt werden kann ohne daß der National-Verkehr dadurch in Gefahr gesetzt wird.

Sollte der letzte Fall stattfinden und E. K. M. unsern Vorschlag zu genehmigen geruhen, so behalte ich der Staatsminister Freiherr v. Stein mir allerunterthänigst vor, Allerhöchst Denenelben dieserhalb specielle Vorschläge zu machen.

Nach diesem wenden wir uns zu dem was wir insbesondere bei dem von mir dem Staatsminister Freiherrn v. Stein E. K. M. vorgelegten Plan unmaßgeblich zu erinnern finden:

1) Die Gesetz-Commission findet den Eingang des Projekts No. 2 besser gefaßt als den des Projekts No. 1, wir treten ihr bei.

2) In dem § 2 des Projekts No. 1 würden wir unmaßgeblich vorschlagen, den Ausdruck:

bald nach wiederhergestellter Ruhe

um in keinem Falle Erwartungen, welche vielleicht nicht erfüllt werden können, zu veranlassen, in

nach wiederhergestellter Ruhe

zu verwandeln. Dies scheint zwar das Vertrauen der Nation auf die Realisirung und also auf die Scheine selbst zu schwächen, allein wir halten es für rathsamer, das Vertrauen weniger zu veranlassen, als es, wenn auch nur vielleicht, zu täuschen.

Es trägt die Gesetz-Commission darauf an:

3) die §§ 4 und 5 des Projekts No. 1 in Absicht der gesetzlich zulässigen Zahlungen in Papiergeld dahin zu verändern:

a) alle Schulden ohne Unterschied, sie mögen ihren Ursprung haben woher sie wollen, wenn sie vor Publikation des Edikts contrahirt oder entstanden sind, wohin auch Vermächtnisse in einem früher errichteten Testamente gehören, können wider den Willen des Gläubigers nicht in Papiergeld bezahlt werden.

b) alle nach Publikation des Edikts contrahirte Schulden sollen mit $\frac{1}{4}$ in Papiergeld bezahlt werden können, wofern nicht ein anderes ausdrücklich zwischen den Contrahenten ausgemacht ist.

c) alle Zinsen, Pächte, Miethen, Abgaben der Unterthanen und überhaupt Alles, was jährliche Einkünfte betrifft und nach Publikation des Edikts fällig wird, müssen zu $\frac{1}{4}$ in Papiergeld angenommen werden und alle Verabredungen dagegen ungültig seyn.

E. K. M. Großkanzler v. Goldbeck ist der entgegengesetzter Meinung und hält dafür, daß weil dem Hauptprincipe nach das Papiergeld dem Metallgelde durchaus äquale seyn soll, unbedingt die Annahme eines Viertels der Zahlung in Papiergeld als Regel aufgestellt werden könne und auch nicht die früheren Privatdarlehen davon auszunehmen rathsam sey.

Da aber bei unrealisirbarem Papiergelde ein wesentliches Abweichen vom Metallgelde zwar verhütet oder vielmehr bald gehoben, aber der Stand eines gänzlichen Paris nicht verbürgt werden kann, so ist selbst bei einer kleinen Abweichung, wenn solche auch auf frühere Darlehen Einfluß haben soll und insbesondere bei ausländischen

Kapitalien zu befürchten, daß diese eine Störung im Kapitalien-Umsatz und noch mehr Verringerung des Credits bei Ausländern veranlassen dürfte. Dies ist aber unserer Meinung nach sorgfältig zu vermeiden und wir stimmen der Gesetz-Commission darin vollkommen bei, daß der mögliche wenn auch nur unbedeutende Verlust beim Papiergelde nicht auf früher contrahirte Schulden zu beziehen, noch auf die Zinsen solcher Kapitalien auszudehnen rathsam sey und dagegen:

a) bloß die jährlichen Einkünfte und

b) die nach Publikation des Edikts contrahirten Schulden, bei denen keine Metallgeld-Zahlung stipulirt ist, der Verbindlichkeit unterworfen werden, daß resp. derjenige, der sie empfängt von dem Creditor $\frac{1}{4}$ in Papiergeld annehmen müsse.

Wir halten dafür, daß Schuldzahlungen nicht gewissenhaft genug und daher nur in der Münzsorte, worin sie zur Zeit der entstandenen Verbindlichkeit geleistet werden mußten, erfüllt werden können; und wenn auch selbst in dieser Bestimmung eine entfernte Aeußerung einer Möglichkeit des Sinkens des Papiergeldes gefunden werden könnte, so halten wir dies für weniger nachtheilig als bei Zahlungen dieser Art einige Unsicherheit zu veranlassen, indem das Geldverkehr gestört und die Vorschriften des Gesetzes durch wucherliche, den Zustand des Schuldners härter machende Verabredungen eludirt werden können.

4) Wir sind mit der Gesetz-Commission und dem Großkanzler darin einverstanden, daß in dem Projekt No. 1 noch die in No. 2 enthaltene Bestimmung wegen der Goldzahlung aufzunehmen und dahin näher zu bestimmen seyn würde,

daß das Agio des Goldes gegen Courant nachzuzahlen sey.

5) Die 4te Bemerkung der Gesetzcommission hebt sich durch unsere Erklärung gegen das Projekt No. 2 und das obige von selbst.

6) In dem § 7 des Projekts No. 1 ist angenommen, daß zur Beförderung des Credits des Papiergeldes und zur Vermeidung der Ueberhäufung der Nation damit, die Seehandlung und alle Provinzial- Accise-Cassen Kapitalia in Tresorscheinen gegen 3 pCt. Zinsen annehmen sollen. Dies wird ohne Zweifel jede bedeutende Ueberhäufung verhindern und dem Sinken der Papiere entgegenwirken, allein da in E. K. M. Staaten der Zinsfuß zwischen 4 und 5 pCt. steht und in den bedeutendsten Provinzen bei kleinen Kapitalien, welche sich von Tresorscheinen nur bilden können, sich sogar mehr den 5 als den 4 pCt. nähert, so kann das angenommene Mittel nur dann erst wirken, wenn die Tresorscheine bei 4 pCt. gewöhnlichem Zinsfuß etwa 20 pCt. unter pari stehen. Dieser Stand ist nicht zu erwarten, und es scheint nur rathsam schon gegen ein früheres Sinken durch diese Operation zu wirken.

Wir stellen daher ehrfurchtsvoll anheim, diesen Zinssatz auf 4 pCt. anzunehmen. Von Bedeutung kann diese Sache, wenn das Papiergeld nur nach dem oben angegebenen Prinzip ausgegeben wird, niemals werden, allein sie kann sehr wohlthätig den Ueberladungen in einzelnen Provinzen, die nicht zu vermeiden sind entgegenwirken und so wesentlich zur Erhaltung des Paris beitragen.

Hiernach haben wir in der allerunterthänigsten Voraussetzung, daß E. K. M. unsere hier vorgetragene unmaßgebliche Meinung zu genehmigen geruhen werden, in der Voraussetzung der Gewißheit eines Zustandes von äußerer Unsicherheit ein anderweites Reglementsprojekt ausgearbeitet, legen solches in der Anlage sub No. 5 ehrfurchtsvoll vor, und stellen dessen Prüfung und Vollziehung allerunterthänigst anheim, in so fern nicht wegen der zu erwartenden äußeren Ruhe dem Plan des realisirbaren Papiers und also dem Entwurf sub No. 2 der Vorzug gegeben werden sollte.

Was die Emission des Papiergeldes betrifft, so halten wir die deshalb von E. K. M. Staatsminister Freiherrn von Stein im Bericht vom 2ten h. gemachten Vorschläge auch für zweckmäßig, daß nemlich:

1) Die Feldkriegskasse, die General-Kriegs- und General-Domänenkasse, so wie die Bank und die Seehandlungs-Societät angemessene Summen Papiergeld zur Ausgabe erhalten.

2) Daß der 4te Theil der Civilgehälter vom 1sten März d. J. ab in Treforscheinen gezahlt und

3) der 4te Theil der jetzigen Landeslieferung für die Armee auch in Treforscheinen gezahlt werde.

Wir schlagen unmaßgeblich vor, die letzte Zahlung, in so ferne die Lieferung schon geleistet ist, sofort zu veranlassen, weil dies das beste Mittel ist, die Treforscheine zu vertheilen und in Circulation zu setzen. Sie kommen dadurch zunächst in die Hände solcher Personen, welche Abgaben die mehr als 4 Thlr. in der Regel betragen, an die Staatskassen zu entrichten haben, und wird sie deshalb kein Produzent unter Pari veräußern, und so würde ihr erster Umlauf nicht ohne Pari sein. Dadurch würden alle Staatskassen zugleich bald Treforscheine schon auf dem Wege der Circulation erhalten und könnten die am 1sten März d. J. fälligen Gehalte zum 4ten Theil damit berichtigen.

Zulezt glauben wir noch des in dem Berichte vom 2ten v. M. gemachten Vorschlages erwähnen zu müssen:

daß der 4te Theil der jetzigen Landeslieferung mit Staatsobligationen à 4 pCt. bezahlt werden.

Wenn den Grundbesthern, wie der Vorschlag ist, die Hälfte dieser Lieferung baar, $\frac{1}{4}$ in Treforscheinen, welche sie gleich zur Berichtigung

der Abgaben benutzen können, bezahlt wird, so könnte auch unserer Meinung nach $\frac{1}{4}$ in Staatsobligationen berichtigt werden. Wir schlagen unmaßgeblich vor, diese Staatsobligationen ganz nach Art der in andern Ländern fundirten Staats-Schulden zu creiren, so daß zwar dem Debitor aber nicht dem Creditor die Kündigung derselben zufließt. Es werden dann keine Erwartungen, welche vielleicht nicht befriedigt werden können, angeregt, und bei dem vorzüglichen Credit den E. K. M. Staatspapiere haben, ist, da sie 4 pCt. Zinsen tragen, nicht zu erwarten, daß sie einen bedeutenden Diskonto erleiden werden. Die Summe welche creirt wird ist im Vergleich der schon circulirenden zinsentragenden Papiere unbedeutend. Es wird sich bald für diese Staatsobligationen ein Cours bilden, und niemand wird des Absatzes wegen in Verlegenheit kommen. Damit wegen der Auseinandersetzung derer, deren Lieferungen damit bezahlt werden, die Anzahl der Verkäufer nicht gleich nach der Ausgabe zu sehr gehäuft werde, schlagen wir unmaßgeblich vor, sie zu Funfzig und Einhundert Thaler machen zu lassen.

Im Falle E. K. M. dies zu genehmigen geruhen, behalte ich der Staatsminister Freiherr v. Stein mir allerunterthänigst vor, Allerhöchstdenenelben über die Art der Anfertigung dieser Obligationen besondere Vorschläge zu machen.

Schließlich überreichen wir die uns mittelst Cabinets-Ordre vom 7ten v. J. u. M. zugefertigte Verhandlung allergehorsamst wieder zurück. Berlin den 8ten Januar 1805.

v. Bos. Schrötter. Ungern. Stein.

3. Die Königliche Entscheidung.

Se. Königliche Majestät von Preußen zc. haben auf den Bericht des General-Directorii vom 8ten d. M. über die Ausgabe von Treforscheinen um alle Bedenlichkeiten dagegen zu heben beschloffen, diese Treforscheine für realisirbar zu erklären, und demgemäß auf die Vorschläge des Staats-Ministers Freyherrn v. Stein solche Anordnungen getroffen, daß die Comtoirs der Banque und Seehandlung zu Berlin, Breslau, Elbing, Königsberg, Warschau, Stettin, Münster und Fürth die dazu hinreichenden Fonds erhalten sollen, und alle Treforscheine die denselben präsentirt werden ohne allen Abzug mit baarem Gelde einlösen sollen. Allerhöchstdieselben wollen ferner zu Verhütung, daß die Treforscheine die kleine Circulation nicht drücken, keine Thalerscheine ausgeben; sondern die geringsten Scheine zu 5 Thlr. ausfertigen, und dagegen erwägen lassen, ob nicht Scheine über noch höhere Summen als zu 100 Thlr. ausgefertigt werden können. Endlich soll es zwar

bey der Nothwendigkeit den 4ten Theil der an öffentliche Cassen zu entrichtenden Zahlungen in Courant, in Tresor=Scheinen zu leisten verbleiben, dagegen aber auch es in eines jeden Zahlers Willkühr stehen, mehr als den 4ten Theil und selbst die ganze Courantzahlung in Tresor=Scheinen zu entrichten. Unter solchen Umständen, wo diese Tresor=Scheine überall nur Vorzüge vor dem baaren Courant=Gelde haben, werden alle dessen Anwendung beschränkende Dispositionen der verschiedenen Entwürfe zum Edict sich darauf beschränken, daß der Staat, die Banque und Seehandlung, ihre Schulden an Capital und Zinsen, nur in baarem Gelde bezahlen, welches zur Entfernung alles Mißtrauens nöthig zu seyn scheint, und daß die Besoldung der Armee im Auslande, der Subalternen, Officiers und Unter=Officiers und Gemeinen im Einlande ebenfalls nur in baarem Gelde geleistet würden. Es wird also auch zwar der vierte Theil aller übrigen Besoldungen und Zahlungen des Staats in Tresor=Scheinen ausgezahlt werden können, aber nicht nöthig seyn, darüber etwas im Edicte festzusetzen, sondern solches vielmehr den besonderen Anweisungen für die Cassen, die sich nach den Umständen zu richten haben werden, vorzubehalten seyn. Hierdurch wird die erste Anwendung von den Tresor=Scheinen bey Bezahlung der Landes=Lieferungen für die Armee gemacht werden können, und es wird nicht nöthig seyn dazu auch verzinliche Staats=Obligationen zu gebrauchen; so wie die Realisirbarkeit der Tresor=Scheine den Staat auch der Verpflichtung überhebt, die Banque und Seehandlung mit Fonds zu versehen, um die Capitalien, die ihnen in Tresor=Scheinen angeliehen werden mögten, verzinzen zu können. Hiernach wird die ganze Angelegenheit sehr viel einfacher und daher auch das Edict viel kürzer abgefaßt werden können. Zu diesem Behufe wollen Se. Majestät die eingereichten 3 Entwürfe nebst den beyden Gutachten der Gesetz=Commission und des Groß=Kanzlers dem General=Directorio mit dem Befehl remittiren, schleunigst diesen Bestimmungen gemäß den Entwurf des Edicts abzufassen und zur Vollziehung einzureichen.

Berlin den 18ten Januar 1806.

Friedrich Wilhelm.

VIII.

Blücher an Stein.

1. Münster September 1806. (S. oben S. 352.)

Ich breche morgen mit meinem ganzen Corps auf, und marchire nach Brackell und Beverungen, kan in diesem augenblick nicht viele brife schreiben.

Ihnen und Röchell, schäze und liebe ich gleich; was ich nun diesen augenblick am lezten schreibe, erhalten sie in abschrift; sagen sie mich im negsten briff, ob sie meinen briff den ich am könig geschrieben und ihnen in abschrift geschickt erhalten haben. ich schickte ihnen solchen ohngefahr unter d. 21sten July.

abschrift am Generall v. Röchell.

alles mich so göttig zu gewante hat meine Seele mit Innigsten kummer erfüllt; gott wie weit ist es mit uns gekommen. auch ich bin ihrer meinung daß eine öffentliche verbindung nun nuhr erbittert. es ist noch nicht alles verlohren, da wirr wahrscheinlich den könig in unfre Mitte sehen werden, er wird täglich, stündlig, andre meinungen hören, als sie ihm bis jetzt von einer böshafften Rotte niedere Faull thire vorgetragen worden, wird auch selbst eine andre ansicht bekommen, wenn er selbst laichter leben und entschlossen unter seine Menschen siht; es kan ihm doch nicht entgehen welcher allgemeine haß, und verfluchung die wenigen trifft die ihm bis hehr teüschten und betrogen. aber diese verfluchte muß man wenn sie wie ich doch nicht glaube den Monarchen begleiten wollen, selbst sagen, welche gefahr sie droht, und daß ihre vernichtung jede minute entstehen kan, und entstehen wird; man muß sie dahin bringen, daß sie selbst uf ihre Rettung bedacht nehmen, und ihre entlassung als ihr rettungsmittel betrachten, an H. v. Stein schreibe ich meine meinung, daß man die majestät stets ins auge behaltte, die böfewigter aber alles schrecklige ihrer lage stündlig vor augen haltte; übrigens bin ich fest entschlossen, mit die wenigen, die sich zu solchen Ehrerbittigen aber auch festen entschlossenen Maßregeln verbunden haben, zu vereinigen, mit diesen Ehdlen menschen, vor die erhaltung des Vaterlandes, Freiheit und leben zum Dpffer dahr zu bringen. [bis hierher eigenhändig.]

[Von der Hand des Adjutanten.]

Der Herr General wird so eben abgerufen, — ich schreibe also seinen Brief ab: Was ich vor ohngefahr 6 Wochen am Könige eigenhändig geschrieben, habe ich dem Minister v. Stein damals mitgeteilt,

aber keine Nachricht von Ihnen erhalten ob er mein Schreiben und das vom Könige erhalten habe. Dieser mein Brief muß Sie überzeugen haben daß unsere Ideen, Wünsche und Ansichten ganz gleich sind.

Ich bitte mir von Allem Nachricht zu geben was Sie thun wollen, diesem trete ich gänzlich bey.

Sollte etwas mit allgemeiner Unterschrift an Se. Majestät dem Könige ergehen, so würde es gut seyn, es ebenfalls vom Kurfürst von Hessen, und Herzoge von Braunschweig mit unterschreiben zu lassen. Der Erstere glaube ich, würde wohl dazu zu bringen seyn.

Vom Niederlegen des Commandos im jetzigen Augenblick ist ganz gegen meine Meinung. Jetzt muß man dienen, so lange der König unser bedarf, und als diese kriegerische Krisis dauert. Ist Friede — so schießt man den Degen ein und fordert seinen Abschied.

Die Antwort von Kleist auf mein Schreiben an Könige — lege ich bey — bemerke aber, daß ich von Sr. Majestät selbst nichts erhalten habe, wie der Brief von Kleist versprach.

[eigenhändig] Blücher.

2. (oben S. 451?)

Bartenstein den ten April 1807.

Gestern bin ich hier angekommen, bin von meiner aufnahme zu frieden, von manchen andre aber nicht, in dessen finde ich unseren gemeinschaftlichen Freund¹ an der spize der geschefte, und daß macht mich muht, und gewehrt eine frohe außsicht, der zweite unsrer Freunde in Königsberg² soll morgen hier komen, diese beiden Ehdlen Patrioten, Harmoniren, ich schliffe mich an sie an, der Herr v. Z..row³ — und Herr B..m.⁴, mußten abziehen, der letzte hat noch den linken Fuß im hügel aber bey gott er wird nicht wieder auf sitzen; der feißer Alexander bezeugt mich vile Gnade, beweist ein unbegrängtes zu trauen an unsren Freund H.... beg⁵, daß ist den vible wehrt; ihnen mein verEhrter Freund-beschwöre ich zu uns zu kommen so bald sie verlangt werden, was gewiß geschehen wird; sind wir durch ihnen versterkt, so sollen uns die noch übrigen an geist und leib franken Faul thire, keinen Schritt Terrain mehr streitig machen. ins feindliche haupt quartir habe ich vor meiner ausweckselug 14 tage zu bringen müssen; der große man hat sich eine ganze stunde gang allein mit mich unterhalten, er hatte vohl mühe mich alles verständlig zu machen da ich der Sprache nicht megtig bin, liß sich aber nicht

1) Gårdenberg. 2) Schön. 3) Zastrow. 4) Beyme. 5) Gårdenberg.

abhalten es mich begreifflich zu machen, daß er Friede wollte. unsre gegner habe ich auf meiner Reise durch und durch gesehen, kein Schandre-bild kan ich von ihnen zu stande nicht machen, mangell ist allgemein, krankheit, und todt sind tagesordnung bei ihnen, ich muß aber auch gestehen daß ich hier nicht alles glänzend finde, alles übrige wird H.... beg ihnen woll schreiben, mein Respect an dehero von mich verEhrte frau gemahlin, und so schliffe ich mit den heißen wunsch sie bald ja bald in unsrer mitte zu sehen, ich hoffe negstens wider uf der Bühne zu er scheinen, und werde meine Rolle wen nicht geschickt doch treu und Eiffrig spihlen, gott gebe daß der bekannte man¹ in Da..zig², uns nuhr nicht einen üblen strich magt, — —

meine beiden söhne sind bei mich, und Empfehlen sich zu gnaden, unsren Freund Kampff beweine ich nich, der kleine B...³ fühlt sich sehr unglücklg. Sp...l⁴ hat sich wie ein Ehren man bis uf diese stunde benommen, sonst hat sich zu Mu. ster⁵ vill Schurkеры gezeigt, aber doch nuhr von die so wirh auch immer vor Schurken gehalten, ich lebe und sterbe als dero

treuester Freund und
Diener B.

IX.

Entwurf einer zweyten Vorstellung so von denenselben Persohnen und dem General Blücher, Schmettau, P. Hohenlohe übergeben werden soll. *) (S. oben S. 352.)

Eine von den Prinzen des Königlischen Hauses und verschiedenen Militär- und Staatsbeamten unterzeichnete Vorstellung legte Ew. Königl. Majestät in tiefster Ehrfurcht die hochwichtigen Gründe vor, derentwegen Allerhöchstdero ergebenste und getreueste Verwandte und Diener die Entfernung einiger Personen Allerhöchstdero Cabinets-

1) Kalkreuth. 2) Danzig. 3) Binke. 4) Spiegel. 5) Münster.

*) In einer Abschrift hat Stein Ort und Zeit daneben geschrieben: [Königsberg durchstrichen und dafür] Dierode den 21sten November. Aber der Inhalt und die Erwähnung der Generale, von denen Schmettau damals todt, Blücher und Hohenlohe gefangen waren, zeigt daß die Denkschrift vor dem Ausbruch des Krieges übergeben werden sollte.

ministeriums und geheimen Cabinets für nothwendig halten. Diese Schrift war der treue Ausdruck der öffentlichen Stimme. Sie hatte keinen andern Zweck als die Begründung des Vertrauens, ohne das überhaupt keine großen Geschäfte mit Glück geführt, und am allerwenigsten in diesem Augenblick mächtig eindringender Gefahr die Preussische Monarchie gerettet werden kann.

Ev. K. Majestät haben nicht geruhet dieser wohlgemeinten Vorstellung einiges Gehör zu geben; die Prinzen welche sie unterschrieben hatten, sind schleunig entfernt worden; die übrigen Theilnehmer haben Beweise von Mißbilligung erhalten. In dem Gefühl der Unbescholtenheit ihres Zweckes, der heiligen Pflicht welche sie auffordert Ev. K. Maj. die Wahrheit nicht zu verhalten und der täglich steigenden Gefahr der Monarchie, ist ihnen diese ungnädige Aufnahme zwar mißträglich, doch nicht niederschlagend gewesen. Sie haben den Geist ihrer Vorstellung auch anderen Ev. Maj. pflichtmäßig dienenden oberen Staatsbeamten zur Prüfung vorgelegt. Niemand hat ihren Schritt weder für unnöthig an sich, noch unehrerbietig für Ev. Maj. zu erklären vermocht. Alle stimmten dahin überein, daß der Einfluß der genannten Personen verderblich, und wenn der Staat nicht aufgelöst werden soll, ihre Entfernung dringend nöthig ist.

Ein wiederholtes unterthänigstes Ansuchen um allergnädigste Rücksicht auf Ev. Maj. selbsteigenes heiligstes Interesse, und Verbindlichkeiten, für welche die Entlassung von drey oder vier Beamten ein wahrlich geringes Opfer ist, hätte durch eine sehr große Anzahl Unterschriften leicht einen auffallenden Nachdruck erhalten können, wenn Unterzeichnete die strengste Geheimhaltung dieser ehrfurchtsvollen Schrift sich nicht bisher zur Pflicht gemacht, und den gewünschten Erfolg nicht von dem Bewußtsein ihrer redlichen Absicht, und von Ev. K. Maj. eigener Ueberzeugung ausschließlich erwartet hätten.

In diesem, den Angehörigen und Staatsdienern eines gerechten und wohlwollenden Fürsten gebührenden Zutrauen bitten Unterzeichnete Ev. K. Maj. auf den furchtbaren Fortgang der Uebel, welche durch die bisherige Geschäftsleitung über das Vaterland gekommen sind, den vorurtheilsfreien Blick zu werfen. Es kann Allerhöchstdenselben weder entgehen, wie viel der Staat seit nur wenigen Jahren an Selbstständigkeit, Würde und Sicherheit eingebüßt, und wie er Gefahr läuft auch das übrige zu verlieren, noch daß dieses alles eine Folge der fehlerhaften Einrichtung des Cabinets ist.

Indeß durch Vereinigung der Preussischen Staatskräfte mit denen der Oesterreicher und Russen in dem Feldzug 1799 Holland besetzt

und das linke Rheinufer wieder genommen werden konnte, ist durch die ergriffenen Maßregeln die schon vom großen Kurfürsten erkannte Wichtigkeit der Erhaltung Hollands übersehen, und sowohl diese Republik mit dem ihr vorstehenden Hause, als die alte Reichsgränze der um sich greifenden unerfülllichen Herrschaftsucht Frankreichs preisgegeben worden.

So als durch Unfälle des Krieges die Oesterreichische Monarchie im J. 1801 in die Nothwendigkeit gesetzt wurde, von den Franzosen das Gesetz in der Masse anzunehmen, daß Teutschland ihren despotischen Verfügungen überlassen werden mußte, konnte eine offene feste Erklärung Preußens das Uebel mäßigen. Anstatt dessen ist durch Billigung und Theilnahme an den willkürlichen Länderauftheilungen alles Vertrauen Teutschlands in das Preussische System aufgeopfert worden.

Es war eine Zeit, wo durch eine feste Erklärung und begleitende Maßregeln das benachbarte Kurfürstenthum Hannover, dessen Haus durch so viele politische und Familienbände mit dem Preussischen zusammenhing, von dem harten Unfall zu retten war, den die hiesige Connivenz mit Erstaunen und Entsetzen von ganz Europa über das unglückliche Land gebracht hat.

Als nach dem Unglück bei Ulm das Gleichgewicht in Teutschland auf welchem das von Europa beruhet, in offener Gefahr schwebte, und Ev. K. Majestät in eigenen Landen auf die rücksichtsloseste Weise beleidigt wurden, konnten schleunige kraftvolle Maßregeln den besseren Ausschlag bestimmen. Dafür hat eine zaudernde, ja eine solche Unterhandlung, die man lieber gar nicht charakterisiren will, das Unglück des Teutschen Vaterlandes und Europens entschieden, und Ev. K. Majestät Monarchie in die Gefahr gebracht, welche nun anseht augenscheinlich drohet.

Sie stehet nun mitten in Europa gegen die ungeheuerere Macht des französischen Eroberers, gegen seine eben so despotisirten Bundesverwandten als Unterthanen, allein, belastet mit Verwünschungen, Mißtrauen, Schadenfreude, gleichgültig oder verhaßt.

Kann dem biedern Sinn Ev. K. Maj., kann Allerhöchstdero Gefühl, der von Gott aufgegebenen Stelle, Ihrer Vaterseege für Allerhöchstdero aufblühende Nachkommenschaft, und Ihrem königlichen Sinn für die getreuesten Völker, gleichgültig seyn, eine Monarchie die bei Allerhöchstdero Thronbesteigung im öffentlichen Vertrauen so hoch stand, welche die Hoffnung der Allirten war, und auch der größeren Macht Rücksicht gebot, vermittelst des unseligen Einflusses einiger wenigen Menschen bis an den Rand des Unterganges gebracht zu sehen?

Sollten Ew. K. Maj. die wärmsten Beweise und lautesten Versicherungen der wirklichen Treue und Anhänglichkeit Ihrer getreuen Unterthanen, und die nicht zweideutigen Wünsche von allen, für die glorreiche Sache der Herstellung des preussischen Namens und eines billigen Gleichgewichts freudig Alles zu wagen und aufzuopfern, nicht so viel werth seyn, um einige Rätze zu entlassen, deren Existenz die Hoffnungen und Maßregeln lähmt!

Es ist nur eine Stimme welche Ew. K. Maj. richtigem Urtheile nicht entgehen kann: daß wenn Preußen, wenn Deutschland noch gerettet werden soll, die bisher befolgte Politik mit einer ganz anderen vertauscht werden muß. Dem welcher durch mancherlei Täuschungen einschläfern will, dem welcher alle trennen will, um einen nach dem andern zu unterjochen, dem der alle Staaten willkürlich durch einander werfen und alle Bande zwischen Regenten und Unterthanen auflösen will, muß nicht eine colludirende um einen Theil an dem Raube mäkelnde, sondern eine feste, offene, kraftvolle Politik, ein vertrautes Einverständnis mit anderen Mächten, und eine unüberwindliche Beharrlichkeit auf Recht und Würde entgegengesetzt werden. Wie läßt sich das von Männern erwarten, welche wefkundiger Massen bisher ganz das Gegentheil thaten. Werden sie wollen können, auf einmal ganz anders zu werden?

Und wenn sie es wollten, kann man ihnen glauben? Das öffentliche Zutrauen, ohne welches gar keine Rettung möglich ist, läßt sich nicht befehlen; es will erworben werden. Hierzu ist gar kein anderes Mittel als die Entfernung dieser Menschen, und die Bildung einer ordentlichen, gesetzmäßigen, verantwortlichen Ministerialbehörde, wie sie auch ehemals war und unter den besten Regenten anderer Staaten allezeit war.

Unsere Ueberzeugung von der durchaus nothwendigen Ergreifung dieser Maßregel ist so bestimmt und lebhaft, daß bei aller Ergebenheit für Ew. Maj. geheiligte Person und bei der allergrößten Bereitwilligkeit Gut und Blut für den Staat aufzuopfern, wir uns genöthigt finden, diese abermalige unterthänigste Vorstellung mit der Erklärung zu schließen, unter dem Einfluß dieser Männer fernher nicht dienen zu können, sondern unsere sämtlichen militairischen und politischen Stellen in die Hände Ew. K. Maj. gehorsamst niederlegen zu müssen.

X.

Prinz Louis Ferdinand an Massenbach.

Ihr Brief lieber Massenbach hat mich auf eine sehr angenehme Art überrascht. Aber weniger auch erwartete ich nicht von Ihrem Kopfe und Herzen. Mit einem lebendigen Gefühle für alles Gute und Schöne ist man nur zu sehr geneigt, allen großen Begebenheiten große Motive, allen großen Handlungen, große und edle Charaktere unterzulegen. Nichts war aber leichter als sich über Alles dasjenige, was in der Revolution vorgegangen, über deren Folgen und Diejenigen zu irren, die durch sie gehoben, und die der Drang der Umstände an die Spitze derselben gesetzt. Das Vergessen aller Grundsätze, die bisher das föderative System von Europa erhalten, die unselige Schwachheit aller Fürsten, die dieses wirklich an großen Männern karge Zeitalter unter denen erzeugte, die das Schicksal zum Thron bestimmt; der Mangel an Regierungs-Formen, an großen Charakteren, eine traurige Folge der Erziehung und der auf Selbstsucht und Indifferenz hinwirkenden Philosophie, Alles dieses bereitete die Ketten, die uns erwarten. Unsere Schwäche, unsere Kleinheit machten es Bonaparte leicht Europa zu unterjochen, nachdem es einmal sich von den Grundsätzen entfernt hatte, die sonst seine Ruhe sicherten. Hierzu kamen alle kleinlichen Ansichten, die partielles Interesse und die stets wechselnden Formen der Revolution erzeugten, und daß wirklich Wenige noch bemerken, daß Bonaparte der Mann der Revolution ist, und daß auch sie ihn mit sich fortreißt und treibt, und daß er noch stets alle revolutionairen Mittel braucht, und daß wenn er es auch wollte, er nicht zurückkehren könnte.

Wie ich über die Gefahren dachte die uns droheten, als die Armeen noch versammelt waren, und leider auf eine eben so unpolitische als unbegreifliche Weise getrennt wurden, mag Ihnen beiliegender Brief sagen den ich kurz nach der Bataille von Austerlitz meiner Schwester schrieb, zu einer Zeit wo Berlin ein so feltames Schauspiel von Unentschlossenheit, militairischen Anstalten und Trivolität darbot. Wenn ich Sie in Dresden sehe, erbitte ich mir diesen Brief zurück.

Sind Unsere politische Meinungen zwar verschieden gewesen, so weiß ich dennoch daß wir über einen anderen Gegenstand homogen gedacht haben. Der ganze Staat liegt an einem Uebel krank, welches ihm, werde es Krieg oder Frieden gleich verderblich werden kann.

Wir haben keine Regierungs-Form, kein Gouvernement. Friedrich II. der mit der Kraft eines allumfassenden Geistes durch sich selbst regierte, dem kein Zweig der Verfassung unbekannt war, der über jeden derselben sich mit seinen Ministern unterhielt, und bei dem seine Kabinetts-räthe nur Werkzeuge seines Willens waren, hinterließ nicht seinen Nachfolgern jenen großen Geist, der alle Theile der Administration in einem gemeinsamen Brennpunkt vereinte, nur durch sich selbst wirkte, und dem Staat das innere Leben gab, welches er sobald nach seinem Tode verlor. Dieses stürzte Uns unter dem vorigen König in die Favoriten-Regierung und die seiner Umgebungen männlichen und weiblichen Geschlechtes. Unter dem jetzigen König drang sich das Kabinet zwischen den König und die ersten Staats-Beamten und ließ letzteren nur den Schein einer Macht, die das Kabinet ohne Responsabilität ausübt, oder vielmehr mißbraucht. Die subjective Zusammensetzung dieses Kabinetts hilft auf keine Weise dem Fehler dieser Verfassung ab, und Preußens Schicksal ist in diesem Augenblick in den Händen eines Advokaten, der übermüthig absprechend und ohne Kenntniß der inneren und äußeren Angelegenheiten des Staates ist, dem alle militairischen Ansichten gänzlich fehlen; in denen eines leichtsinnigen, herzlosen, moralisch und physisch abgespannten französischen Dichters, und eines Ministers welcher verworfen genug ist das Werkzeug dieser Menschen zu sein, dessen ganzes Leben eine stete Folge von Schwachheit und Niedrigkeit ist, und in dessen verpestetem Herzen Wahrheitsliebe so erloschen, daß seine Worte eine stete Folge von Lügen sind.

Die Art Idealismus den Friedrichs Regierung erzeugte, hatte der höchsten Würde einen so großen Charakter gegeben, daß man ihr lange noch denselben glaubte, als er schon längst erloschen, hat es wirklich diesem Kabinet erleichtert seine Macht immer fester zu gründen, ohne daß man es gewagt hätte gegen dasselbe aufzutreten, und so sind wir denn wirklich an den Rand des Abgrunds gekommen und voller Schrecken erwachen wir jetzt erst. Mit vieler Mühe vermochte man einige Wenige über diesen Gegenstand dem Könige mit Freimüthigkeit und Ehrfurcht zu schreiben — bis jetzt ohne Erfolg! Auch Sie haben, höre ich, von der Nothwendigkeit einer Veränderung geschrieben, die Adjutanten- und Sekretair-Regierung durch ein der Responsabilität unterworfenenes Conseil zu ersetzen. Enger und fester muß man sich verbinden diese Idee zu realisiren. Ihre Militairische Ansicht enthält Vieles, dem ich gern beipflichte, indessen bei der Einseitigkeit aller Maßregeln, bei dem wenigen Verein des Politischen mit dem Militairischen, bei dem Mangel an Entschluß hoffe ich wenig Gutes, so lange

die Ursachen existiren die von Innen Alles lähmen, und uns von Außen Alles Zutrauen entziehen.

Sehr glücklich bin ich die Hoffnung zu haben entweder die schlesische Armee zu kommandiren oder unter dem Prinzen von Hohenzoloh zu stehen. In beiden Fällen werde ich gewiß weder Ihre Erwartungen noch die der Armee täuschen. Ich erwarte stets von Ihnen ein offenes, einfaches Darstellen der Wahrheit. Mein Herz und mein Verstand sind gemacht selbige zu hören und zu schätzen, und alle Pflichten zu fühlen die die jetzigen Umstände einem Neffen Friedrichs auferlegen.

Bald sehen wir uns, so lange also leben Sie wohl und erhalten mir Ihre freundschaftliche Achtung.

Louis.

P. S. Den 6ten bin ich in Dresden.
[Wahrscheinlich zu Anfang Septembers 1806 geschrieben, vergl. S. 352.]

XI.

Schreiben des Königs an des Herrn General-Gouverneurs v. von Rüchel Excellenz.

(S. oben S. 369.)

Ich habe von jeher in Ihnen den Mann von hohem Gefühl für Ehre und Vaterland geschätzt. Wie innigen Antheil muß ich daher nicht an Ihrer glücklich fortgehenden Genesung nehmen. Die Borsehung hat auf eine besonders auffallende Weise Ihr Leben zu erhalten gewußt. Sollte sie es nicht absichtlich gethan haben, weil sie schon in Ihrer Person das Werkzeug ausersehen hatte, welche durch männliche Festigkeit, und hohen Muth mit Genie und Thatkraft verbunden, in kurzem als eine der Hauptpersonen im Kampf für's Vaterland wieder auftreten sollte, und dem die Befreyung desselben als die glänzendste Rolle die je einem Sterblichen werden kann, zum Theil vorbehalten war? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich diesem Gedanken Raum gebe. Wenigstens bin ich fest überzeugt daß Sie in diesem großen Sinne handeln werden. Sie erhalten also von nun an die Stelle als General-Gouverneur in Preußen, die bis zu Ihrer Wiederherstellung durch Gr. Schulenburg vorgestanden worden. Energische Maßregeln sind die einzig möglichen die einen glücklichen Ausgang können hoffen lassen. Ergreifen Sie diejenigen die dahin führen müssen, sie sehen übrigens welche sie wollen. Es steht alles

aufs Spiel, viel ist nicht mehr zu verlieren, alles aber, wieder zu gewinnen. Große Kräfte können wir nicht mehr aufbieten, allein die wenigen die wir noch übrig haben, müssen wir allerdings zusammennehmen, und nichts unbeachtet lassen, was dahin führt. Ich erwarte mit Ungeduld Ihren hierüber entworfenen Plan. In einigen Tagen gedenke ich nach Königsberg zu kommen, wo ich ein paar Tage zu bleiben willens bin, und wo ich, wie ich hoffe Gelegenheit haben werde, Ihnen mündlich die Versicherungen der vollkommensten Hochachtung und Werthschätzung wiederholen zu können, mit der ich jetzt bin

Ihr wohlaffectionirter Freund
Friedrich Wilhelm.

Wehlau den 7ten Dezember 1806.

Schreiben an des Königs Majestät von dem Herrn Gen.-Lieutenant von Büchel Excellenz.

Sw. K. M. darf ich sie wohl nicht erst schildern, die tiefe Kühlung, die mich Allerhöchst Dero eigenhändige schriftliche Güte und Gnade, datirt vom 7ten dieses aus Wehlau allerunterthänigst einflößte. Geboren und streng erzogen in denen Prinzipien einer Monarchie, deren Ruhm die Welttheile ehrten — mit einer Neigung, durch Handlungen, das Vertrauen des Königs zu verdienen, der dieser Monarchie alles ist und seyn muß, wenn sie bestehen soll, den größten Theil meines ganzen Lebens einzig gewidmet denen höchsten Begriffen meiner Ehre, die man nur verdienen kann, durch Nutzenstiftung für den Staat — und nun? Durch ein Schicksal, was außer dem Gebiete des isolirten Menschen liegt — ich darf es sagen, alle diese Hoffnungen, bei den reinsten, feurigsten, uneigennützigsten Wünschen, völlig zertrümmert — Sw. K. Person, Ihre Gemahlin und Kinder, nebst dem ganzen Vaterlande und der guten Menschheit, also, in solcher Gefahr — wem da der Gram nicht an der Seele nagt, der ist nicht werth als Mensch zu fühlen! Nur diese Gefühle habe ich mich erlauben wollen Sw. K. ehrerbietigst zu schildern.

Nehmen sie solche allergnädigster König gütigst auf, anstatt der Worte als Opfer des allerunterthänigsten Danks, für Ihre allerhöchste Aeußerungen die zu gnädig sind, als daß ich sie je nach Wunsch verdienen könnte. So groß auch mein Eifer immer war, und gewiß auch meine Ehrerbietung für Sw. K. Person, so hat es dennoch ein eigenes Verhängniß nie gewollt, Allerhöchstselben so wie dem Staate viel zu nützen. O! möchte ich doch glücklicher seyn, in einer

Lage, worinnen Sw. K. des Dienstes redlicher Männer bedürfen, weil der einzelne Mensch, auf welchem Standpunkte ihn auch die Vorsehung gestellt haben mag, nur wirken kann, durch den Enthusiasmus derer, die sich gerne für die Wahrheit opfern — mögte, bey der großen Schwierigkeit, in die Herzen der Menschen zu dringen, und mächtigerer Weisheit, als solches der Mensch nicht vermag, ein Gott, dessen Knechte wir alle sind, die richtige Wahl Sw. K. erhellen, durch wahrhaft einsichtsvolle und vertrauensvolle Staatsmänner, auf die Verminderung des Elends zu denken, und zu wirken, unter dessen starkem Drucke das Vaterland seufzet — mögte ich an meinem einseitigen geringen Theile, glücklich genug seyn, in meinen Worten zu verhindern, daß sie nicht betrüben — in meinen Handlungen aber, nur einigermaßen beyzutragen, zur Wiederbelebung des allgemeinen Flor — gerne wollte ich auf alle äußere Ehre Verzicht thun, und bey wiederhergestellter ehrenvoller Ruhe, in dem Winkel der Einsamkeit, der Vorzucht danken, für den neuen Segen, den sie uns verlieh.

Weil der kurzfristige Mensch aber nicht hinter den Vorhang zu schauen vermag, welcher mit weiser Hand die Zukunft deckt, so erfordert allerdings unsere Pflicht, die allerkräftigste Anstrengung, in denen möglichsten Mitteln, zur Erreichung unsers rechtlichen Zwecks. Die Natur ist aber eine ewig das Ganze verbindende Kette, durch alle Theile einer jeden Schöpfung, welche sie sey — nichts besteht isolirt für sich — ihr einzig, ewiges, unveränderliches Element, ist nur die Harmonie.

Angewendet diese einfache Wahrheit, auf den vorliegenden Zweck, so kann die Politik, das Finanzwesen, das Militair, ein jedes für sich seine technische Einzelheiten haben, aber ihre Grundzüge, ihre Fundamental-Sätze, ihr großes Wesen in der Ausübung, hat nur einen einzigen und den nemlichen Geist.

Sollten Sw. K. in der anjezt so schwierigen Welt-Epoche, nicht wirklich eine Beruhigung darin finden, um Ihre erhabene bedrängte Person, Hülfsmittel zu versammeln, Ihre große Arbeiten, Kenntnißreich zu stützen? Auf eine Art zu fördern, wie solches hinwiederum ein neues Leben verschafft dem schwierigen Geschäfte, neuen Muth dem Vaterlande, ein neues Vertrauen in den Rabinettern Europa's?

Die eigene Meynung, der eigene Wille Sw. K. ist allerdings wichtig, denn Sie sind, so lange nicht die traurigsten Folgen das letzte Band zerreißen, unserer aller Herr.

Aber leider, so ist die Selbstständigkeit des Staats, in diesem düstern Augenblick nur idealisch. Unsere Existenz hängt zur Zeit nur von den andern Puissancen ab. Vom Kaiser Napoleon. Bei seinen

harten und dennoch unbestimmten Forderungen, muß man leider sagen, bewahre der Himmel!!! also, von denen Verbündeten, die da theils auf dem Schauplatze wirklich sind, oder der Vernunft nach kommen sollten, namentlich aber von Rußland, denn das, was wir jetzt leisten, kann höchstens nur ein honorabler Beytrag seyn.

Also entscheidet über unser Wohl und Wehe für jetzt am Meisten die fremde Meynung. Was das Vertrauen derer bewirkt, die da einzig uns retten — und wie leicht werden Ew. zc. bey dieser großen Consideration nicht die kleinen Opfer werden, die Sie unserer aller Erhaltung widmen!

Wir bedürfen außer Rußland noch großer Allianzen, für einen großen Zweck, Englands Geld und unserer, mit Hülfe der Vorsicht vermehrten eignen Kraft — hierzu ein allgemeines Vertrauen, und zu denselben Menschen, die das bewirken können — und so, dennoch wenn alles nach Wunsche gedeiht, ganz neue Erhaltungspläne für die Zukunft. Diese Bilder allernüchternster König verbleiben mit meiner forschenden Ueberzeugung innigst verkettet, ich mag darüber denken wie ich will, und deshalb nehmen mich Ew. zc. deren devoteste Erinnerung gewiß nicht ungnädig, selbst dann, wenn ich nicht glücklich genug gewesen wäre, Allerhöchst dereigene Ideen genau zu treffen. Was so dann die innere Disciplin oder Geschäftsgänge im Militair und Civil betrifft, so hat solche meistens viel gelitten, wie man hört und sieht, Ew. zc. urtheilen darüber selbst mit vieler Weisheit, denen gesetzlichen Gewalten fehlt es wirklich an der nöthigen Autorität; es hat aber diese Wahrheit einen tiefliegenden Hintergrund. — Wegen meines Planes in dem officiellen Berichte allerunterthänigst. Jedes Glück, jeden wiederkehrenden Seegen, wünscht ehrfurchtsvoll

E. K. M.

XII.

Schreiben Hardenbergs an den König.

Ew. Königl. Majestät haben mir als ich das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in die Hände des Grafen von Haugwitz abgab, die beruhigende Zusage mündlich gethan daß mir der Zutritt zu Höchstedenen selbst, sowohl persönlich als schriftlich stets offen bleiben sollte. Geruhen Sie also diesen Zeilen eine gnädige Aufmerksamkeit zu schenken, die den letzten Ausdruck meines Schmerzes enthalten sollen,

daß es mir nicht gelang mir Ew. Königl. M. Vertrauen zu erhalten und sonach Ihnen und dem Staate so zu dienen, wie es meinen heißen Wünschen gemäß gewesen wäre. E. K. M. lieben die Wahrheit und ich darf sie um desto dreister sagen, da ich einen Schatz gewährt den mir niemand rauben kann und der mir jetzt allein Trost gewährt — mein reines Bewußtsein und die Achtung der Rechtschaffenen. Allerhöchstdieselben haben mir auch die Ihrige gewiß nicht entzogen. — Aber hätte ich diesen Schatz nicht, so müßte ich tief beschämt seyn, daß man in der wichtigsten Epoche E. K. M. Regierung meine Dienstleistungen ganz vergaß, mich müßig ließ, ja auffallend zurücksetzte, wo jeder Patriot für Begierde brennen mußte Ew. Königl. Majestät und dem Staate alle seine Kräfte zu opfern. Aus Höchstdero Herzen kann dieses nicht gekommen seyn! Meine Gefühle und meine darauf gegründete ehrerbietige Bitte zu rechtfertigen, ist mir äußerst wichtig. Blos darum sehe ich mich genöthigt, nur einige Thatfachen hier auszuheben. Daß Ew. Königl. Maj. als Allerhöchstdieselben, ganz unerwartet Ihr System änderten und entscheidende Maßregeln gegen Frankreich nahmen, meine Dienste und meine Meinung für überflüssig hielten, mußte mir durch den Contrast um desto empfindlicher fallen, da Allerhöchstdieselben, als ich die Geschäfte leitete, bey jedem wichtigen Schritt, den Rath und die Mitwirkung des Grafen von Haugwitz erforderten, und da ich doch nach Ew. K. M. Verlangen und erklärtem Willen fortdauernd Höchstdero Cabinets-Minister war und von allem unterrichtet bleiben sollte. Letzteres geschah nicht; ich war in gänzlicher Unwissenheit, hielt es für Pflicht solches E. K. M. anzuzeigen, den früheren höchsten Befehlen wurde aber keine Wirksamkeit gegeben. Mit den feurigsten Seegenswünschen, aber tief gebeugt verließ ich Höchst dieselben zu Charlottenburg, als Sie zur Armee abgingen, weil auch da mir die Möglichkeit noch immer nicht eröffnet wurde, Ihnen und dem Staate zu nutzen. Ueberzeugt, daß die genaueste Ueberstcht der Lage der Dinge, daß Einheit und Zusammenhang in den Maßregeln jetzt mehr als jemals nothwendig seyen, unterdrückte ich jedes andere Gefühl, und bat E. K. M. blos, den Grafen von Haugwitz mit den beendigten Verhandlungen bekannt zu machen, welche mir Ihr früheres Vertrauen übertragen hatte. Die Unglücksperiode trat ein. Allerhöchstdieselben zogen zweymal alle ihre übrigen Minister zu Rath; ich allein wurde ausgezeichnet, vor den Augen der Welt, dadurch daß ich nicht mit berufen wurde. Als der Graf Haugwitz sich entfernte, haben Ew. K. M. einem Minister eines ganz fremden Departements die Stelle antragen lassen, welche ich doch noch nach Höchst Ihrer eigenen Absicht beybehalten mußte, und noch bekleidete.

So sehr ich die vorzüglichen Eigenschaften dieses Ministers ehre, so sehr mußte mir dieses aufs Neue beweisen, daß meine Dienste und meine Person Ew. K. M. ganz gleichgültig waren, zumal da alles dieses geschah, ohne daß mir irgend ein Wort der Beruhigung von Höchstnenselben zukam; auch da nicht, als Ew. K. M. nach Königsberg kamen, wo Allerhöchstdieselben mich nicht würdigten, mich zu sich rufen zu lassen. Ich war hiernach im Begriff von meinem Urlaube, den Ew. K. M. hier noch immer als fortwährend ansehen, Gebrauch zu machen, und vorerst nach Memel zu gehen, als mir der General-Lieutenant von Ruchel unvermuthet in Höchstdero Namen den Wink gab, in Königsberg zu bleiben. Ein Befehl wäre mir angenehmer gewesen, am liebsten aus Ew. Königl. Majestät Munde. Dennoch stand ich keinen Augenblick an, ich verlängerte meinen Aufenthalt noch um 8 Tage, ohne daß Ew. K. M. mich des Glücks theilhaftig gemacht hätten Sie zu sehen und mit mir über die wichtigen Angelegenheiten zu sprechen, davon die Rede war. Von allen Seiten mußten sich Zweifel bei mir häufen, ob es denn wirklich Ew. K. M. Wunsch war, mich wieder an Ihren Geschäften Antheil nehmen zu lassen. Wenn ich zugleich mit dem Staats-Minister Freiherrn vom Stein und dem Generallieutenant von Ruchel darauf antrug, daß neben dem einzurichtenden Conseil, kein Cabinet bleiben mögte, daß die bisherigen Mitglieder desselben entfernt würden, so geschah dieses nur aus inniger Ueberzeugung, daß der Cabinetsrath die Wirksamkeit des Conseils unausbleiblich lähmen, daß die Ausscheidung eines Theiles der Geschäfte für ihn, die so nothwendige Einheit zerstören, daß der ganze Zweck so unerfüllt, und der Geschäftsgang nur noch schlimmer und verwickelter gemacht werden würde; aus inniger Ueberzeugung, daß die beiden jetzigen Cabinetsräthe einmal das höchste Mißtrauen der Höfe gegen sich haben, mit denen schnell im genauesten Einverständnis zu seyn, für Ew. K. M. so wichtig ist, daß nicht einmal Zeit vorhanden wäre, dieses Mißtrauen auch nur in Absicht auf den Geh. K. M. Beyme zu bekämpfen, daß also die größten Nachtheile aus der Beybehaltung dieser Männer um Höchstdero Person in eben dem Augenblicke entstehen wo die Gefahr so groß und Rettung so schwer ist, daß endlich selbst im Inlande wo es jetzt mehr als jemals nöthig ist, die wechselseitigen Bande zwischen Regenten und Unterthanen festzuknüpfen, sich die Stimmen laut gegen sie erheben.

Ich weiß mein Herz hierbei ganz frey von irgend einer persönlichen Rücksicht. Nur das Wohl Ew. K. Majestät und des Staats hatten wir vor Augen, welches keine halben Maßregeln mehr gestattet. Und verzeihen Allerhöchstdieselben meine Freimüthigkeit — Sie mußten

diesen Antrag nicht mit Unwillen, als eine Bedingung ansehen, die man Ihnen strafbar abtrogen wollte, sondern als eine kräftige nothwendige Maßregel, welche uns die heiligste Pflicht auferlegte Ew. K. M. — nicht unfertwegen — sondern zu Ihrem und des Staates Bestem anzurathen, da die Umstände Rücksicht auf die allgemeine Meinung laut fordern, als eine Maßregel welche, wenn sie nur auf die rechte Art genommen wurde, Höchstdero Ansehen nicht compromittirte, sondern vielmehr erhöhte, weil jene öffentliche Stimme den Cabinets-Räthen und besonders dem Geh. Cabinets-Rath Beyme eine beynahe unumschränkte Gewalt beylegt, von der ich selbst mehr als einen Beweis beybringen kann; — welche so ergriffen werden konnte, daß sie selbst den Cabinets-Räthen keinen Nachtheil brachte. Ew. K. M. bestehen gewiß aus edlen Bewegungsgründen auf die Beybehaltung dieser Männer in ihren Stellen, aber es würde insonderheit dem Geheimen Cabinets-Rath Beyme zu großen Ehren gereicht und ihm den Beyfall aller Rechtsschaffenen erworben haben, wenn er nicht abgelassen hätte, Höchstnenselben selbst zu bitten, ihn in ein anderes Verhältniß zu versetzen. Wäre es auch ein Opfer jener Bewegungsgründe gewesen, so hätten es Ew. K. M. dann gewiß gebracht. Mögte es doch geschehen seyn! Denn was die Folgen seyn würden, wenn man hört, daß Graf Haugwitz in Schlessen in der Nähe der Französischen Armee, vielleicht jetzt in ihrer Mitte, sich befindet, und Lombard um Höchstdero Person, daß Beyme mehr Einfluß hat als je, bedarf keiner Ausführung und steht mir lebhaft vor Augen, gesetzt das Urtheil welches man allgemein über diese Männer, obwohl über jeden in ganz verschiedenen Maße, fället, sey übertrieben oder ungerecht.

Die Lage darin ich mich befinde, kann nur lästig für Ew. K. M. besonders aber für mich selbst seyn. Gekränkt durch die Umstände, die ich auseinanderzusetzen mir die Freyheit genommen habe, ohne Beschäftigung für den Staat, ohne Allerhöchstdero Zutrauen, widerstrebt es meinem Gefühle doppelt in derselben länger zu bleiben, und in dem Augenblicke großer Bedürfnisse, eine ansehnliche Besoldung umsonst zu ziehen. Ich bitte daher allerunterthänigst

daß Ew. K. M. gnädigst geruhen wollen, mir meine gänzliche Entlassung aus Allerhöchstdero Dienst zu bewilligen.

Ich habe ausgeharrt bis auf den letzten Augenblick, ob ich nützlich werden könnte. Wenn gerader Sinn, reiner fester Wille, Dienst-eifer und Patriotismus zu üben; wenn herzliche Anhänglichkeit an Ew. K. M. und rastlose Arbeitsamkeit Ansprüche geben können, so schmeichle ich mir, einige auf Allerhöchstdero Erinnerung zu haben, und bescheide mich gern, wenn ich anderen sonst nachstehe. Rettung

aus der gegenwärtigen Gefahr, Wiederbelebung des Gloriums der Preussischen Monarchie, glücklichere Lage für Ew. K. M., für Thro Majestät die Königin und Höchstdero Haus — dieses sind die sehnlichsten Wünsche mit denen ich von Allerhöchstdenenselben scheid.

Ich lege hierbei die beyden wichtigen Aktenstücke an, welche das Resultat meines letzten Staatsgeschäfts waren, und melde Ew. K. M. unterthänigst, daß ich den Geh. Leg.-R. Nagler habe hierher kommen lassen, um mit ihm alles zu reguliren, was die hier befindlichen Ueberbleibsel der Fränkischen Rassen betrifft. Der Geh. F.-R. von Altenstein aber ist auf Verlangen des G.-L. von Müchel noch in Königsberg zurückgeblieben, um von ihm vielleicht in Civilgeschäften Gebrauch zu machen. Der Nagler wird Allerhöchstdieselben in einem ruhigeren Augenblicke über die gehaltenen unmittelbaren Aufträge Bericht abstaten. Ich führe hierbei pflichtmäßig an, daß er unter den Fränkischen treuen Dienern Ew. K. M. seiner Klasse, der einzige ist, der sowohl für diese mit Aufopferungen verknüpft gewesenem Geschäfte als für seine unablässig redliche Anstrengungen unbelohnt blieb. Beyde Höchstdero Gnade ganz vorzüglich würdige Männer, empfehle ich so wie alle meine bisherigen Untergebenen, derselben angelegentlich. So manche aus den Fränkischen Provinzen, vorzüglich diejenigen aus dem Ansbachischen, welche aus Anhänglichkeit an E. K. M. nicht an Bayern mit übergehen wollten, erleiden nun großes Unglück. Von Allerhöchstdero Gerechtigkeit könnte ich, sowohl wegen meiner Dienste als wegen des Vertrages mit des verstorbenen Markgraf Durchlaucht den Betrag meiner gehaltenen Markgräflichen Ministerbefoldung als Pension erwarten, ich leiste aber ganz darauf Verzicht, und bitte nur, daß Ew. K. M. dagegen für diese brave Männer gnädigst sorgen wollen, denen ich, so wie jeden der den armen Fränkischen Provinzen angehört, gern ein Opfer der Liebe und Dankbarkeit bringe. Geruhen Allerhöchstdieselben endlich noch die Versicherung meiner tiefsten Verehrung huldreichst anzunehmen.

Memel den 30sten Dezember 1806.

Gardenberg.

[Von Altensteins Hand geschrieben, von Gardenberg unterzeichnet.]

XIII.

Ueber Steins Jugendbild S. 160.

Aus Rehbergs Briefen an Pers.

1. Göttingen den 16ten Januar 1835. . . . Ich habe mich sehr gefreut, zu sehen daß Sie die Befriedigung haben, das Andenken des Ministers v. Stein auf eine würdige Art zu erhalten. . . Ich bin aber ganz außer Stande etwas beizutragen, und bitte Sie dieses der Familie zu sagen. Ich habe ein kleines Porträt in Miniatur, 1778 in München gemalt, von ihm damals zum Andenken erhalten, und besitze es noch. Aber weiter auch gar nichts. Briefe die er mir geschrieben, — und deren waren nur wenige, sind längst zerstört. Alle meine Erinnerungen habe ich in dem Ihnen bekannten Aufsatze niedergelegt. Ich habe einmal daran gedacht, diesen Aufsatz, noch etwas verbessert, jedoch nicht vermehrt, dazu ich keine Materie habe, mit dem Bildnisse das ihn in der ersten Jugend darstellt, besonders drucken zu lassen. Aber ich habe keinen Zeichner der die Copie für den Kupferstich gut genug machen würde: und dann verläuft sich auch eine Broschüre von 1 oder 1½ Bogen gar zu leicht.

2. Göttingen den 29sten Januar 1835. Ich muß noch einmal auf Herrn vom Stein zurückkommen. Ich habe Ihnen, glaube ich, schon von meiner Idee geschrieben meinen kleinen Aufsatz über seine frühere Lebensperiode und mein Verhältniß zu ihm mit dem Bilde das ihn als Jüngling darstellt drucken zu lassen. Dieses Bild war damals so ähnlich, und so sprechend für den Character den ich geschildert habe, und die Erinnerung an mein Verhältniß zu ihm, ist mir so werth, daß ich dieses Alles nicht gern untergehen lasse. Aber ich gebe das kleine Porträt nicht aus den Händen, an einen entfernten Ort, auf gut Glück, ob und wie ich es zurückerhalten würde. Hier ist kein Zeichner, von dem ich eine leidliche Copie in Kreide oder wie es sich sonst für einen Stich eignet, erwarten könnte. Ist in Hannover einer, der sie machen kann und will, und nicht mehr dafür fordert als man billiger Weise wegzuworfen riskiren kann, so mögte ich etwas daran wagen. Aber wo sodann stehen lassen? Sagen Sie mir Ihre Meinung darüber.

Die bekannte Porträte in Kupferstich sind sehr ähnlich und charakteristisch; aber in seinem Alter. Ich mögte auch sein Bild wie ich ihn zuerst kannte, benebst meiner Darstellung aufbewahrt sehen.

XIV.

Nachtrag zu S. 107.

Steins Wirksamkeit bei der Annäherung der Franzosen gegen Wesel 1792, beruhet auf Hörensagen und ist daher zweifelhaft hingestellt; sicher dagegen, daß er bei dem Angriff der Franzosen auf die Festung im Jahr 1794 an den Anstalten zur Vertheidigung Theil genommen hat, indem er vom 24sten bis zum 28sten October nächstlicher Weile dreizehn große Kohlennachen von Ruhrort den Rhein herab nach Wesel fahren ließ, um für die bei der Festung zu schlappende Brücke verwandt zu werden; und als die Franzosen am 9ten November den Hasen heftig beschossen, ein mit Heu beladenes Schiff in Flammen aufging und die übrigen Schiffe und am Hasen stehende Häuser in große Gefahr geriethen, gelang es den furchtlosen Anstrengungen des Präsidenten vom Stein und Majors von Hahn sie zu retten: was, wie der Berichtstatter über diese Begebenheit bemerkt, „nicht wenig zum Wohl Wesels beitrug.“ S. Beschreibung der Affaire bei der K. Preussischen Festung Wesel am 9ten November 1794 u., herausgegeben von A. Schmidt, K. Preuß. Lieutenant eines Depot-Bataillons. Berlin 1795 in 4° S. 18, 58, 59. Für die Erzählung S. 107 spricht, wie Herr v. Viebahn mir nachträglich schreibt, der Umstand, daß er in seiner Jugend die Thatsache von der Bewaffnung der Trainknechte durch Stein zu Büderichs Schutz, viel zu oft und zu bestimmt erzählen gehört habe, als daß sie ganz grundlos seyn könnte. Indessen liegt Büderich nicht auf der Insel, sondern am linken Rheinufer; und da bei der Beschiesung von 1794 die muthige Vertheidigung der Rheininsel durch einen Preussischen Lieutenant Keander und einen Oesterreichischen Hauptmann Philippowitsch den hervorragendsten Zug bildet, so ist allerdings ein Zusammenfließen verschiedener Begebenheiten in der Erinnerung denkbar.

XV.

Aus Friedrichs v. Genz Tagebuche 1806.

.. Mais que je savois aussi d'un autre coté qu'on n'étoit rien moins qu'indifférent à Berlin sur la perspective de perdre le Hannovre; que des personnes de poids et des personnes même qui avoient hautement désapprouvé la manière dont on avoit acquis ce Pays, m'avoient dit, que la Chose une fois faite, on ne

pouvoit revenir sur ses pas; et que cette possession étoit d'une nécessité indispensable pour la Prusse. (Voilà ce que S. Ex. M. de Stein, opposé autant que possible au principe de la première occupation, m'avoit déclaré sans détour au mois de Juillet à Dresde.) ..

Beilagen zum zweiten Buche.

XVI.

1. Rüchel an Stein.

(oben S. 400.)

Ich lese den mir gütigst communicirten Inhalt mit inniger Betrübnis. Er verwundert mich, nicht aber sein wahrscheinlicher Quell. Wider Euer Excellenz Entschluß und Antwort unter diesen Umständen kann ich nichts sagen. Der König verliert an Ihnen, oder was synonym ist der Staat, einen seltenen distincten Diener. Es thut mir leid — sehr leid! —

Ihr Sie äußerst schätzbender Freund Rüchel.
Königsberg den 3ten Januar 1807.

2. Minister v. Bof an Stein.

(oben S. 400.)

Ich habe mit innigem Bedauern aus der uns von Euer Excellenz gemachten Mittheilung den Schritt ersehen, zu dem sie sich veranlaßt gefunden haben! Der letztere war freilich unvermeidlich, was aber aus dem Staat werden soll, wenn Männer von solchem Talent, solcher Rechtlichkeit und so redlichem Eifer für sein Wohl, ihn verlassen, das weiß Gott! ich mache Euer Excellenz kein Kompliment, ich rede aus der Fülle meines Herzens als ihr alter Bekannter, der um so mehr hofft und bittet, in jedem Verhältniß ihm ihre Freundschaft zu erhalten, und in ihm nie zu verkennen einen treuen, sie sehr schätzbenden und redlichen Freund.

Königsberg den 4.

Bof.

3. Kammerdirector v. Salis an Stein.

Das interessante Actenstück, für dessen geneigte Mittheilung ich, bey Zurücksendung desselben, Euer Excellenz meinen aufrichtigsten und ganz gehorsamsten Dank bezeuge, hat bey der Durchlesung abwechselnd die Empfindungen der höchsten Bewunderung und der tiefsten Indignation hervorgebracht. Was man, ungeachtet des geheimnißvollen Dunkels worin sich die Cabinets-Regierung zu hüllen sucht, von ihrer Verworfenheit zu ahnden anfing, ist mir dadurch zur höchsten Evidenz gebracht, und die wahren Ursachen der traurigen Auflösung Preußens liegen nun klar vor Augen. Welche Rettung ist jetzt noch zu erwarten, nachdem es der verächtlichen Cabale gelungen ist, ihrem Werke durch die Entfernung eines Mannes von dem hohen Werthe Euer Excellenz, und durch den nun wohl bald zu erwartenden Abgange des würdigen Hardenberg die Krone aufzusetzen. Mögen Euer Excellenz sich eben so dringend als ehrerbietig das Andenken an denjenigen empfohlen seyn lassen, der Ihnen die aufrichtigste Verehrung und treueste Ergebenheit gewidmet hat¹.

Königsberg den 6ten Februar 1807.

XVII.

Aus Niebuhrs Briefen an Stein 1807.

Memel den 31sten Januar.

.. Seit meinem letzten Briefe hat Herr v. Sch—ff die Bank und Seehandlung interimistisch erhalten, eine Ehre, von der es sehr ungewiß ist ob sie ihm mehr Vergnügen gegeben, oder seltsame Verlegenheit verursacht hat. Daß er, ungeachtet seiner Versicherungen, es bey seinem Gönner Herrn B.² gesucht hat, davon habe ich mehr als bloße moralische Ueberzeugung: sowie die allerentschiedenste daß er, wenn nicht dort alle Geschäfte erstarrt wären vollkommen null bey der Leistung, und nur dem Namen nach Chef seyn würde, welches dann eine allerliebste Anarchie hervorbringen müßte. Alles ist ihm so fremd, daß er sichtbar nicht weiß wo er anfangen soll um sich, ich sage nicht, das Räuel abzuwickeln, sondern nur irgend einen Faden herauszu-

1) Der Kammerdirector v. Salis starb 37 Jahr alt zu Königsberg noch im Jahre 1807. 2) Beyme.

reißen. Ein Schalk würde ihn so verwirren können, daß er sich niemals hineinfinden könnte: übrigens läßt sich doch zehn gegen eins wetten daß es so gehen wird, wenn auch niemand sich das Vergnügen macht ihn für seine Präsumtion zu ängstigen. Für die sehr kurze Zeit da ich noch bleibe, ist es nicht der Mühe wehr; und wenn ich erträglich gut mit ihm bin, hoffe ich um so leichter entlassen zu werden. Und manchen Spaß macht mir doch seine Aengstlichkeit, seine Furcht sich durch absurde Aeußerungen zu compromittiren; seine evidente Untauglichkeit; der Glanz welcher von dieser glücklichen Wahl auf seine Gönner fällt; seine Demuth gegen den großen Patron; sein oft wiederholter Grundsatz daß man vor allen Dingen sicher gehen, sich ja in nichts mischen, und die wichtigsten Zwecke aufgeben müsse sobald daraus Disputen und persönliche Unannehmlichkeiten entstehen könnten; denn dazu sey niemand verpflichtet. — Indessen ist er doch noch ein Engel gegen seinen Gesellschafter und Freund R., den niedrigen Bouffon: und gegen S., mit dem beide sich in eine tägliche Gesellschaft verbunden haben. Dieser letzte ist zum Geheimrath ernannt worden, vermuthlich weil er für 50000 Scheffel Hafer contractirt hat, zu 5½ Gulden — einen Gulden theurer als andere Lieferanten es übernommen haben würden.

Vor einigen Tagen ist der Friede mit England unterzeichnet worden. Wie sich die Negotiation, wie sehr auch gänzlicher Mangel an gegenseitigem Zutrauen sie erschwert und verzögert hat, so lange hingziehen konnte, bleibt unbegreiflich. Ich fürchte auch Lord Gutchinson ist darüber zu tadeln. Je näher ich ihn kennen lerne, je weniger kann ich ihn von dem Tadel freysprechen daß er launisch, inconsequent und bis zum lächerlichen argwöhnisch ist. Es wird fast unmöglich seyn mit ihm je zu einem lebendigen Einverständniß zu gelangen, aus dem etwas Gutes hervorgehen könnte. Er macht Ansprüche auf Zutrauen und Offenheit, während er selbst lieber gar nichts thut als daß er sich frey eröffnete. Dabey verstößt er durch wiederholte Aeußerungen geringer Achtung für die verbündeten Truppen, besonders für ihre Anführer, wozu denn Burghövdens Aufenthalt allerdings nur zu reichen Stoff gegeben hat. Denn einen unbefugteren General gegen die französischen Feldherren sah man, Auerstädt und Halle ausgenommen, gewiß nicht im ganzen Kriege seit 1792. Dennoch hat er den großen Orden erhalten. Eine neue Quelle von Spöttereien der Engländer, die gewiß nicht verschwiegen bleiben. Nun sollen Briefe an Bonaparte selbst, Duroc und Talleyrand von hier abgesandt seyn, wovon Lord S. gehört hat und allen die es hören wollen sagt, that the Prussian ministers cheat him etc. Was soll daraus werden? Er ist ungläubig

über die günstige Wendung der Dinge womit man uns hier so sehr schmeichelt: ich bin es auch: aber ich wollte er sagte nicht, daß sich kein Junge der vier Wochen auf den Vorposten gedient hätte solche Raisonnements über den Krieg erlauben müßte als er von Preussischen Generalen höre, u. dergl. — Er wird seine Vorurtheile gegen den Herrn v. Zastrow nie ablegen: hätte er mit Ew. Excellenz unterhandelt, er würde seine Unarten abgelegt haben, und man würde doppelt bessere Bedingungen erhalten haben. Memel ist durch die schwere Einquartierung sehr gedrückt — die Theuerung ist ganz enorm und zuweilen ist Mangel an manchen Lebensmitteln. Die Sperrung des Hafens hat hier sehr große Noth verursacht und nachgelassen. Der Handel gefällt mir hier nicht. Es ist ein Capern und Reissen um Geschäfte woraus nichts gutes werden kann, und das System der Reverse ist gewiß so schlimm wie möglich. Da hier Vorschuss unentbehrlich ist, so würde es eine wahre Wohlthat seyn, wenn durch eine gute Anwendung des Leihbanksystems, so wenig ich es sonst liebe, den Reversen ein Ende gemacht, und statt 12 bis 24 Procent nur 6% Discout etablirt werden könnten.

Memel den 10ten März.

Zweifeln Ew. Excellenz nicht, der K. A. (Kaiser Alexander) wünscht Sie sehnlichst, — und er ist es werth daß Sie ihm dienen: das wissen Sie. Ich habe noch bis jetzt alle Anträge von dort her für mich entfernt gehalten. Wenn Ew. Excellenz nicht dorthin gehen, so graut mich. — Hier ziehe ich gewiß bald den Kopf aus der Schlinge und harre dann der Begebenheiten. Für jetzt halten mich die dringenden Landesbedürfnisse, bey deren Anschaffung ich nützlich zu seyn glaube, aber auch über die Art mit der alles betrieben wird toll werden möchte. — Der Anschein zu einer Aenderung im Innern wechselt täglich, welches schon genug beweist daß nichts zu erwarten ist. Indessen will Herr von Hardenberg Exc. mir doch nicht eher gestatten zu gehen bis alles entschieden ist; dies eigentlich am meisten wie gesagt, die Hoffnung dem Lande bey den Korneinkäufen noch ein 10 bis 20 Procent zu ersparen, und dem Hunger vorzubeugen, hält mich hier mit wegstrebendem Herzen.

Memel den 29sten März.

Hier kommt nichts geschicktes zu Stande. Die täglichen Morgenconferenzen führen zu gar nichts. Alles ist in steigender Uneinigkeit. Herr von Hardenberg und Herr von Zastrow sind aufs äußerste gespannt. Herr v. Bof nimmt einen hohen Ton an, und gerirt sich als

Premierminister. Herr v. Schrötter verwünscht die Russen, weil ohne ihre verdammte Intervention und eben so verdammte Siege der Krieg nicht nach Ostpreußen gekommen wäre, und weil sie ihm zwey Schlitten weggenommen haben. Herr Beyme ist Patriot! und redet von den großen Rücksichten der Menschheit. Wenn da nicht am Ende wie am Thurm zu Babel neue Sprachen entstehen, so ist die alte Geschichte ein Märchen. Den Prinz Radziwill versteht man nicht oder will ihn nicht verstehen. Seine herrlichen Memoires, (er hat eines, zu meinem größten Erstaunen, in vortrefflichem deutsch, zuletzt eingegeben, welches freilich wohl über die Fassung der Herren ist) fruchten nichts. Er ist Ihnen herzlich ergeben. Ich rede oft von Ihnen mit ihm, und mit keinem lieber. Ich habe ihn sehr lieb. Er beschäftigt sich mit politischen Compositionen: ich gebe ihm gesammelte Data.

Riga den ^{16ten}_{28ten} Juli.

Ew. Excellenz sehr gütige Schreiben vom 13ten und 24ten April fand ich bei meiner Zurückkunft nach Memel am Anfang Juni. Daß ich Ihnen den Empfang nicht sogleich anzeigte, dafür muß ich um Ihre Nachsicht und Verzeihung bitten: vielleicht hätte ich Ew. Excellenz auch sowohl damals als schon früher über die Lage der Dinge bei uns schreiben sollen. Dies unterblieb, nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus Furcht Briefe zu wagen, die nichts Tröstliches enthalten, und, wenn sie verloren gingen, schaden konnten: auch schien es mir, Ew. Excellenz würden von verdrießlichen und betrübenden Dingen wahrscheinlich lieber gar nichts hören, und Ihre Ruhe ungern stören lassen wollen. Daß ich aber auch nachher, in der beträchtlichen seitdem verfloßenen Zeit, den eigentlichen Gegenstand der Briefe Ew. Excellenz nicht beantwortet habe, und auch jetzt noch nicht im Stande bin ihn zu beantworten, darüber muß ich mich, auf die Gefahr diesen Brief damit anzufüllen, rechtfertigen. Besorgt in Ew. Excellenz Meinung und Wohlwollen, für mich dem theuersten Gut, welches mir, nebst der persönlichen Freiheit und einem guten Bewußtseyn, in allen Lagen den Muth erhalten wird dem Schicksal entgegenzutreten, auch nur durch einen halben Verdacht von Saumseligkeit und Bernachlässigung zu verlieren.

Damals, es war in den Tagen der Wiedereröffnung der kurzen Russischen Campagne, kam ich von Bartenstein, Königsberg und Tilsit zurück, an welchen Orten nach einander der Herr v. Hardenberg Exc. die von ihm errichtete Central-Commission, durch welche er die ihm sämmtlich übertragenen inneren Geschäfte für sich bearbeiten ließ, versammelt gehabt hatte. Ich ging nach Memel um mich einige Tage

lang von einer sehr schweren Krankheit, einem Nervenfieber, zu erholen, welches mich in Bartenstein befallen und aufs äußerste gebracht hatte. Ein neuer Rückfall hält mich dort zurück, und ehe ich wieder nach Tilsit abreisen und meine Frau dorthin bringen konnte, wo alles sich zu einem ruhigen und langen Aufenthalt einrichtete, über dessen Wahrscheinlichkeit fast nur ich allein höchst mißtrauisch war; versprengte der Rückzug des Generals Bennigsen alles von dort, so wie die Schlacht von Friedland alles in Memel aufjagte. Seitdem und zum Theil durch die Ereignisse selbst, ist mir die Mittheilung mit denen, durch die ich den mir von Ew. Excellenz gegebenen Auftrag ausführen konnte, äußerst erschwert worden. Als ich ihre Briefe empfing, war es mein fester Vorsatz sogleich nach der Rückkehr nach Tilsit, wo alles versammelt war, selbst mit dem Herrn v. B.¹ zu reden, und andere Verbindungen zu benutzen, um alles in der Stille zu arrangiren, wie ich hoffen durfte, daß Ew. Excellenz es genehmigen würden. Das hat nun das Schicksal vereitelt, wie so viele Hoffnungen und Entwürfe: ich habe ihn nicht einmal gesehen, und nur durch einen Freund, der gerade hier in Riga war (B. v. K.²), schon vor einigen Wochen schreiben lassen, um jene bestimmte Entscheidungen zu erhalten, die Sie fordern. Antwort darauf ist noch nicht gegeben; es scheint, daß die Geschäfte sich aufgehäuft haben, und nicht schnell gefaßt werden.

In Bartenstein lag ich an der schon erwähnten Krankheit, zu der Mangel und Noth verbunden mit der ungesunden Bitterung eine endemische Disposition erzeugt hatten, also daß Soldat und Einwohner in großer Zahl krank niederlagen, so hart nieder, daß ich die so häufig dort dargebotenen Gelegenheiten interessante Verbindungen zu erhalten alle fruchtlos hingehen lassen mußte: und in Königsberg waren wir allein, sonst hätte ich, auch ehe Ew. Excellenz Antwort mir einlief, manches vorbereitet, obgleich es indiscret und vermessnen gewesen wäre, früher in ihrem Namen zu handeln. — Und so hoffe ich vor Ew. Excellenz gerechtem Urtheil gerechtfertigt zu seyn. Mit der Anzeige, daß er das Principal-Ministerium übernehme, ließ Herr v. Hardenberg Exc. mir wissen, und wiederholte mir nachher mündlich, daß er dies für die inneren Geschäfte nur bis dahin zu thun wage, wenn der König Ew. Exc. auf eine Ihnen völlig genügende Weise einladen würde, das Ministerium des Innern zu übernehmen, und Sie dem Lande das Opfer brächten, ungeachtet alles Vorgefallenen wieder zurückzukehren. Ich glaube, daß er dem Kaiser eben dieses gesagt hat, und dieser damals Ew. Excellenz nahe Zurückkunft als

1) Buddberg. 2) Krüdener.

eine Wohlthat für Preußen, an dem er damals so nahen Theil nahm, bestimmt erwartete, und es für seine Pflicht gehalten haben würde, stark dahin mitzuwirken. In jener Zeit aber scheint Herr v. S. der wie ich glaube den Wunsch Ew. Excellenz wieder zu haben im Könige rege machen wollte, ehe er ihm einen Vorschlag that, damit noch nicht weit genug gediehen zu seyn. Für mich war diese Aussicht der einzige Trost: darüber aber läßt sich mehr sagen als schreiben. Jetzt hat der König Ew. Excellenz, und gewiß sehr aufrichtig, bitten lassen, zu ihm und dem Lande in der großen Noth, wo nur ein seltener Mann helfen kann, zurückzukommen, und Herr von S. hat seine innigen Bitten mit jenen des Fürsten vereinigt. Wir erwarten mit gespannter Aufmerksamkeit, was Sie beschließen und entscheiden werden; für Sie, für das Land der wichtigste Entschluß. Einige glauben und hoffen, daß Ew. Excellenz annehmen werden, und machen es Ihnen als dem Einzigen auf den wir sehen, zur Gewissenspflicht. Andere zweifeln, und ich glaube mich in die Zweifel welche Ew. Exc. abziehen werden, sehr bestimmt hinein denken zu können. . . (oben S. 456.) Ahndend, daß Ew. Excellenz Ihre Bemühungen fruchtlos glauben, und daher nicht annehmen würden, folgte ich meinem Wunsch die Geschäfte ganz zu verlassen, zuerst nach meinem Vaterlande zurückzugehen, mein obgleich nur noch geringes Vermögen zu sammeln, und dann als Privatmann irgend wo friedlich zu leben; wenn nicht einmal Ew. Exc. mich aufforderten in Geschäfte zu treten, oder es des Unterhalts wegen wider Verhoffen nöthig wäre. Auf mein Gesuch ist noch keine Entscheidung; ich fürchte, daß man aus dunkeln Ideen, daß man zu etwas brauchbar sey, zögern werde. Auf jeden Fall hoffe ich Urlaub zu erhalten, und dann wird es sich entscheiden ob Ew. Excellenz annehmen oder nicht. In diesem Falle forcire ich den Abschied, entschlossen weder an einer übelorganisirten vielköpfigen Administration, wie die jetzige Immediat-Commission, Theil zu nehmen, noch unter den schlechter als mittelmäßigen Menschen der vorigen Administration zu stehen, die ich im vorigen Winter in Memel durch und durch kennen lernte. Aber auch die Ernennung zur Immediatcommission habe ich abgelehnt, weil die Geschäfte in der Form unmöglich gehen können, weil es unmöglich ist, lange in ihr zu seyn ohne sich mit Freunden zu entzweien, wenn ihre Grundsätze oft gar zu ungeheuer, und ihre Consequenz noch fürchterlicher ist; und ohne den Feinden zahllose Blößen zu geben; denn es ist auf große Veränderungen abgesehen, die ich mir theils nicht zu übersehen getraue, theils gar nicht beurtheilen kann. Ueberdies bin ich ein reiner Mohammedaner, ein strenger Unitarier in der Administration, und verabscheue die Commissionen und dergl. von

ganzem Herzen. Daher werden Ew. Excellenz es auch nicht tadeln, daß ich mich davon entfernt halte, obgleich durch das Gegentheil viele einzelne Versehen verhindert werden könnten: auch also verzeihen, wenn ich bei Ihrer Zurückkunft abwesend wäre. Was dann geschehen soll, wird sich leicht bestimmen. Der Zweck zu dem Ew. Excellenz mich beriefen, hat mit der Prosperität des Staates aufgehört: es ist jetzt nicht möglich, Bank und Seehandlung zu blühenden Bankinstituten zu erheben: und das Land kenne ich wenig oder noch gar nicht. Jetzt ist auch Ihnen ein solcher Banquier von keinem Nutzen; wo sollten Ew. Excellenz ihn gebrauchen?

Die Abwicklung beider Institute, so weit sie möglich ist, besorgt ein jeder der vorher lange in ihnen arbeitete, besser; die Epoche des blühenden Handels und des inneren Wohlstandes, wo etwas mehr kaufmännische Kenntnisse und Fähigkeit in ihrer Administration einen bedeutenden Unterschied machten, ist überhaupt hin! — Wahrscheinlich also können Ew. Excellenz mich, ohne dem Dienst den geringsten Vortheil zu entziehen, im Auslande lassen, und dem Staate, dem blutarmen Staate ein unnützes Gehalt ersparen. Entscheiden Sie anders, so liegt mein Schicksal in Ihren Händen alsdann: nur daß es so bestimmt werde, daß ich in jedem Augenblick frei werden könne. Obgleich: wird dies nicht ein leeres Wort bleiben? und angst bin ich mich fern von der Gegend fest zu etabliren, wo unter Freunden und guten Verbindungen ein freies Leben und sättigendes Brod mir ziemlich gesichert ist. Ew. Excellenz könnten es mißverstehen, wenigstens könnte es Ihnen mißfallen, wenn ich Ihnen viel vom Maas meiner Anhänglichkeit und unbedingter Ergebenheit reden wollte. Sie kennen die Wahrheit dieser Gefühle, die einen nicht erstorbenen jungen Mann für einen der wenigen großen Männer seines Zeitalters, wenn er so glücklich ist, ihm nahe gewesen zu seyn, durchdringen.

Ich hätte Ew. Excellenz gern noch einiges Ihnen gewiß nicht Uninteressantes über Slavonische und Russische Sprache, ihre von mir entdeckte Verwandtschaft mit der Persischen und wie sie gar nicht so schwer sind, wie man sie macht oder glaubt: von der Literatur Russlands und der Grusinischen, die ich aus einem Russischen Werke habe kennen lernen, von dem herrlichen Russischen Volke, von dem äußerst interessanten Handel Rigas geschrieben: aber dann ließe dieser Brief sich nicht einschmiegen. Von hier oder anderswo werde ich mir die Erlaubniß nehmen, es zu thun, und empfehle mich bis dahin und auf immer Ew. Excellenz Wohlwollen ehrerbietigst.